



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2025

## 35. Sitzung

Wiesbaden, den 25. März 2025

### Inhalt

Amtliche Mitteilungen .....	2413	28. Antrag	
Entgegengenommen .....	2414	Fraktion der CDU, Fraktion der SPD	
Präsidentin Astrid Wallmann .....	2413	<b>Finanzplatz: Zukunft gestalten und Chancen nutzen</b>	
		– Drucks. <b>21/2047</b> – .....	2413
<b>33. Beschlussempfehlung und Bericht</b>		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	2413
<b>Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss</b>			
<b>Antrag</b>		<b>1. Fragestunde</b>	
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		– Drucks. <b>21/1756</b> – .....	2414
<b>Antiziganismus in Hessen ächten – Melde- und Informationsstelle gegen Antiziganismus dauerhaft sicherstellen</b>		<i>Abgehalten</i> .....	2428
– Drucks. <b>21/1675</b> zu Drucks. <b>21/1381</b> – .....	2413	<b>Frage 144</b> .....	2414
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	2413	Yanki Pürsün .....	2414, 2414, 2415
		Ministerin Diana Stolz .....	2414, 2415, 2415, 2415, 2415
<b>34. Beschlussempfehlung und Bericht</b>		Claudia Ravensburg .....	2415
<b>Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss</b>		Dr. Stefan Naas .....	2415
<b>Antrag</b>		<b>Frage 145</b> .....	2415
<b>Fraktion der CDU, Fraktion der SPD</b>		Marcus Resch .....	2415
<b>Hessen gegen Antiziganismus</b>		Minister Ingmar Jung .....	2415
– Drucks. <b>21/1677</b> zu Drucks. <b>21/1633</b> – .....	2413	<b>Frage 146</b> .....	2416
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	2413	Martina Feldmayer .....	2416, 2416, 2417
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2416, 2416, 2417, 2417, 2417
<b>18. Antrag</b>		Patrick Schenk (Frankfurt) .....	2416
<b>Fraktion der CDU, Fraktion der SPD</b>		Volker Richter .....	2417
<b>Gesundheitspolitik muss frauengerecht sein: Für eine Verbesserung der gesundheitlichen Angebote für Frauen in Hessen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung</b>			
– Drucks. <b>21/1743</b> – .....	2413		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	2413		

<b>Frage 147</b> .....	2417
Sascha Meier .....	2417, 2418, 2418
Minister Armin Schwarz .....	2417, 2418, 2418
<b>Frage 148</b> .....	2418
Olaf Schwaier .....	2418, 2420
Minister Kaweh Mansoori .....	2419, 2419, 2420, 2420
Dr. Stefan Naas .....	2419
Volker Richter .....	2420
<b>Frage 149</b> .....	2420
Olaf Schwaier .....	2420, 2421, 2421
Minister Kaweh Mansoori .....	2420, 2421, 2421, 2421
Yanki Pürsün .....	2421
<b>Frage 150</b> .....	2421
Sascha Meier .....	2421, 2422
Minister Armin Schwarz .....	2422, 2422, 2423
Dimitri Schulz .....	2422
<b>Frage 151</b> .....	2423
Katrin Schleenbecker .....	2423, 2423
Minister Armin Schwarz .....	2423, 2423
<b>Frage 152</b> .....	2424
Yanki Pürsün .....	2424
Ministerin Diana Stolz .....	2424
<b>Frage 153</b> .....	2424
Marcus Resch .....	2424
Minister Ingmar Jung .....	2425
<b>Frage 154</b> .....	2425
Oliver Stirböck .....	2425, 2426, 2426
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	2425, 2426, 2426
<b>Frage 155</b> .....	2426
Martina Feldmayer .....	2426
Minister Kaweh Mansoori .....	2426
<b>Frage 156</b> .....	2427
Daniel May .....	2427
Minister Timon Gremmels .....	2427, 2427, 2427
Yanki Pürsün .....	2427
Dr. Frank Grobe .....	2427
<b>Anlage</b> .....	2468

*Die Fragen 159, 161 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 157, 158, 160 und 162 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.*

<b>2. Regierungserklärung</b>	
<b>Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation</b>	
<b>Hessen digital: Aufbruch in eine innovative Zukunft</b> .....	2428
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	2447
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	2428
Markus Fuchs .....	2431, 2446
Bijan Kaffenberger .....	2434
Torsten Leveringhaus .....	2437
Oliver Stirböck .....	2441
Maximilian Schimmel .....	2443
<b>7. Zweite Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Landesregierung</b>	
<b>Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>	
– Drucks. <b>21/1832</b> zu Drucks. <b>21/1303</b> – .....	2447
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i> .....	2455
<b>Änderungsantrag</b>	
<b>Fraktion der AfD</b>	
– Drucks. <b>21/2053</b> – .....	2447
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	2455
<b>Änderungsantrag</b>	
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>	
– Drucks. <b>21/2070</b> – .....	2447
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> .....	2455
Vanessa Gronemann .....	2447, 2450
Bernd Erich Vohl .....	2447
Rüdiger Holschuh .....	2448
Moritz Promny .....	2451
Alexander Bauer .....	2452
Minister Prof. Dr. Roman Poseck .....	2454
<b>10. Zweite Lesung</b>	
<b>Gesetzentwurf</b>	
<b>Fraktion der CDU, Fraktion der SPD</b>	
<b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und des Hessenkaschengesetzes</b>	
– Drucks. <b>21/2057</b> zu Drucks. <b>21/1706</b> – .....	2455
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i> .....	2463
Alexander Hofmann (Wiesbaden) .....	2455
Roman Bausch .....	2455, 2461
Marion Schardt-Sauer .....	2456, 2461
Marius Weiß .....	2457
Sascha Meier .....	2458

Michael Reul .....	2460, 2461
Miriam Dahlke .....	2461
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2462

Marion Schardt-Sauer .....	2463
Miriam Dahlke .....	2464
Lena Arnoldt .....	2465
Bernd Erich Vohl .....	2465
Esther Kalveram .....	2466
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2467

#### 4. Erste Lesung

##### Gesetzentwurf

##### Fraktion der Freien Demokraten

##### Gesetz zur Einführung einer Erlassregelung in das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG)

– Drucks. 21/2039 – ..... 2463

*Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 2467

#### Anwesenheit

##### Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer

##### Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Kaweh Mansoori  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Manfred Pentz  
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck  
Minister der Finanzen Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat Christian Heinz  
Minister für Kultus, Bildung und Chancen Armin Schwarz  
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur Timon Gremmels  
Ministerin für Digitalisierung und Innovation Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat Ingmar Jung  
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Diana Stolz  
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Heike Hofmann  
Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Staatssekretär Umut Sönmez  
Staatssekretärin Karin Müller  
Staatssekretär Martin Rößler  
Staatssekretär Uwe Becker  
Staatssekretärin Tanja Eichner  
Staatssekretär Christoph Degen  
Staatssekretär Michael Ruhl  
Staatssekretärin Dr. Sonja Optendrenk  
Staatssekretärin Katrin Hechler

##### Abwesende Abgeordnete:

Tarek Al-Wazir  
Frederik Bouffier  
Angela Dorn  
Nina Eisenhardt  
Jürgen Frömmrich  
Kaya Kinkel  
Andreas Lichert  
Christoph Mikuschek  
Jan-Wilhelm Pohlmann  
Christian Rohde  
Gerhard Schenk (Bebra)  
Christoph Sippel  
Axel Wintermeyer



(Beginn: 14:09 Uhr)

### Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir wollen heute der ehemaligen Landtagsabgeordneten Barbara Bergelt gedenken, die am 7. März 2025 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Frau Bergelt wurde am 24. April 1941 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte sie an den Universitäten in Marburg und Gießen Französisch und Geschichte für das Lehramt an Gymnasien. Im Anschluss an das zweite Staatsexamen war sie als Lehrerin am Johanneum-Gymnasium in Herborn tätig. Im April 1995 wurde Frau Bergelt Abgeordnete des Hessischen Landtages, dem sie bis April 2003 als Mitglied der SPD-Fraktion angehörte. Von 1995 bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Landtag war sie Mitglied im Europa- und im Rechtsausschuss. Zudem gehörte sie dem Ausschuss für Frauen, Arbeit und Sozialordnung von 1995 bis 1999 an.

Frau Bergelt war viele Jahre kommunalpolitisch im Lahn-Dill-Kreis aktiv und engagierte sich zudem in der evangelischen Kirche als Mitglied der Dekanatssynode Herborn und als Kirchenvorsteherin in Merkenbach.

Wir werden Frau Bergelt ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Gedanken gelten in dieser schweren Zeit ihrer Familie.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zurück zu den amtlichen Mitteilungen. Die hinter mir befindlichen Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ sind dieses Mal von Schülerinnen und Schülern der Theodor-Heuss-Schule Baunatal im Rahmen des vom 25. bis 27. Februar 2025 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ ausgewählt worden. Diese sind: Jacob Grimm, Otto Hahn, Anne Frank, Henriette Karoline Christiane Luise Landgräfin von Hessen, Carl Ulrich, Bettina von Arnim, Elisabeth Selbert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sicherlich ist Ihnen, womöglich vor dem Betreten des Sitzungssaals, schon aufgefallen: Neben den „Licht-gestalten“ haben wir nun zwei weitere Kunstwerke. Vor dem Plenarsaal konnten Sie bereits die ersten Vorboten des morgigen ersten Abends der Kultur entdecken: „Adam und Eva“, zwei Bronzeplastiken des bedeutenden Bildhauers Gerhard Marcks, sind zu uns in den Landtag zurückgekehrt. Einige wenige von uns, die bereits vor 2003 Abgeordnete dieses Hauses waren, werden sich erinnern, dass diese Skulpturen einst im Foyer des alten Plenarsaals standen. Sie waren ein Geschenk der Landesregierung unter Georg August Zinn an den Landtag zur Einweihung des damals neuen Plenarsaals im Jahr

1962. Zinn gab ihnen den neuen Titel „Zwei Menschen“; denn sie sollten die Abgeordneten daran erinnern, dass sie alle Entscheidungen immer für die Menschen in unserem Land treffen sollen.

Ich freue mich – und ich sehe, Sie freuen sich auch –, dass die „Zwei Menschen“ jetzt wieder dauerhaft einen Platz an dem ursprünglich für sie vorgesehenen Ort gefunden haben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung, und ich darf Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 18. März 2025 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird Tagesordnungspunkt 30, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrauensschutz für hessische Schulen: kein Plündern der Rücklagen aus den Schulbudgets, Drucks. 21/2051, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11, der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2025, Drucks. 21/1715 zu Drucks. 21/1378, aufgerufen.

Ebenfalls auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen werden die **Tagesordnungspunkte 33 und 34**, eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Antiziganismus ächten – Melde- und Informationsstelle gegen Antiziganismus dauerhaft sicherstellen, sowie eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend Hessen gegen Antiziganismus, von der Tagesordnung abgesetzt und im Mai-Plenum mit Aussprache wiederum auf die Tagesordnung genommen.

Darüber hinaus wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen der **Tagesordnungspunkt 18**, der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD betreffend „Gesundheitspolitik muss frauengerecht sein: Für eine Verbesserung der gesundheitlichen Angebote für Frauen in Hessen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung“, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ebenso wird **Tagesordnungspunkt 28**, ebenfalls ein Antrag der Regierungsfaktionen, zum Thema „Finanzplatz: Zukunft gestalten und Chancen nutzen“, Drucks. 21/2047, von der Tagesordnung abgesetzt. Das bezieht sich auch auf den Punkt vorher: Das wird ebenfalls ins Mai-Plenum geschoben.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens Wirtschaft braucht einen echten Transformationsfonds, Drucks. 21/2069. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 46 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Punkt 25, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 21/2070, zu Punkt 7, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 35., 36. und 37. Sitzung mit den eben besprochenen

Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Entsprechend dem Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19 Uhr.

An diese Stelle darf ich die Besucherinnen und Besucher an diesem Tag ganz herzlich auch im Namen der Abgeordneten begrüßen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie zudem noch informieren, dass heute und in den kommenden zwei Tagen Schülerinnen und Schüler der Leibnizschule Offenbach den Hessischen Landtag besuchen, um gemeinsam mit sechs Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten unseres Hauses während des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ die Gelegenheit zu nutzen – natürlich neben der Teilnahme an den politischen Debatten –, auch einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen interessante Gespräche.

Wir kommen nun zu den Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute von der CDU-Fraktion die Abgeordneten Frederik Bouffier, Jan-Wilhelm Pohlmann und Axel Wintermeyer, von der Fraktion der AfD die Abgeordneten Andreas Lichert, Christian Rohde und Gerhard Schenk, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordneten Tarek Al-Wazir, Vizepräsidentin Angela Dorn, Nina Eisenhardt, Jürgen Frömmrich, Kaya Kinkel und Christoph Sippel.

Ich darf fragen: Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Innenausschuss im Raum 501 A sowie der Haushaltsausschuss im Raum 510 W zusammenkommen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass nach Plenarende – voraussichtlich ab 19 Uhr – der parlamentarische Abend des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen e. V. im Landtagsrestaurant stattfindet.

Jetzt kommen wir zu den erfreulichen Ereignissen. Es freut mich sehr, Herrn Abgeordneten Marius Weiß von der SPD-Fraktion ganz herzlich zu seinem runden Geburtstag – ich glaube, ich darf es sagen: zum 50. Geburtstag – gratulieren zu dürfen. Am 03.03. war es so weit. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf noch auf einen weiteren runden Geburtstag hinweisen und ebenfalls im Namen des gesamten Hauses ganz herzlich gratulieren. Die Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz von der CDU-Fraktion hat ebenfalls einen runden Geburtstag begangen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben schon gefeiert. Sie hatten am 04.03. den Geburtstag. Ich habe beiden auch schon eine Flasche Wein im Namen des Hauses überbracht. Insofern können Sie heute nachfeiern.

Wir sind damit wir am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

## **Fragestunde** – Drucks. 21/1756 –

Ich darf zunächst dem ersten Fragesteller, Herrn Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten, für die **Frage 144** das Wort geben. Bitte schön.

### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Zu wie vielen Untätigkeitsklagen und Ähnlichem ist es in den letzten Jahren jährlich in Hessen angesichts der mangelnden Lösung der vielfach kritisierten verspäteten Erledigung der Anerkennung ausländischer Gesundheitsabschlüsse gekommen?*

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege geben. Frau Staatsministerin Stolz, bitte schön.

### **Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Fünf Stück gab es im Jahr 2023. Sie betreffen Anträge aus dem Zeitraum der Jahre 2019 bis 2021. Hiervon sind zwei Klageverfahren erledigt.

Aus dem Jahr 2024 stammen 35 Stück. Hiervon haben sich 21 Klageverfahren zwischenzeitlich erledigt. Neun der Klagen betrafen Anträge aus den Jahren 2020 bis 2022 und 21 der Klagen Anträge aus dem Jahr 2023.

Bei insgesamt 13 Anträgen der erhobenen Klagen lagen im Zeitpunkt der Klageerhebung keine vollständigen Unterlagen vor. Das heißt, rund 40 % der Anträge waren im Zeitpunkt der Klageerhebung unvollständig.

Bei vier Klagen aus dem Jahr 2024 mit unvollständigen Anträgen wurden die Unterlagen im Laufe des Verfahrens eingereicht. Hier wurde die Berufserlaubnis erteilt. Die Klagen hatten sich damit erledigt.

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für eine Nachfrage hat der Abgeordnete Pürsün erneut das Wort. Bitte schön.

### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Antragsteller beschwerten sich über die mangelnde Kommunikation mit der Behörde. Ist es so, dass das Gericht der gleichen Situation ausgesetzt ist? Wird da genauso wenig reagiert auf vorgeschlagene Termine, oder wenn es um die Erwidering der Klage geht?

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sehr geehrter Herr Pürsün, ich habe schon mehrfach berichtet, wie wir die Kommunikation des Amtes verbessert haben. Zu den genauen Klageverfahren kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich die Abgeordnete Ravensburg von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Frau Ministerin, Sie erwähnten, dass 40 % der Anträge unvollständig waren, als die entsprechenden Klagen eingereicht wurden. Wie plant das Ministerium, hier zu unterstützen, damit die Anträge zukünftig möglichst vollständig eingereicht werden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

**Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, in der Tat haben wir einen sehr hohen Anteil an Anträgen, die unvollständig sind. Bei den Drittstaaten sind mehr als drei Viertel der Anträge unvollständig. Deshalb haben wir das Verfahren jetzt umgestellt: Wir haben das Pflegequalifizierungszentrum Hessen beauftragt, für Kliniken und Ärzte eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen künftiger Ärzte anzubieten, sodass nur noch vollständige Anträge an das Landesamt gehen. Dies stellt eine deutliche Effizienzsteigerung dar.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage darf ich dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Dr. Naas, das Wort erteilen. Bitte schön.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung: Sind Sie mit 35 Untätigkeitsklagen zufrieden? Ist das ein normaler Status in Ihrem Haus, oder gibt es da Verbesserungsbedarf?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, dass Nachbesserungsbedarf im Landesamt besteht, ist unumstritten. Das haben wir hier mehrfach thematisiert. Deshalb haben wir seit meinem Amtsantritt viele Maßnahmen dort ergriffen. Gleichzeitig möchte ich noch einmal betonen: Wie ich

eben vorgetragen habe, beziehen sich viele Klageverfahren auf die Zeit davor.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Pürsün, Sie haben erneut das Wort. Bitte schön.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie haben darauf hingewiesen – dazu gab es auch eine Rückfrage –, dass Unterlagen nicht vollständig seien. Damit nicht der Eindruck erweckt wird, als liege es nur an den Antragstellern: Sind bei Ihnen auch die Beschwerden angekommen, dass dies im Verfahren erst einmal behauptet wurde, aber die Antragsteller später nachweisen konnten, dass sie alle Unterlagen eingereicht haben, diese bei der Bearbeitung aber nicht nebeneinanderlagen? Sind Ihnen diese Beschwerden bekannt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

**Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Eine entsprechende Beschwerde ist mir bisher nicht bekannt, aber ich gehe dem gerne nach.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe nun **Frage 145** auf. Das Wort hat der Abgeordnete Resch der AfD-Fraktion.

**Marcus Resch (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele tote Feuersalamander wurden in welchem Verbreitungsgebiet im Nationalpark Kellerwald-Edersee und Umgebung nach der Erstentdeckung im Dezember 2024 gefunden?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Herrn Staatsminister Jung, geben. Bitte schön.

**Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Abgeordneter, ich kann dem Plenum mitteilen, dass sich bereits zwei Kleine Anfragen der AfD mit ähnlichen Fragen beschäftigt haben. Insofern ist es nicht völlig überraschend.

Ich kann sagen: Nach dem ersten Nachweis von Bsal im Nationalpark Kellerwald-Edersee wurden am 26. Januar 2025 etwa 150 tote Tiere an einem Winterquartier gefunden. Eine exakte Zählung war nicht möglich, da die Tiere zum Teil noch in Felsspalten und unter Laub steckten. Die Laboruntersuchung bestätigte letztlich den Verdacht. Weitere sechs Tiere, deren Beprobung ebenfalls positiv ausfiel, wurden zwischen dem 27. und 31. Januar 2025 gefunden.

Wir haben heute Morgen noch einmal nachgefragt: Es gibt weitere Verdachtsfälle, bei denen die Beprobung stattgefunden hat, das Ergebnis aber noch aussteht.

Das Gebiet aller Funde liegt südlich des Edersees an der Westflanke des Nationalparks zwischen den Orten Vöhl-Harbshausen und Frankenau-Altenlotheim. Die meisten Tiere wurden entlang eines Wanderwegs gefunden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort erneut an den Abgeordneten Resch geben. Bitte schön.

(Marcus Resch (AfD): Nein, alles gut!)

– Alles klar, dann löschen wir das. Dann liegen mir keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe die **Frage 146** auf und darf das Wort an die Fragestellerin, Frau Martina Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geben. Bitte schön.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wo steht Hessen derzeit auf dem Weg zum Ziel, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral zu stellen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister der Finanzen, Prof. Lorz, geben. Bitte schön.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete Feldmayer, als Kontroll- und Steuerungsinstrument zur Erreichung dieses Ziels wird seit 2011 jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Landesverwaltung Hessen erstellt. Aus der letzten veröffentlichten CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Bilanzjahr 2021 geht hervor, dass die Treibhausgasemissionen der hessischen Landesverwaltung in Bezug auf das Jahr der Eröffnungsbilanz 2008 um rund 64,8 % verringert worden sind. In Zahlen entspricht das einer Verringerung von 476.223 Tonnen CO<sub>2</sub> auf 167.523 Tonnen CO<sub>2</sub>.

Ursächlich dafür ist die Umsetzung von ambitionierten energetischen Standards im Neubau und in der Bestandsanierung, wie sie seit 2010 angewendet und zuletzt im Hessischen Energiegesetz für die landeseigenen Gebäude vorgegeben wurden. Sie werden bei sämtlichen Neubauten, wie zum Beispiel mit den Bauprogrammen zur CO<sub>2</sub>-Minderung und Energieeffizienz, und bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden umgesetzt.

Einen ebenso hohen Stellenwert nehmen die Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom und bei der Wärmeversorgung die Umstellung auf umweltfreundliche Fernwärme

sowie der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien ein. Bis zum Jahr 2030 ist im Gebäudebereich eine weitere Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch administrative und bauliche Maßnahmen zu erwarten. Die verbleibende Emissionsmenge hängt entscheidend davon ab, in welchem Ausmaß energetische Sanierungen, beispielsweise in Form von CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogrammen, weitergeführt werden.

Die Umsetzung des Maßnahmenplans nach § 7 Absatz 9 Hessisches Klimagesetz soll spätestens im Jahr 2028 begonnen werden. Bei der dienstlichen Mobilität wird die sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf umweltfreundliche Fahrzeuge nach dem Hessischen Energiegesetz zu einer weiteren Verringerung der Emissionen führen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es auch dann noch unvermeidbare Treibhausgasemissionen durch Gebäudenutzung und Mobilität geben wird.

Spätestens ab dem Jahr 2030 sind die nicht zu vermeidenden verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen nach dem Hessischen Klimagesetz vollständig zu kompensieren. Die Kompensation ist zulässig bis spätestens 2045. Nach den Zielen des Hessischen Klimagesetzes ist Hessen bis dahin netto-treibhausgasneutral.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an die Abgeordnete Feldmayer geben. Bitte schön.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – 2021 ist schon eine Weile her. In der Zwischenzeit haben wir – Sie haben es erwähnt – das Hessische Klimagesetz verabschiedet. Nach § 7 des Hessischen Klimagesetzes muss die Landesregierung alle zwei Jahre einen Umsetzungs- und Fortschrittsbericht über die Ergebnisse bei der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung vorlegen. Das Klimagesetz ist am 8. Februar 2023 in Kraft getreten. Wann dürfen wir mit diesem Bericht rechnen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Liebe Frau Kollegin Feldmayer, ich kann jetzt kein konkretes Datum nennen, aber ich weiß, dass der Bericht in Arbeit ist.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun liegt mir eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Schenk der AfD-Fraktion vor. Sie haben das Wort.

**Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie sind zugleich Staatsminister der Finanzen. Sie haben eben eine Reihe von Maßnahmen geschildert. Können Sie uns

auch mitteilen, was diese Maßnahmen den Landeshaushalt bisher gekostet haben?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Nein, Herr Abgeordneter Schenk, das kann ich Ihnen natürlich nicht aus der Hand sagen, darauf bezog sich die Frage nicht. Da müssten Sie also eine entsprechende Frage Ihrerseits stellen.

Aber das ist auch nicht immer sauber herauszurechnen. Gerade wenn Sie im Sanierungs- oder Neubaubereich unterwegs sind, machen Sie ja nicht unbedingt Alternativberechnungen, was ohne die eine oder andere energetische Maßnahme beispielsweise geschehen würde. Außerdem müssen Sie beispielsweise immer die Energieeinsparung mitrechnen. Da wird es also auch keine so exakten Daten geben. Aber was wir liefern können, liefern wir gerne, wenn Sie eine entsprechende Frage stellen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun hat der Abgeordnete Richter der AfD-Fraktion das Wort.

**Volker Richter (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie hatten von „nicht zu vermeidenden CO<sub>2</sub>-Emissionen“ bis 2045 gesprochen. Für die Zeit ab 2045 stellt sich dann die Frage, wie Sie mit nicht zu vermeidenden CO<sub>2</sub>-Emissionen nach 2045 eigentlich umgehen werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter Richter, ich bin zuversichtlich, dass wir bis 2045 noch die eine oder andere technologische Innovation sehen werden, die uns auch in die Lage versetzen wird, Emissionen zu vermeiden, die nach heutigem Stand der Technik noch nicht zu vermeiden sind.

(Zuruf AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Nun hat erneut die Abgeordnete Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Diese Koalition und damit auch die Landesregierung – zumindest gehe ich davon aus – haben es sich zum Ziel gesetzt, die Kompensationsmaßnahmen bei der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung auf notwendige Ausnahmen zu reduzieren. Meine Frage lautet deswegen: Was haben Sie bisher unternommen, um die Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich zu reduzieren?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Frau Kollegin Feldmayer, eigentlich alle Maßnahmen, die ich aufgezählt habe – ich könnte beispielsweise noch ganz generell auf unser CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm verweisen, das Sie unter dem Stichwort COME kennen –, dienen letztlich dazu, die Kompensation auf ein Minimum zu reduzieren.

Es gibt aber – darauf zielt ja auch die vorherige Frage – nach heutigem Stand noch ein paar Dinge, bei denen sich das nicht erreichen lässt. Bei bestimmten Gebäuden – etwa bei denkmalgeschützten Gebäuden oder zum Beispiel auch bei mit hochgradigen Installationen versehenen Laborgebäuden – wird man das nicht ohne Weiteres herstellen können. Oder denken Sie an die Räumfahrzeuge von Hessen Mobil oder an die Harvester von Hessen-Forst: Das ist nach heutigem Stand der Technik noch nicht ohne Kompensation zu leisten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe nun **Frage 147** auf und darf dem Fragesteller, Sascha Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort erteilen. Bitte schön.

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie soll der ab dem Schuljahr 2025/2026 für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen geplante Werteunterricht im Unterricht verankert werden?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, Herrn Staatsminister Schwarz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meier! Die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung „WERTvoll“ soll, wie Sie zu Recht fragen, im kommenden Schuljahr auf alle Schülerinnen und Schüler in Hessen ausgeweitet werden, indem die unveräußerlichen Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Rahmen der bestehenden hessischen Kerncurricula noch bewusster im Unterricht sichtbar gemacht werden.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist für mich ein absolutes Mega-Thema. Schule kann und muss hier einen größeren Beitrag leisten. Unsere Schulen müssen Orte des Respekts, der Wertschätzung und des friedlichen Miteinanders sein, damit unsere Kinder eine glückliche Schulzeit sowie Freude am Lernen und an Leistung haben.

Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Respekt, Gleichberechtigung oder Meinungsfreiheit sind keine Nebensache, sondern das Fundament für unser Zusammenleben. Deshalb möchte ich diese Werte mit der „WERTvoll“-Initiative noch stärker fördern. Hier werden wir zukünftig durch vielfältige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, inspirierende Schulprojekte und durchdachte Materialsammlungen wichtige Impulse setzen, um demokratische Werte unter dem Einbezug der gesamten Schulgemeinde noch lebendiger werden zu lassen.

Aktuell befinden wir uns in der Konzeptionsphase der „WERTvoll“-Initiative. Dabei arbeiten wir in enger Abstimmung mit verschiedenen Akteuren aus dem Bereich Schule zusammen. Wir greifen hierbei auf die vielfältigen Erfahrungen aus der Praxis zurück.

Erst in der letzten Woche habe ich mir selbst ein Bild vom tollen Ausbildungsprojekt „Demokratie erLEBEN“ gemacht, das Continental gemeinsam mit den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen durchführt. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Thema Werte und Demokratiebildung ist riesengroß, wie auch die „WERTvoll“-Tour zeigt, bei der beispielsweise in Podiumsdiskussionen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Relevanz von Werten im Alltag und in der Gesellschaft sichtbar gemacht wird.

Herr Abgeordneter Meier, das möchte ich sagen: Wenn man sich mit den Schülerinnen und Schülern austauscht, aber auch die Rückmeldung aus den Kollegien sieht, stellt man fest, die Begeisterung für Werte ist wirklich riesig, die Begeisterung für Demokratie ist riesengroß. Es macht mich wirklich froh und dankbar, dass wir das Thema Werte dadurch noch auf eine ganz andere Aufmerksamkeitsstufe heben können.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort dem Abgeordneten Meier geben.

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ist also dementsprechend davon auszugehen, dass es zusätzliche Unterrichtsstunden für die Umsetzung und auch für die Durchführung des Werteunterrichts geben wird?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Es geht nicht darum, die Stundentafel zu erweitern, es geht nicht darum, mehr Stunden zu geben, sondern es geht darum, ein wesentliches Thema als Querschnittsthema noch prominenter und wichtiger zu machen – das Ganze sogar im Kern in allen Fächern. Die Fächer, die sich in diesem Bereich anbieten, sind logischerweise Deutsch, Religion, Ethik, Politik und Wirtschaft, Geschichte und viele andere mehr. Das wird auch entsprechend genau umgesetzt. Insofern gibt es

keine zusätzliche Unterrichtsstunde, aber eine zusätzliche Akzentuierung zu diesem wesentlichen Thema.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Erneut hat der Abgeordnete Meier das Wort. Bitte schön.

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Staatsminister. – Nichtsdestotrotz stellt sich für mich und uns die Frage, welche Unterrichtsinhalte dann in den Fächern jeweils weggestrichen oder ausgedünnt werden müssten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Schwarz, Sie haben das Wort.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Ich möchte es noch einmal unterstreichen: Es werden keine Unterrichtsinhalte rausgestrichen. Aber die Akzentuierung bei dem Thema Werte, mit allem, was damit zusammenhängt, bekommt ein noch intensiveres Niveau.

Ich will noch eines unterstreichen: Mit dem, was wir unternehmen – auch im Bereich von Fortbildungen für die Kolleginnen und Kollegen, auch in Anbetracht der Dinge, die nun einmal gerade in der Welt geschehen, auch in Anbetracht der Projekte, die wir gemeinsam mit den Schulen entwickeln, und in Anbetracht des umfangreichen Materialpakets, das wir immer weiterentwickeln und überarbeiten –, zeigt sich, dass die Schulen sehr dankbar dafür sind, dass wir hier zusätzlich unterstützen. Dieses Angebot wird dankend angenommen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es sind keine weiteren Nachfragen mehr möglich, Herr Meier.

Ich rufe **Frage 148** auf und darf das Wort dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Schwaier von der AfD-Fraktion, erteilen.

**Olaf Schwaier (AfD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was unternimmt sie konkret, um den Stellenabbau an hessischen Continental-Standorten, wie zum Beispiel jetzt angekündigt für den Standort Frankfurt (Abbau von 3.000 Stellen, davon 220 Entwicklerstellen), zu verhindern?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum geben. Herr Staatsminister Mansoori, Sie haben das Wort.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwaier! Mit großem Bedauern hat die Landesregierung von den Plänen der Continental AG erfahren, bis Ende 2026 weltweit insgesamt rund 3.000 Arbeitsplätze abzubauen. Davon fallen jeweils rund 220 Arbeitsplätze an den hessischen Conti-Standorten Frankfurt und Babenhausen weg. Dass diese Stellen gerade im Entwicklungsbe- reich wegfallen, macht uns besonders betroffen. Die Landesregierung wurde über diese unternehmerische Entscheidung der Continental AG lediglich informiert. Es gab keine Möglichkeit für die Landesregierung, Einfluss auf diese Entscheidung zu nehmen.

Die Nachricht der Continental AG, Stellen in ihren Werken in Deutschland abzubauen, reiht sich in eine Vielzahl vergleichbarer Meldungen ein. Es sei hier beispielhaft an die intensiven Diskussionen um die VW-Standorte erinnert, oder an die Personaleinschnitte bei Buderus Edelstahl in Wetzlar. In beiden Fällen wurde ebenfalls die Landesregierung aktiv.

Als die Landesregierung im Februar letzten Jahres aus der Presse von dem vorangegangenen geplanten Stellenabbau bei Continental erfuhr, wurde ein Telefonat zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem zuständigen Vorstand von Continental, Herrn von Hirschheydt, arrangiert.

Weiterhin hatten sowohl meine Person als auch Herr Staatssekretär Sönmez diverse Gespräche mit Vertretern der Continental-Geschäftsführung, der Betriebsräte und der IG Metall geführt, um einen Stellenabbau und eine Standortschließung zu verhindern. Die Landesregierung bot zudem an, Gespräche und Verhandlungen, die insbesondere den Erhalt des Continental-Standortes Wetzlar zum Ziel haben, aktiv zu unterstützen. Hierzu habe ich Ihnen auch schon im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 21/188 geantwortet.

Diese Nachrichten sind ein Indiz für die insgesamt herausfordernde Lage, in der sich die Wirtschaft in Deutschland und in Hessen derzeit befindet. Die Wirtschaftspolitik der Hessischen Landesregierung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Unternehmen aller Branchen in Hessen zu schaffen. Dies verfolgt das Ziel, den Wirtschaftsstandort zu sichern, zu stärken und für die Menschen in Hessen gute Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Um dabei zielgenaue Maßnahmen zur Unterstützung dieser Zielsetzung ergreifen zu können, tauschen wir uns regelmäßig im Rahmen des Industrie-Triologs mit den Sozialpartnern und dem HIHK aus. Außerdem hat die Landesregierung beschlossen, Unternehmen gezielter zu unterstützen und Innovationen längerfristig zu fördern. Zentrales Instrument dafür ist der Hessenfonds.

Der Hessenfonds stellt damit den Unternehmen möglichst unbürokratisch finanzielle Unterstützung bereit, beispielsweise für Investitionen in den Unternehmensumbau, in die Erweiterung und Neuanschaffung von Maschinen und Anlagen, in die Automatisierung und in die Digitalisierung, in Forschung und Entwicklung sowie in Innovationen.

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass Arbeitsplätze in Hessen erhalten bleiben. So konnte beispielsweise die Schließung des VW-Werkes in Baunatal verhindert werden. Die Landesregierung steht an der Seite der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hessens. Die Bedeutung der Arbeitsplätze bei Continental ist und bleibt für die Region enorm. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, so viele Stellen wie möglich zu erhalten.

Wirtschaftsstaatssekretär Sönmez hat, nachdem ihn die Information über unsere Fachabteilung erreicht hat, unmittelbar Kontakt zu dem zuständigen Mitglied des Vorstandes, Herrn von Hirschheydt, aufgenommen und am 7. März mit ihm über den Stellenabbau gesprochen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage hat sich der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten gemeldet. Herr Dr. Naas, Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das war jetzt eine sehr lange Antwort für eine ziemlich kurze Frage.

(Michael Boddenberg (CDU) und Tobias Eckert (SPD) schütteln den Kopf. – Lisa Gnagl (SPD): Sie wollten es doch konkret wissen! – Weitere Zurufe)

Ich habe das zusammengefasst: Sie bedauern es. Sie haben ein Telefonat und danach Gespräche geführt. Kurze Frage: Ist das Ihre Übersetzung von aktiver Wirtschaftspolitik?

(Zurufe CDU und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann es wiederholen: Die Landesregierung bietet sämtlichen Unternehmen in Hessen, die sich in der Krise befinden oder die Investitionsentscheidungen planen, für bessere Rahmenbedingungen sowie für die Ansiedlung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Hessen Unterstützung an.

(Beifall CDU und SPD)

Wir treffen die unternehmerischen Entscheidungen nicht, aber wir nehmen sie auch nicht hin. Deswegen suchen wir das Gespräch zu den Sozialpartnern auf beiden Seiten und machen Angebote. Da, wo Unternehmen mit uns gemeinsam an Rahmenbedingungen arbeiten wollen, finden wir auch Lösungen. Ich habe bereits auf den Hessenfonds als eines unserer zentralen Instrumente für eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik verwiesen. Es gibt bereits zahlreiche Unternehmen, die Interesse an diesem Instrument haben. Das unterstreicht noch einmal, dass die Landesregierung mit ihrer aktiven Wirtschafts- und Industriepolitik auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat nun der Abgeordnete Richter der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Volker Richter (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben gerade sehr gut beschrieben, wie sehr Sie den Erhalt der Industrie in Hessen und auch den Erhalt der Arbeitsplätze wünschen.

Jetzt haben wir von Herrn Staatsminister Lorz kurz vorher von den nicht zu vermeidenden Emissionen gehört. Meine Frage ist: Wie stellen Sie sich vor, dass diese Industrien eigentlich nach 2045 gehalten werden können, die Sie so gerne halten möchten, mit diesen Umfeldbedingungen, die Sie als Regierung am Ende des Tages in der Energiepolitik schaffen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Herr Abgeordneter, ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass Ihre Frage den eigentlichen Gegenstand weit überschreitet. Gleichwohl: Es geht darum, Zukunftstechnologien und Innovationen in Hessen anzusiedeln. Genau deswegen unterstützen wir gerade in dem Umfeld, in dem wir uns befinden, in dem die Reallöhne wieder steigen und die Inflation zurückgeht, genau die Unternehmen, die mit Zukunftsinvestitionen, mit Zukunftstechnologien nachhaltige Arbeitsplätze schaffen wollen.

Ich bin sicher: Damit wird Hessen auch seinen Beitrag dazu leisten, dass Klimaschutz und starke Wirtschaft kein Widerspruch sind.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat sich der Fragesteller, Herr Abgeordneter Schwaier, gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Olaf Schwaier (AfD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich hatte nach konkreten Maßnahmen gefragt. Was können Sie den 220 Menschen in Babenhausen sagen, deren Jobs sehr wahrscheinlich gefährdet sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Herr Abgeordneter Schwaier, ich kann mich noch einmal wiederholen: Der Abbau von Arbeitsplätzen ist eine unternehmerische Entscheidung von Continental, die diese

Landesregierung nicht achselzuckend zur Kenntnis nimmt. Deswegen suchen wir das Gespräch zu den Sozialpartnern. Wir bieten an allen Stellen Unterstützung der Landesregierung an, um die Standortbedingungen zu verbessern und diese Arbeitsplätze zu halten.

Aber am Ende ist es das Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen. Weder nimmt die Landesregierung darauf Einfluss, noch kann sie darauf Einfluss nehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 149** auf und darf erneut dem Abgeordneten Schwaier, AfD-Fraktion, das Wort erteilen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Olaf Schwaier (AfD):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum sind das Automobil und motorisierte Zweiräder nicht Teil der Nahmobilitätsstrategie der Landesregierung?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf erneut an den zuständigen Staatsminister Mansoori verweisen. Bitte schön.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich Ihnen im Rahmen der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Drucks. 21/686 am 31. Juli des letzten Jahres geantwortet habe, ist Nahmobilität im Sinne des § 2 Nr. 1 des Hessischen Nahmobilitätsgesetzes „die Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Fahrzeugen [die keine Kraftfahrzeuge sind, beispielsweise Pedelecs] im Sinne des § 1 Absatz 3 des Straßenverkehrsgesetzes“, kurz StVG.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Diese Definition der Nahmobilität liegt auch dem Koalitionsvertrag zugrunde.

Die Nahmobilitätsstrategie konkretisiert für Verkehrsmittel der Nahmobilität die strategische Zielrichtung der Landesregierung. Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik der Landesregierung. Durch deren Ausbau soll insbesondere auch im ländlichen Raum eine freie Wahlmöglichkeit der Verkehrsmittel erreicht werden. Sie ist damit Teil der übergreifenden Verkehrspolitik der Landesregierung, die alle Verkehrsarten vom Fuß- und Radverkehr über den ÖPNV bis zum motorisierten Individualverkehr berücksichtigt.

Wir richten die Verkehrspolitik nach den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger aus. Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Verkehrsmitteln haben. – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage darf ich dem Fragesteller das Wort geben. Herr Schwaier, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Olaf Schwaier (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage mich,

(Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen die Landesregierung fragen!)

wenn Sie also aufgrund der gesetzlichen Grundlagen das Automobil und motorisierte Zweiräder nicht als Teil der Nahmobilität im ländlichen Raum sehen,

(Stephan Grüger (SPD): Das steht im Straßenverkehrsgesetz drin, meine Güte!)

ob Sie sich vorstellen können, noch einmal darüber nachzudenken, ob gerade motorisierte Zweiräder besonders für junge Leute im ländlichen Raum nicht doch ein sehr wichtiges Verkehrsmittel darstellen, und das zu ändern.

(Stephan Grüger (SPD): § 1 Straßenverkehrsgesetz!  
– Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Nicht zugehört! – Zuruf: Nicht zugehört, oder was?)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben erneut das Wort zur Beantwortung. Bitte schön.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben ja nicht gefragt, was wichtige Verkehrsmittel sind, sondern Sie haben nach der Nahmobilität gefragt.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Richtig!)

Die Definition der Nahmobilität ist gesetzlich geregelt. Darauf habe ich Ihnen auch eine abschließende Antwort gegeben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort an Herrn Pürsün von den Freien Demokraten geben. Bitte schön.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es gibt auf den Webseiten des Landes Hessen ein Papier „Hessenstrategie Mobilität 2035“. Dazu gibt es ein Bild eines gut gelaunten grünen Mannes, der nach rechts läuft, und eines noch besser gelaunten Mannes im schwarzen Anzug, der nach links radelt. Hat die Landesregierung in den letzten 13 Monaten irgendeine Mobilitätsstrategie aktualisiert?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

(René Rock (Freie Demokraten): Das war noch der Al-Wazir! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das war der Vorgänger!)

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Nahmobilitätsstrategie der Landesregierung wird dauerhaft den Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt. Den Zusammenhang zu dem Foto auf der Homepage konnte ich aber wirklich nicht nachvollziehen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster erhält erneut der Fragesteller das Wort, Herr Abgeordneter Schwaier.

(Zurufe)

– Ich würde jetzt schon weitermachen wollen. Herr Schwaier, Sie haben das Wort für Ihre Nachfrage.

**Olaf Schwaier (AfD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ganz kurz noch einmal: Sehen Sie keinen Anlass, das Nahmobilitätsgesetz zu ändern, weil es zum Beispiel motorisierte Zweiräder negiert?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann es jetzt noch ein drittes Mal sagen. Sie haben nach der Nahmobilität gefragt. Die Nahmobilität ist gesetzlich definiert. Ich habe aber auch ausgeführt, dass es natürlich, um die individuellen Bedarfe an Mobilität zu erfüllen, auch bei der Individualmobilität um einen Mix an Verkehrsträgern geht. Das wird von der Landesregierung nicht infrage gestellt, ist aber ausdrücklich kein Gegenstand der Nahmobilität.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es! Aber Gesetze interessieren die AfD nicht!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe **Frage 150** auf und darf dem Abgeordneten Sascha Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut das Wort erteilen. Bitte schön.

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den aktuellen Umfrageergebnissen der Jewish Claims Conference, wonach fast 40 % der 18- bis 29-Jährigen in Deutschland erhebli-*

*che Wissenslücken beim Thema Holocaust haben, für die Behandlung des Themas an Hessens Schulen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der zuständige Kultusminister, Herr Staatsminister Schwarz. Bitte schön.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meier! Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Fragestellung. Sie sprechen ein ganz wesentliches Thema an: Wir müssen die Erinnerung an den Holocaust hochhalten. Das gilt umso mehr mit Blick auf die abnehmende Zahl der Zeitzeugen. Ich denke, wir sind uns hier auch sehr einig, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler während der Schulzeit mit dem Nationalsozialismus beschäftigen muss und Wissenslücken in diesem Bereich gesamtgesellschaftlich problematisch sind.

Zugleich zeigt die von Ihnen angesprochene Studie, die in insgesamt acht Staaten durchgeführt wurde, Wissenslücken beim Thema Holocaust sind kein rein deutsches Problem – auch wenn ich mir der besonderen Rolle Deutschlands im Bereich der Erinnerungskultur bewusst bin. Für Hessen gilt, niemand verlässt die Schule mit einem Abschluss, ohne die Themen Nationalsozialismus und Holocaust im Unterricht behandelt zu haben. Die Themen sind verpflichtend in allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I, ebenso in der gymnasialen Oberstufe. Die Auseinandersetzung mit den Themen ist dabei nicht nur im Fach Geschichte verankert. Nationalsozialismus und der Holocaust werden zudem regelhaft in weiteren Fächern wie Deutsch, Politik und Wirtschaft sowie Religion und Ethik behandelt.

Außerhalb des Fachunterrichts sind zudem Projekte und Exkursionen zu diesen beiden Themen oftmals Bestandteil der gelebten Schulkultur. Mein Haus ermutigt Schulen auch zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur und Orten des Gedenkens. Daher werden unter anderem Gedenkstätten, die an die NS-Vergangenheit erinnern, durch mein Ministerium mit abgeordneten Lehrkräften unterstützt. Im Hinblick auf die Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar haben wir die Zahl der abgeordneten Lehrkräfte im Übrigen verdoppelt, um schon in der Konzeptionsphase die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern bestmöglich zu berücksichtigen.

Zudem werden Schulexkursionen zu Gedenkstätten durch die Hessische Landeszentrale für politische Bildung finanziell gefördert. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen – dazu zähle ich auch die Ergebnisse der von Ihnen angeführten Befragung – zeigen, dass wir unsere Anstrengungen bei der Wissens- und Kompetenzvermittlung in den Themen Nationalsozialismus und Holocaust verstärken müssen. Auch deshalb werden wir bei der Initiative zur Werte- und Demokratiebildung „WERTvoll“, die im kommenden Schuljahr, wie eben gerade schon besprochen, auf alle Schülerinnen und Schüler ausgeweitet wird, einen Fokus auf Demokratiebildung sowie Extremismus- und Antisemitismusprävention legen. Hierbei kommt auch der historisch-politischen Bildung und den Themen Nationalsozialismus und Holocaust eine sehr zentrale Bedeutung zu.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine Nachfrage darf ich das Wort erneut an den Abgeordneten Meier geben. Bitte schön.

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch vielen Dank an Sie, Herr Staatsminister. – Ich glaube, wir sind uns als demokratische Fraktionen in diesem Haus bei dem Thema sehr einig.

Ich möchte nichtsdestotrotz nachfragen: Wie möchten Sie das Thema „Gedenken und Erinnern“, das definitiv einen großen Stellenwert an den hessischen Schulen haben muss und auch hat, beispielsweise an beruflichen Schulen mehr implementieren oder dort in den Curricula verankern?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Meier! Wie eben schon gesagt: Das ist ein Querschnittsthema in der Sekundarstufe im Grundsätzlichen und schlägt sich in allen Fächern nieder. Auch an den beruflichen Schulen wird Deutsch unterrichtet. Auch an den beruflichen Schulen wird Politik und Wirtschaft unterrichtet. Insofern nehme ich wirklich die gesamte Schulgemeinde in die Pflicht.

Herr Abgeordneter Meier, ich möchte darauf hinweisen: Wir haben umfangreiche und vielzählige Maßnahmen, die hier unterstützen. Das Thema – Sie kennen mich mittlerweile, glaube ich, gut genug – hat für mich allergrößte Priorität. Es darf da überhaupt keinen Platz für mehrerlei Meinungen geben. Wir machen alles und lassen nichts unversucht – damit vor allen Dingen auch das geklärt ist.

Bei Dingen, die sich in irgendeiner Form in Richtung extremistischer Äußerungen – linksextremistisch, rechtsextremistisch, antisemitisch, wie auch immer – abzeichnen, lege ich allergrößten Wert darauf, dass das aufgeklärt wird. Ich lege allergrößten Wert darauf, dass das dann auch nachgearbeitet wird. Deswegen gehen wir jedem Einzelfall nach. Sie können sich sicher sein: Sie haben mich bei Ihrer sehr berechtigten Frage und auch, glaube ich, bei Ihrer Überzeugung fest an Ihrer Seite.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine weitere Nachfrage hat sich der Abgeordnete Schulz der AfD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort, bitte schön.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Herr Minister, kann man die Wissenslücke auch in Verbindung mit der Einwanderung der letzten zehn Jahre setzen?

(Zurufe: Oh! – Lena Arnoldt (CDU): Nein! Wurde auch langsam Zeit!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Hochverehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Ich antworte Ihnen wie folgt. Die Schule ist die Integrationsmaschine dieser Gesellschaft.

(Tobias Eckert (SPD): Mikro!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Entschuldigen Sie, Herr Staatsminister, dass ich Sie kurz unterbreche. Ich bekomme signalisiert, dass Sie schlecht zu hören sind. Ich habe das Mikrofon definitiv eingeschaltet. Herr Staatsminister, ich würde es jetzt erneut einschalten. Wenn Sie es bitte noch etwas näher an den Mund nehmen, probieren wir es noch einmal. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Hochverehrte Frau Präsidentin, ich kann gerne noch lauter sprechen. Es ist ehrlicherweise zumindest in diesem Jahr das erste Mal, dass mir gesagt wurde, dass ich zu leise rede. Ich werde das jetzt gerne mit dem Mikrofon näher am Mund lautstark deutlich machen.

(Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Nicht noch länger! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Lauter gern, nur nicht noch länger!)

Herr Abgeordneter, die Schule hat, genau wie Gesellschaft und Unternehmen, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu integrieren. Der Schule kommt hier ein besonderer Bildungsauftrag zu. Deswegen: Ich habe heute schon mehrfach über das Thema gesprochen – Herr Abgeordneter Meier war so freundlich und hat diese Fragen zur Initiative „WERTvoll“-Tour gestellt –, und Sie wissen, dass seit diesem Schuljahr an allen Schulen, die InteA unterrichten, und in den Intensivklassen Demokratiebildung und Wertevermittlung zweistündig bereits Pflicht sind. Das ist sehr prominent. Die Schule hat eine wesentliche Aufgabe. Die Schule hat eine wesentliche Verantwortung. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten hieran wirklich mit Hochdruck und leisten eine ganz wertvolle Arbeit. Ich danke ihnen ganz herzlich dafür, dass das gut gelingt.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe nun **Frage 151** auf. Das Wort darf ich an die Abgeordnete Katrin Schleenbecker von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

(Von einem privaten Gerät ertönt das Lied „Who Let the Dogs Out“ von „Baha Men“. – Heiterkeit)

**Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Schönen Gruß an die Hunde.

(Tobias Eckert (SPD): Das kommt jetzt ins Protokoll!)

Ich frage die Landesregierung:

*Wann plant sie, einen Entwurf des Ende dieses Jahres auslaufenden Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) in den Landtag einzubringen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort an den zuständigen Minister, Herrn Staatsminister Schwarz, geben.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete Schleenbecker, ich war überrascht, dass ich schon wieder dran bin. Gerne beantworte ich Ihre Frage.

Der Entwurf für die Novelle des Hessischen Weiterbildungsgesetzes wird als Fraktionsgesetz in den Landtag eingebracht. Es ist geplant, dass die erste Lesung noch vor der Sommerpause stattfindet. Insofern können Sie sicher sein, dass wir hier rechtzeitig und zügig unterwegs sind.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Schleenbecker, Sie haben erneut das Wort für eine Nachfrage. Bitte schön.

**Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank. – Es kursierte bereits an verschiedenen Stellen das Thema der auskömmlichen Finanzierung. Die Träger fordern 3 % dynamisch. Ich frage die Landesregierung: Schließen Sie sich der Dynamisierungsperspektive an, um die Zukunft der Weiterbildung in Hessen zu sichern?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Schleenbecker! Ich kann Ihnen zusichern, dass –

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Schwarz, es tut mir leid, aber Sie müssen näher an das Mikrofon gehen.

**Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

Ich drücke jedes Mal den Knopf. Er will nicht. Okay. Ich fange noch einmal von vorn an.

Hochverehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Abgeordnete Schleenbecker! Die Träger können sich fest darauf verlassen, dass es zu spürbaren Verbesserungen bei der Finanzierung kommt. Sie haben ganz gewiss Verständnis dafür, dass ich mich hier und heute nicht zu Details äußern kann und darf, bevor der Gesetzentwurf hier eingebracht worden ist. Das wäre ungehörig und im Übrigen wenig respektvoll gegenüber dem Parlament.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe **Frage 152** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Pürsün von den Freien Demokraten geben.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen plant sie 2025 für die Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in Hessen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort darf ich an die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege geben. Frau Staatsministerin Stolz, bitte schön.

**Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Unmittelbar nach der Konstituierung der Hessischen Landesregierung wurde 2024 mit dem Pakt für Gesundheit ein Gremium geschaffen, das sich verbindlich darauf verständigt hat, gemeinsam und sektorenübergreifend die zahlreichen wichtigen und komplexen Gesundheitsthemen zu diskutieren und Strategien für anstehende Herausforderungen zu entwickeln. Auch die Kinder- und Jugendmedizin ist hier ein wichtiges Thema.

Die Hessische Landesregierung unterstützt auch die Weiterbildung in diesem wichtigen Bereich. Dies tun wir mit der Landarztquote, die wir unterstützen und wo wir darüber hinaus mit der KV Hessen partnerschaftlich arbeiten. Das beinhaltet die sich an das Studium anschließende Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin. Ebenfalls unterstützt das Land die Niederlassung von Kinder- und Jugendmedizinern im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen. Für die Neugründung von Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften oder medizinischen Versorgungszentren können im Rahmen dieser Richtlinie zwischen 40 und 60 % der Sachausgaben zur Ausstattung des Praxisbetriebs einschließlich Renovierungskosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung und damit auch der kinder- und jugendärztlichen Versorgung obliegt gemäß § 75 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Das Land hat hier die Rechtsaufsicht über diese Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Landesregierung hat vor diesem Hintergrund zwar keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung in Hessen. Wie aufgezeigt, arbeitet das Land jedoch Hand in Hand mit den relevanten Partnern. Mit der bereits genannten Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen können Fördermaßnahmen der KV Hessen vom Land flankiert werden.

Wir beobachten außerdem Entwicklungen und Bedarfe in der ambulanten und stationären kinder- und jugendärztlichen Versorgung sehr genau. Eine gute medizinische Versorgung von Kindern beschränkt sich aber nicht allein auf die Verfügbarkeit von Kinderärztinnen und Kinderärzten, sondern braucht die Expertise und Zusammenarbeit aller Akteure im Gesundheitswesen. Wir stehen deshalb mit den Partnern aus dem Gesundheitswesen und insbesondere mit den Vertretungen der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie wie der Hebammen in engem Austausch, um im gemeinsamen Engagement Verbesserungen für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

In seiner nächsten Sitzung wird der eingangs genannte Pakt für Gesundheit Hessen die Kindergesundheit in den besonderen Fokus rücken. Als strategisches und über alle Sektoren hinweg besetztes und agierendes Gremium bietet der Gesundheitspakt die richtige Plattform, um gemeinsam nachhaltige Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung von Kindern zu entwickeln und auch umzusetzen.

Unser Ziel ist es, in diesem Rahmen einen Aktionsplan Kindermedizin zu erarbeiten. Im Bereich des Kinderschutzes werden wir auch im Haushaltsjahr 2025 mit der Förderung der Medizinischen Kinderschutzzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt die kinderschutzmedizinische Versorgung für Hessen nachhaltig stärken.

Zudem erweitern wir das Einladungswesen zu den U-Untersuchungen im Rahmen der Novellierung des hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetzes. Die Frühuntersuchung J1 im Alter von 12 bis 14 Jahren wird von den Kassen übernommen. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.

Da zwischen der U9 und der J1 mehrere Jahre liegen, sorgen wir dafür, dass die Jugendlichen und ihre Personensorgeberechtigten zukünftig über die Möglichkeit dieser Untersuchung durch ein Einladungsschreiben über das HKVZ informiert werden, um eine Teilnahme zu fördern.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 153** auf und darf das Wort dem Abgeordneten Resch von der AfD-Fraktion geben. Bitte schön.

**Marcus Resch (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche weiteren Maßnahmen implementiert sie, um die Verbreitung der aviären Influenza auf den Menschen, beispielsweise durch Reassortierung des Genoms der Vogelgrippe mit der menschlichen Influenza, wie etwa bei den Vogelgrippen H2N2- und H3N2-Pandemien in den Jahren 1957 und 1968, zu verhindern?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für die Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat geben. Herr Staatsminister Jung, Sie haben das Wort.

**Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, um eine Verbreitung der aviären Influenza, der sogenannten Vogelgrippe, auf den Menschen zu verhindern, ergreift die Landesregierung verschiedene Maßnahmen. Für die Verhinderung einer Reassortierung des Genoms der Vogelgrippe mit der menschlichen Influenza ist von zentraler Bedeutung, eine Doppelinfektion dort zu vermeiden, wo Menschen, Schweine und Vögel eng zusammenkommen, da aufgrund der Genomsequenzen entsprechender Virustypen hauptsächlich in Schweinen eine Reassortierung durch Doppelinfektion in den verschiedenen Virustypen und damit die Gefahr eines Austauschs von Genomsträngen zu befürchten ist.

In der Regel werden Schweine in Deutschland ohne engen Kontakt zur Vögel- oder Geflügelhaltung gehalten. Bei Ausbruchsgeschehen der Vogelgrippe gelten zudem erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen, die einen Eintrag in landwirtschaftliche Tierhaltung verhindern. Im Falle von Ausbrüchen der hoch pathogenen aviären Influenza müssen zusätzliche Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn im selben Betrieb Schweine gehalten werden.

Ferner sollten Bürgerinnen und Bürger, die kranke oder verendete Wildvögel finden, diese nicht mit bloßen Händen anfassen. Angesichts der öffentlichen Berichterstattung ist jedoch davon auszugehen, dass der Fragesteller weniger eine Reassortierung als vielmehr eine Punktmutation von Vogelgrippeviren befürchtet. Diese kommen häufiger vor als die eben erwähnten Reassortierungen und haben unter anderem dazu geführt, dass ein neuer Genotyp der hoch pathogenen aviären Influenza H5N1 entstanden ist, der sich in Euterzellen von Milchkühen vermehren kann. Dieser Virus wurde 2024 erstmals in Milchviehbeständen in den USA festgestellt.

Bisher gibt es jedoch keine vergleichbaren Nachweise in Deutschland. Es wurden schon vor diesem Ausbruch weder Rohmilch noch lebende Rinder aus den USA nach Deutschland importiert. Dadurch kann eine Infektionsgefahr über importierte Milchprodukte aus den USA weitgehend ausgeschlossen werden.

Die hessischen Veterinärbehörden wurden dennoch dafür sensibilisiert, bei unklaren Fällen von Euterentzündungen diagnostische Abklärungsuntersuchungen durchführen zu lassen, um einen möglichen Ausbruch frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können. Das Risiko einer Infektion von Kühen mit einem aktuell in Europa zirkulierenden H5N1-Genotyp wird vom Friedrich-Loeffler-Institut als sehr gering eingeschätzt.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Weltorganisation für Tiergesundheit gehen weiterhin nur von der Möglichkeit sporadischer humaner Infektionen aus. Dabei ist in den USA insbesondere Personal infizierter Milchvieh- oder Geflügelhaltung gefährdet. Diese Warnung bezieht sich aber explizit auf die USA.

Im vergangenen Jahr wurden in den USA über 66 Infektionen bei Menschen mit dem seinerzeit alleinig kursierenden Genotyp berichtet. Dabei sind in der Regel milde Krankheitssymptome aufgetreten. Für die Übertragung von Mensch zu Mensch bei diesen Virusvarianten gibt es bisher keine Hinweise. Dass eine Punktmutation zu einem pandemischen Geschehen führt, ist zudem sehr viel weniger wahrscheinlich als bei einer Reassortierung eines Grippevirus. Aktuell besteht daher diesbezüglich aus Sicht der Hessischen Landesregierung keine erhöhte Gefahr für die hessische Bevölkerung.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 154** auf und darf das Wort dem parlamentarischen Geschäftsführer der Freien Demokraten, Herrn Stirböck, geben. Bitte schön.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des hessischen Open-Data-Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf ein landesweites Datenportal, die Einrichtung von Ansprechstellen und die Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung offener Daten?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich darf das Wort an die zuständige Ministerin geben, die Ministerin für Digitalisierung und Innovation. Frau Prof. Sinemus, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter! Die Umsetzung des Hessischen Gesetzes über offene Daten der Träger der öffentlichen Verwaltung – kurz: Hessisches Open-Data-Gesetz – verläuft zeitlich nach Plan und im Rahmen des im Haushaltsansatz veranschlagten Budgets.

Beim Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation wurde Ende 2023 eine zentrale Stelle „Open Data“ eingerichtet. Sie koordiniert die Bereitstellung offener Daten durch die Ressourcen und nachgeordneten Dienststellen sowie den Austausch mit bereits vorhandenen Datenplattformen des Landes. Nach erfolgreichem Abschluss eines Proof of Concept unter wissenschaftlicher Begleitung nimmt das künftige Metadatenportal des Landes gegenwärtig einen Pilotbetrieb innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe auf.

In diesem Konzept wurden die Anforderungen in Hessen, die Erfahrungen aus den Open-Data-Angeboten anderer Länder und geeignete Technologien miteinander abgeglichen. Bei der technischen Plattform wird durchgängig und konsequent auf erprobte Open-Source-Technologien im Sinne einer digitalen Souveränität gesetzt. Erkenntnisse und Entwicklungen aus Hessen lassen sich künftig mit der weltweiten Community auf dieser Plattform teilen.

Für die Verbreitung in der Fläche wurde eine Kooperation mit der Hessen Trade & Invest – HTAI – GmbH geschlossen. Sie sorgt für die Ansprache von Zielgruppen in Wirtschaft und Gesellschaft und hält künftig auch den direkten Kontakt zu den hessischen Kommunen. Mit Städten, die eigene Datenportale betreiben oder planen, steht die zentrale Stelle bereits in Verbindung und bindet eben diese auch mit ein.

In der Realisierung des Metadatenportals fließen auch innovative Ansätze zur Erschließung, Qualitätssicherung und automatischen Verknüpfung unterschiedlicher Datenquellen ein. Offene Daten werden dadurch leichter gefunden, sachliche Zusammenhänge automatisch abgebildet und deren Inhalte anschaulich dargestellt und somit der praktische Nutzen deutlich erhöht.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch ein entsprechendes Forschungsvorhaben auf Bundesebene, wie ein Projekt zur Förderung von Open Data – Large Language Model Integration – in Datenökosystemen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage von Herrn Stirböck. Bitte schön.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anbindung hessischer Daten an das bundesweite GovData-Portal und an europäische Datenportale sicherzustellen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, hier sind wir im IT-Planungsrat mit allen Ländern im Gespräch und werden im ersten Schritt ab 2025 die landeseigenen Metadatenportale als Übergabepunkt für das übergeordnete Bundesportal GovData umsetzen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Erneut Herr Abgeordneter Stirböck. Bitte schön.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Eine weitere Nachfrage: Plant die Landesregierung, ähnlich wie es Schleswig-Holstein macht, eine Förderrichtlinie für Kommunen zur Unterstützung bei der Bereitstellung offener Daten einzuführen, weil es bisher ja nur sporadischen Kontakt zu den Kommunen gibt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Ob wir da eine Richtlinie planen oder ob wir uns im Rahmen des Länderkonzepts in der Digitalministerkonferenz beispielsweise über eine gemeinsame andere Gangart verständigen, die keine Regulierung notwendig macht, das möchte ich jetzt erst einmal offenlassen, weil im Moment einiges in der Diskussion ob einer effektiveren Verwaltungsdigitalisierung ist.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 155** auf und darf in Vertretung der Abgeordneten Kinkel das Wort an Frau Feldmayer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wann wird sie die Verordnung zur Umsetzung der verpflichtenden Wärmeplanung veröffentlichen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Zur Beantwortung darf ich das Wort an den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum geben, Herrn Staatsminister Mansoori. Bitte schön.

**Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete Feldmayer, für die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes, WPG, des Bundes in Landesrecht ist ein vollumfängliches Rechtsetzungsverfahren notwendig. Parallel dazu steht das HMWVW im stetigen Austausch mit anderen Ländern sowie den zuständigen Bundesministerien – das sind namentlich das BMWK und das BMWSB –, beispielsweise zur Ausgestaltung des sogenannten vereinfachten Verfahrens für kleine Gemeinden sowie zu weiteren Rechtsfragen, die im Rahmen der Umsetzung relevant sind.

Nach Abschluss der Ressortabstimmung und der rechtsförmlichen Prüfung des Verordnungsentwurfs durch das hessische Justizministerium wurde am 17. März die zweimonatige Verbändeanhörung gestartet. Die Kommunalen Spitzenverbände sowie einschlägige Interessenverbände haben damit die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abzugeben. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Gemeinden müssen nicht auf das Inkrafttreten der Verordnung warten, wenn sie schon früher mit der Wärmeplanung beginnen möchten, da sich die inhaltlichen Vorgaben für die Erstellung von Wärmeplänen aus dem WPG, also dem Bundesrecht, ergeben. Dabei können die Kommunen auf verschiedene Leitfäden des Bundes oder der Landesenergieagentur Hessen, LEA, zurückgreifen, beispielsweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Musterleistungsverzeichnis des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende, KWW, des Bundes hilft den Kommunen bei der Vergabe etwaiger Dienstleistungen im Rahmen der Wärmeplanerstellung. Zur Unterstützung bietet die LEA Hessen vielfältige Beteiligungs-, Austausch- und Informationsformate an. Beispielhaft zu nennen sind neben den Leitfäden das Netzwerk kommunale Wärmeplanung für den Austausch der Kommunen untereinander und mit relevanten Praxisakteuren, verschiedene Seminare und Webinare, beispielsweise zur Wärmeplanung im Konvoi, sowie größere Veranstaltungsformate wie das Wärmewende Forum Hessen mit über 200 Teilnehmenden, das in diesem Jahr am 4. Juni in Dietzenbach stattfinden wird. – Vielen Dank.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage – – Nein? – Okay. Dann machen wir weiter.

Ich rufe die **Frage 156** auf und darf das Wort an den Abgeordneten Daniel May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben. Bitte schön.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Einschätzung der Geschäftsführung des UKGM, die 2023 mit dem Zukunftsvertrag Plus zwischen Land und dem privaten Träger vereinbarten Investitionen in Höhe von 850 Millionen Euro reichten für die geplanten Bauvorhaben nicht aus?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Herr Staatsminister Gremmels, bitte schön.

**Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter May! Die Landesregierung nimmt die Einschätzung der Geschäftsführung des UKGM zur Kenntnis, dass die mit dem sogenannten Zukunftsvertrag Plus für den Zeitraum 2023 bis 2032 zwischen dem Land Hessen und dem privaten Träger vereinbarten Investitionen in Höhe von 850 Millionen Euro für die geplanten Bauvorhaben nicht ausreichen könnten. Unter anderem wird dieser Punkt auch Thema eines Gespräches von mir mit der Geschäftsführung des UKGM und den Universitäten Anfang April sein.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die vor zwei Jahren beschlossene Anschlussvereinbarung durch ihre zehnjährige Laufzeit den Vertragspartnern eine verlässliche Planungsgrundlage für diesen Zeitraum geschaffen hat. Ich möchte festhalten, dass diese Vereinbarung ein Kompromiss war und das Land Hessen den Investitionswünschen des UKGM damals sehr weit entgegengekommen ist.

Ich möchte ergänzen, dass bereits in der Anschlussvereinbarung Anpassungsklauseln für den Fall vereinbart wurden, dass die Inflation während der Laufzeit des Vertrags stark steigt. Hinzu kommt, dass die Planungsvorläufe des

UKGM sowie der Mittelabfluss an das UKGM bisher hinter den ursprünglichen Erwartungen der Vertragsparteien zurückgeblieben sind.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Pürsün der Freien Demokraten gemeldet. Bitte schön.

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, auf welcher Rechtsgrundlage basiert eigentlich die Ungleichbehandlung des UKGM gegenüber vergleichbaren Häusern oder anderen hessischen Krankenhäusern?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, haben wir in Hessen zwei Universitätskliniken – einerseits das Universitätsklinikum in Frankfurt und zum anderen das UKGM. Das ist ein privatrechtlich organisiertes Krankenhaus, eine Universitätsklinik. Das sind die zwei unterschiedlichen Dinge, die wir haben. Beide sind Universitätskliniken im Unterschied zu anderen Krankenhäusern. Das ist auch der Grund, warum das HMWK für diese beiden Universitätskliniken zuständig ist und nicht das Gesundheitsministerium.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage liegt mir vom Abgeordneten Dr. Grobe, parlamentarischer Geschäftsführer der AfD, vor. Bitte schön.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, wäre es nicht jetzt Zeit, das UKGM wieder in die öffentliche Hand zu nehmen? Wir haben damals schon darauf hingewiesen: Es wäre doch günstiger und auch besser; denn es scheint ja ein Grab zu sein.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Herr Dr. Grobe, ich finde es unangemessen und despektierlich, Krankenhäuser als Gräber zu bezeichnen.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh und dankbar, dass wir in Hessen eine breite und gut aufgestellte Gesundheitsversorgung haben. Ich bin

auch froh und dankbar, dass die Zusammenarbeit zwischen meinem Haus und dem Gesundheitsministerium ganz hervorragend ist, und ich weiß, dass die Menschen, insbesondere in Mittelhessen und darüber hinaus, sehr froh über die Leistungen sind, die das UKGM anbietet. Sie sind auch stolz darauf, dass wir so etwas haben.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): So ist es!)

Mir ist nicht bekannt, dass die privaten Betreiber dieses Klinikums derzeit gewillt sind, ihre Anteile zu verkaufen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Koalition vereinbart hat – das ist auch im Koalitionsvertrag nachzulesen –: Sollte es diesen theoretischen Fall einmal geben, dass es Verkaufsabsichten gibt, wird sich diese Landesregierung damit beschäftigen und das unvoreingenommen prüfen. – Wie gesagt, mir sind derzeit keine Verkaufsabsichten des privaten Investors bekannt.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 159, 161 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 157, 158, 160 und 162 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

#### **Regierungserklärung**

#### **Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation**

#### **Hessen digital: Aufbruch in eine innovative Zukunft**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Die zuständige Ministerin, Frau Prof. Sinemus, hat jetzt das Wort. Bitte schön.

#### **Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Die Welt, wie wir sie kannten, ordnet sich neu – wirtschaftlich, geopolitisch und gesellschaftlich.

Wertschöpfungsketten in der Wirtschaft verlagern sich rasant: Digitale Innovationen, Disruption, Datennutzung, künstliche Intelligenz und Quanten werden zu den neuen Treibern des Wohlstands. Wer jetzt nicht ambitioniert in die Zukunft investiert, der verliert. Und wir wollen gewinnen. Wir wollen mit und für die Menschen in den Zukunftsraum.

(Beifall CDU und SPD)

Um auf diesen Zukunftsraum vorbereitet zu sein, gilt es, Fragen zu beantworten, Fragen wie: Wie gestalten wir unsere gemeinsame Zukunft – in der Arbeit, im Alltag und im Miteinander? Wie können wir mittels Datennutzung exponentielles Wirtschaftswachstum generieren? Wie können wir mit unserer Innovationskraft und kreativen Köpfen neue Arbeitsplätze schaffen? Wie nehmen wir die Menschen in diesen Veränderungsprozess mit?

Eines ist klar: Es zählt nicht mehr nur das, was wir erreicht haben. Entscheidend ist, was wir jetzt tun. Dazu braucht es mutige Entscheidungen und einen klaren Gestaltungswillen.

(Beifall CDU und SPD)

Die Weichen für eine zukunftsgerichtete Digitalpolitik gilt es deshalb heute zu stellen, um den Wohlstand von morgen zu sichern, für und mit den Menschen. Die Nutzung von digitalen Tools und Daten, innovative und kreative Ideen werden uns in die Lage versetzen, dass jeder Mensch sein Leben alltagstauglicher gestalten kann: ob es per App im Bereich der Gesundheitsprävention oder der Diagnostik ist, ob es Sensorik im eigenen Heim ist, damit alte Menschen länger selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, oder ob es der Digitaltruck ist, der zu den Grundschulen fährt und Neugier weckt, dass die Kleinsten vielleicht ihre Roboter der Zukunft bauen,

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder ein gesteuertes digitales Verkehrsleitsystem, das uns nachts nicht unnötig vor roten Ampeln stehen lässt.

Ankündigungen wie 500 Milliarden Euro Investition in ein KI-Programm Stargate oder eine neue KI-Konkurrenzsituation, die im asiatischen Raum entwickelt wurde, DeepSeek – all das sind Themen, die uns deutlich spüren lassen, dass es in diesen Tagen um unsere deutsche, um unsere europäische digitale Souveränität geht. Ja, es geht dabei auch um die Bewahrung unseres Wertesystems in geopolitisch herausfordernden Zeiten. Es geht um die Wahrung unserer Demokratie.

(Beifall CDU und SPD)

Hessen hat frühzeitig erkannt, dass Digitalpolitik eines eigenen Querschnittsressorts bedarf, in dem die Digitalstrategie und die KI-Zukunftsagenda ressortübergreifend budgetär und inhaltlich gesteuert werden. Damit haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein starkes Fundament gelegt, auf dem wir heute aufbauen können. Mutig und konsequent möchte ich Ihnen heute fünf zentrale Bausteine vorstellen.

Stichwort 1: Resilienz. Meine Damen und Herren, das Thema Resilienz und Souveränität im Hinblick auf unsere digitale Infrastruktur ist mir persönlich – und uns als Landesregierung insgesamt – ein zentrales politisches Anliegen.

Extremwetterereignisse wie die Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal, Cyberangriffe oder Naturkatastrophen können diese Infrastruktur binnen weniger Minuten oder Sekunden zerstören. Daher gilt es, unsere Städte vollumfänglich auf solche Krisen vorzubereiten.

Der Schutz und die Stärkung unserer kritischen Infrastrukturen sowie der digitalen Telekommunikationssysteme sind von größter nationaler Bedeutung. Deshalb gehen wir auch hier entschlossen voran und werden in Kooperation mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und unserem hessischen Innenministerium – herzlichen Dank auch an meinen Kollegen, Minister Poseck, und sein Team – sowie den Telekommunikationsunternehmen ein Zentrum für digitale Resilienz in Katastrophen aufbauen.

(Beifall CDU und SPD)

Ziel des Zentrums ist es, Städte und auch die Landesverwaltung aktiv auf mögliche Krisen und Katastrophen vorzubereiten und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass diese im Ernstfall handlungsfähig bleiben. Zentrale Fragen lauten dabei: Wie können lebenswichtige Informationen übermittelt werden, wenn das Mobilfunknetz ausfällt? Wie kann die Energieversorgung aufrechterhalten werden? An wen kann ich mich wenden? Diese und weitere Fragen erforscht bereits seit 2020 mit Unterstützung des Landes Hessen das LOEWE-Zentrum emergentCITY in Darmstadt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse sollen im neuen Resilienz-Zentrum gezielt pilotiert und anwendungsbezogen in der Praxis erprobt werden.

Den ersten Teil eines Projekts werde ich nächste Woche mit dem Kollegen Minister Gremmels einweihen, den ersten Prototyp einer digitalen, energieautarken Litfaßsäule in Darmstadt, die selbst bei lang anhaltendem Stromausfall durch eine integrierte Fotovoltaikanlage und eine Methanolbrennstoffzelle die Bevölkerung über ein digitales Display zuverlässig informiert.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, nationale Resilienz-Zentren sind keine Option mehr, sondern schlichtweg eine Notwendigkeit, um dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Das erste davon wird in Hessen stehen.

(Beifall CDU und SPD)

Der zweite Baustein: KI. Ich sagte es schon, KI spielt nicht erst seit ChatGPT eine entscheidende Rolle. Die Hessische Landesregierung hat die besondere Bedeutung dieser Thematik sehr frühzeitig erkannt. Mit einer ressortübergreifenden KI-Zukunftsaagenda bündeln wir seit mehreren Jahren alle KI-Projekte in Hessen und setzen mit „KI made in Hessen“ neue Impulse. Bereits über 100 Millionen Euro haben wir in der letzten Legislaturperiode investiert und damit die Basis für unser KI-Ökosystem gelegt.

Diese Investitionen zahlen sich bereits heute aus. Dank eines 10-Millionen-Euro-Investments aus dem Digitalministerium zur Förderung für unser KI-Innovationslabor, bei dem Start-ups Zugriff auf KI-Rechencluster erhalten, konnten weitere Förderungen in Millionenhöhe multipliziert werden. So konnten wir den fortytwo-Rechner wie auch JUPITER in Kooperation mit der Wissenschaft in Hessen anschaffen.

Auch den Bereich Start-up konnten wir ausbauen. Allein durch unser Förderprogramm Distr@l haben wir 150 jungen Unternehmen mit Anschubfinanzierungen von 100.000 bis 1,8 Millionen Euro ermöglicht, ihre innovativen Ideen und Produkte umzusetzen und zu zeigen, dass ihre Ideen der Umsatz und die Arbeitsplätze von morgen sind. Vom laufenden Rollstuhl über die KI-gereifte Ahle Wurst bis hin zu einer KI-basierten Erfassung von Wildtieren – das alles ist KI made in Hessen.

(Beifall CDU und SPD)

Auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen unterstützen wir systematisch dabei, ihre digitale Leistungsfähigkeit zu steigern, zum Beispiel durch ein mittlerweile ausgezeichnetes Europaprojekt mit dem Namen Enabling Digital Transformation in Hesse – kurz EDITH –, das durch das House of Digital Transformation koordiniert wird.

Damit wir all diese Aktivitäten noch besser zusammenführen können, werden wir einen Innovationsort eröffnen. Wir gründen den Zukunftscampus Bertramshof, das ist der dritte Baustein, und werden gemeinsam mit den Start-up Factories und der School of Finance & Management Ankermieter eines Zukunftsprojekts werden – ein Ort, an dem digitale Zukunft gemacht und gedacht wird.

(Beifall CDU und SPD)

Auf dem hr-Gelände in Frankfurt wollen wir einen Begegnungsort schaffen, an dem die klügsten Köpfe aus Forschung, Wirtschaft, Start-ups, Finanzbranche und Gesellschaft aufeinandertreffen, um unsere digitale Zukunft zu gestalten. Dabei ist das aktive Erleben und Verstehen, das sprichwörtliche „Miteinander der Menschen“ ein wichtiger Faktor im Gelingen der digitalen Transformation.

Es wird ein Campus, der nicht nur ein Arbeits- und Innovationsort ist, sondern auch ein Schaufenster für die Gesellschaft, für ein lebendiges KI-Ökosystem der Zukunft. Wir holen den Marktplatz der Möglichkeiten in den Hub und machen ihn erlebbar und begreifbar durch Exponate wie einen Roboterhund, der Einsatzkräften in Unfallsituationen helfen kann, oder den humanoiden Roboter Pepper – der eine oder andere hat ihn schon auf dem Marktplatz in Offenbach an diesem Wochenende kennenlernen dürfen –, der in Seniorenheimen sehr beliebt ist, weil er mit den Bewohnern rätselt, singt und sogar tanzt. All das sind Projekte und Exponate aus unserer Bürgertour „KI macht Zukunft“, die wir dort in einem Schaufenster für die Gesellschaft etablieren werden.

Aber wir wollen nicht nur das Anschauen und Erleben von KI und der Zukunft ermöglichen, sondern es wird auch ein Ort werden, an dem KMUs und Start-ups durch Beratung und den Zugang zur Recheninfrastruktur die Möglichkeit gegeben wird, konkret Test- und Anwendungsoptionen, die Produkte und Pilotprojekte der Zukunft, zu erproben.

Noch dieses Jahr werden viele Akteure einziehen, angefangen mit dem AI Quality & Testing Hub über das House of Digital Transformation wie auch die RheinMain Startup Factory – der eine oder andere hat das heute der Presse entnehmen können – bis hin zu Teilen der hessian.AI. Sie alle werden hier ihren Zukunftsort, ihren Begegnungsort finden. Denn nur durch diese konsequente Verzahnung von wissenschaftlicher Grundlagenforschung und industrieller Anwendung werden wir die Wertschöpfungsketten weiter ausbauen und damit der Digitalbranche Hessen zu einem europäischen Spitzenplatz verhelfen.

(Beifall CDU und SPD)

Der vierte Baustein, den ich vorstellen möchte, ist die Digitaloffensive Kommunen. Heute sind in Hessen über 560 digitale Verwaltungsleistungen verfügbar. Damit liegen wir deutlich über dem Länderdurchschnitt und gehören mit Hamburg und Bayern zu den Spitzenreitern im bundesweiten Ranking. Aber, meine Damen und Herren, das spüren viele Bürgerinnen und Bürger noch nicht vollständig.

(Beifall Mathias Wagner (Taunus) und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wollen wir ändern.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Unser Anspruch muss sein, dass Verwaltungsleistungen für alle Bürger möglichst einfach und einheitlich zugänglich sind. Ein Beispiel für „made in Hessen“ ist der digitale

Antrag des Führerscheins. Vom biometrischen Lichtbild per Selfie über die Unterschrift bis zur Bezahlung – alles digital. Man spart Zeit und Kosten. Genau solche Beispiele brauchen wir in Zukunft noch viel mehr, und deswegen werden wir mit der Digitaloffensive Kommunen große, mittlere, aber auch kleine Kommunen unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich fahre viel durch Hessen und spreche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Viele, insbesondere die kleinen Kommunen, fühlen sich alleingelassen, teilweise damit überfordert, all das sofort digital umzusetzen.

Deshalb werden wir drei Aspekte vordringlich behandeln und uns darum kümmern. Erstens werden wir uns dafür einsetzen, dass der Bund uns künftig, dem Once-Only-Prinzip folgend, Standards zur Verfügung stellt. Diesen Knoten im föderalen System müssen wir auflösen.

(Beifall CDU und SPD)

Wir werden zweitens dafür sorgen, dass wir vor Ort unterstützen – und zwar werden wir individuelle Beratungsangebote verstärken und praxisnahe Maßnahmen wie zum Beispiel spezifische IT-Servicedienstleistungen anbieten.

Dazu werden wir drittens den Kompetenzaufbau bei Mitarbeitenden flächendeckend stärken und Angebote erstellen, um zum Beispiel die Einführung einer Schnittstelle für KI in der Verwaltung zu ermöglichen, Standards zu setzen und vor allen Dingen Interoperabilität herzustellen.

Deshalb werden wir die bisherige Koordinierungsstelle „OZG Kommunal“ zu einer umfassenden Kompetenzstelle für kommunale Verwaltungsdigitalisierung weiterentwickeln. Sie wird künftig als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Aspekte der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung beraten und koordinieren. Dafür haben wir mit den drei Kommunalen Spitzenverbänden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die „Kommunale Verwaltungsdigitalisierung“.

Meine Damen und Herren, ich komme zum fünften und letzten Baustein, den ich Ihnen vorstellen möchte: Kompetenzen entwickeln, Bildung fördern. Die digitale Transformation verändert nicht nur unsere Arbeitsweise, sondern auch das Lernen. Digitale Kompetenzen sind heute essenziell wie nie. Junge Menschen müssen nicht nur Technik nutzen, sondern sie verstehen und mitgestalten können, aber auch den Umgang mit Fake News lernen. Gemeinsam mit dem Kultusministerium, lieber Armin, wollen wir sie an unterschiedlichen Stellen unterstützen.

Als Digitalministerium wollen wir gezielt beginnen, außerschulische Angebote für Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung außerschulischer Lernzentren für digitale Bildung im Land Hessen“ zu fördern. Diese Lernzentren – beispielhaft nenne ich die TUMO-Zentren – bieten Jugendlichen die Möglichkeit, auch abseits der Schule freiwillig und kostenfrei auf der Basis eines Lernkonzeptes, Kompetenzen in der Nutzung digitaler Technologien und Medien zu erwerben und auszubauen.

Erfolgreiche Initiativen, etwa in Frankfurt und Hanau, zeigen bereits, wie Jugendliche praxisnah für digitale Berufe begeistert werden können. Ganz wichtig dabei: Diese Lernzentren stehen allen Jugendlichen offen, unabhängig von Schulnoten, Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten.

(Beifall CDU und SPD)

Unter diesen Wirtschafts- und Bildungsinitiativen ist mir ein Aspekt besonders wichtig: Frauen und Mädchen in der IT. Meine Damen und Herren, laut einer aktuellen Bitkom-Studie werden Frauen in IT-Berufen dringender denn je benötigt; sie sind dort immer noch stark unterrepräsentiert. Das muss sich ändern. Knapp zwei Drittel der Unternehmen warnen, dass die deutsche Wirtschaft ohne mehr Frauen in Digital- und IT-Berufen ihre Zukunft verspielt.

(Allgemeine Unruhe)

Gleichzeitig ist es alarmierend – und auch die Herren dürfen jetzt zuhören –, dass noch immer 39 % der Befragten Männer für besser geeignet in diesen Berufen halten.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Das ist Unfug, dieser hält sich aber hartnäckig.

(Beifall CDU und SPD)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden wir unsere Initiative „Women go digital“ gezielt weiterentwickeln. Wir wollen Mädchen und jungen Frauen frühzeitig berufliche Perspektiven in der IT-Branche aufzeigen, und wir wollen die Gründungskultur gerade bei Frauen noch stärker fördern. Frauen in der IT sollten nicht nur Ausnahme, sondern die Regel werden, auch in Führungspositionen.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, all dies wird aber nur umsetzbar sein, wenn wir parallel dazu die digitale Infrastruktur voranbringen. Denn ohne leistungsfähige Mobilfunk- und Glasfaseranschlüsse wie auch die Stärkung des Rechenzentrumsstandortes Europa wird das nicht gelingen.

Im Glasfaser- und Mobilfunkbereich werden wir die Gigabitstrategie FTTH bis 2030 umsetzen. Ich gehe sogar davon aus, dass einige Landkreise diese übererfüllen werden.

Der Glasfaserausbau geht dynamisch voran. Allein in den letzten 15 Monaten haben wir den Ausbau mit rund 300 Millionen Euro gefördert. In den letzten zwölf Monaten wurden 100.000 neue Glasfaseranschlüsse geschaffen. Kommunen und Telekommunikationsunternehmen sind dabei unsere wichtigsten Partner. Getreu dem Motto „Markt vor Staat“ haben wir Einzelvereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossen, um bis 2030 zusätzlich über 2,2 Millionen Glasfaseranschlüsse bereitzustellen.

Auch im Mobilfunkbereich haben wir die Ausbauziele des Mobilfunkpakts übererfüllt. Die Netzabdeckung in Hessen wurde so erheblich verbessert.

(Beifall CDU und SPD)

Gleichzeitig bauen wir bürokratische Hürden gezielt ab – Anbauverbote an Kreis- und Landesstraßen, Abstandsflächen für Antennenanlagen –, und wir verlängern die Standzeit für mobile Masten. Aber – ich schaue in Richtung des Kollegen Mansoori – wir passen auch die Hessische Bauordnung noch einmal grundlegend an, um die Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten auszuweiten.

(Beifall CDU und SPD)

Aus meiner Sicht ist es daher wichtig, dass die nächste Bundesregierung zügig ein wirksames Beschleunigungsgesetz auf den Weg bringt, um das uneingeschränkte überr-

gende öffentliche Interesse für den Mobilfunk- und Festnetzausbau festzulegen.

Meine Damen und Herren, Transformation braucht eine starke Infrastruktur, neben Glasfaser und Mobilfunk auch leistungsfähige Rechenzentren. Sie sind das Rückgrat der digitalen Wirtschaft. Mehr Investitionen und Investoren in den führenden Rechenzentrumsstandort bringen, das ist für uns zentral. Dabei möchten wir die Bundesregierung bitten, die Ankündigung der Wachstumsinitiative aufzunehmen und bei den Rechenzentren Entlastungen bei Stromsteuer und Investitionen voranzubringen. Denn wir sind ein europäischer Rechenzentrumsstandort, und für diesen möchte ich mich im Bund wie in Brüssel einsetzen.

(Beifall CDU und SPD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, ich erinnere Sie an die Redezeit.

### **Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitalisierung und Innovation:**

Meine Damen und Herren, in Hessen haben wir in der Digitalisierung große Fortschritte gemacht; diese gilt es konsequent weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, Hessen als führende Digitalregion Europas zu etablieren. Wir werden ein Resilienzzentrum aufbauen, KI made in Hessen umsetzen, den Zukunftscampus Bertramshof schaffen, eine Digitaloffensive für unsere Kommunen ergreifen, die digitale Bildung stärken und insbesondere Frauen in der IT fördern. Denn Digitalisierung soll dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Dafür gehen wir in Hessen weiter mutig voran.

Deswegen fordern wir auch auf Bundesebene eine zentrale Koordinierungs- und Steuerungsstelle, ein eigenständiges Digitalministerium. Denn gerade in diesen geopolitisch so volatilen Zeiten müssen wir unsere digitale Handlungsfähigkeit bewahren und ausbauen, um unsere Demokratie in Europa zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Den Oppositionsfractionen wächst nun eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten zu.

Als Nächster hat der Abgeordnete Fuchs der AfD-Fraktion das Wort.

### **Markus Fuchs (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, jetzt haben wir in der Regierungserklärung – wie zu erwarten – zum wiederholten Mal ausführlich unter anderem eine allgemeine Schilderung über die Segnungen der Digitalisierung gehört; und ich gehe davon aus, dass wir auch bei einigen der nachfolgenden Redner entsprechende Allgemeinplätze zu hören bekommen werden. Das ist auch meist alles richtig, aber unstrittige Selbstverständlichkeiten muss man nicht betonen.

Ich war aber schon etwas irritiert, sehr geehrte Frau Staatsministerin, welchen Bogen Sie jetzt geschlagen haben, von Digitalisierung zur Wahrung unserer Werte, zur Demokratie. Das war mir jetzt ein bisschen zu pathetisch und over the top.

(Beifall AfD)

Mein Kollege Heiko Scholz fühlt sich wahrscheinlich ein bisschen daran erinnert: Früher nannte man das, den korrekten Klassenstandpunkt vor jeder Rede äußern.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Der Titel der Regierungserklärung lautet „Hessen digital: Aufbruch in eine innovative Zukunft“. Das klingt natürlich gut, aber was wir gehört haben, ist leider eher die Geschichte vom Märchenland Hessen als Utopia digitalis.

Sie sprechen zu Recht davon, dass die Weichen für eine zukunftsgerichtete Digitalpolitik heute zu stellen sind. Die geschätzte Frau Staatsministerin spricht von der digitalen Zukunft, ich möchte aber lieber einen Blick auf die digitale Gegenwart werfen. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie aus meiner Sicht eines der wichtigsten Themen erst zuletzt aufgegriffen, nämlich die digitale Infrastruktur.

Schaut man sich die Versorgungslage mit Breitbandzugang im Breitbandatlas genauer an – ja, das kann man, man muss nur auf der Karte für Hessen ein bisschen ranzoomen –, erkennt man, dass Hessen ein Breitband-Flickenteppich mit einem digitalen Speckgürtel von Limburg an der Lahn bis nach Darmstadt ist, wobei dem Odenwald die Rolle des digitalen Prekariats zugewiesen wurde. Bei Breitbandgeschwindigkeiten von über 100 Mbit/s ist Hessen schlechter als der Bundesdurchschnitt.

Eine kleine Rückblende sei mir erlaubt: Im Jahre 1984 entschied der Bundespostminister – die Älteren erinnern sich, so etwas gab es einmal –, in Deutschland ein Kabelnetz für das Fernsehen zu errichten; und 1988 war es möglich, 26,6 % der Wohnungen in Hessen an dieses Netz anzuschließen. Bezahlt wurde dies aus Bundesmitteln. Der Unterschied zu heute ist: Damals war die Deutsche Post eine Behörde und hatte das Monopol.

Heute ist die Situation natürlich eine andere. Heute ist eben auch der Infrastrukturstrukturaufbau privatisiert. Das geschah aus nachvollziehbaren Gründen. Das führt dann aber auch dazu, dass der Staat nicht einfach par ordre du mufti den Breitbandausbau auch im letzten Winkel des Landes verordnen kann.

2018 verabschiedete die Landesregierung ihre Gigabitstrategie, und im Jahre 2025 ist festzustellen, dass Hessen allein in den vergangenen 15 Monaten mit rund 300 Millionen Euro den Netzausbau in Regionen fördern musste – die Frau Staatsministerin hat es schon erwähnt –, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfindet.

Aber selbst die Förderung ist keine Garantie für einen Ausbau, wie man am 5G-Ausbau sehen kann. In der Zeit von 2020 bis Oktober 2024 wurde trotz gerade fünf – in Worten: fünf – erlassener Förderbescheide des Landes kein einziger Mobilfunkmast durch das Förderprogramm errichtet.

Gemäß Bitkom Länderindex 2024 liegt Hessen im Bereich digitale Infrastruktur auf dem 8. Platz – also wahrlich kein Grund, in Euphorie zu verfallen. Beim Glasfaserausbau liegt Hessen unter dem Länderdurchschnitt. Spitzenreiter

ist Hamburg. Gut, in einem Stadtstaat ist das etwas einfacher umsetzbar.

Jetzt kann man der Frau Staatsministerin nicht vorwerfen, dass sie – aus den gerade genannten Gründen – hier persönlich verantwortlich wäre. Ich denke, hier im Hause erwartet keiner, dass das Digitalministerium, womöglich noch in persona der Frau Staatsministerin, selbst die Leitungen verlegt oder Funkmasten aufstellt. Aber konkrete Vorschläge jenseits von Fördermitteln und beschleunigten Genehmigungsverfahren, wie man die Lücken im Ausbau zeitnah schließen kann, habe ich noch nicht vernommen.

(Beifall AfD)

Zum Bereich digitale Innovationen. Ja, Hessen unternimmt durchaus nicht wenig zur Förderung gerade künstlicher Intelligenz. Das erkennen wir durchaus an. Allerdings tut Bayern da offensichtlich mehr. Bayern ist auch in anderen Bereichen führend, wenn wir über Quantencomputing usw. reden. Die Landesregierung tut hier durchaus etwas. Aber ob es wirklich ausreichend ist, dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aus unserer Sicht, wie gesagt, sind durchaus PS auf den Straßen, aber da könnte man vielleicht noch ein bisschen nachjustieren.

Dass die Landesregierung bei der Förderung von Innovationen im digitalen Bereich recht rührig ist, will ich nicht leugnen. Ob allerdings Konzepte wie ein Zukunftscampus, den die Frau Staatsministerin jetzt episch geschildert hat, da der Weisheit letzter Schluss sind, wird sich zeigen.

Innovationen entstehen durch Erfindergeist und Neugier, gepaart mit Können. Und die Umsetzung dieser Innovationen in Produkte setzt unternehmerisches Denken und Risikobereitschaft voraus. Ich gebe zu, ich habe grundsätzlich ein gewisses Bauchgrummeln, wenn sich der Staat berufen fühlt, hier aktiv werden zu müssen.

Nun zur Dauerbaustelle digitale Verwaltung. Diesem Aspekt haben Sie in Ihrer Regierungserklärung immerhin ein paar Sätzchen spendiert. Aber mit Verlaub: Aus unserer Sicht ist das eine der zentralen Aufgaben, die der Staat erst einmal zu leisten hat, bevor er sich über irgendwelche Kür-Aufgaben Gedanken macht.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos))

Sie sprachen davon, was Sie dort zukünftig tun wollen: Sie wollen sich für dies einsetzen und für das einsetzen. Sie wollen sich um dies sorgen und um das sorgen. Sie wollen Kompetenzaufbau stärken etc. pp. Das ist wieder einmal alles so im Allgemeinen. Das alles klingt zwar gut – ich sage: Utopia digitalis –, aber letztlich ist es nur eine Absichtserklärung für die Zukunft.

Schauen wir aber einmal in die Gegenwart, das heißt, auf den Istzustand. Es wird gerne von zahlreichen digitalen Serviceleistungen gesprochen, die mittlerweile zur Verfügung stehen. Aber kritische Kennzahlen – etwa zu Bearbeitungszeiten, Systemausfällen oder zur Nutzerzufriedenheit – werden in Hessen nicht erhoben oder zumindest nicht veröffentlicht. Konkrete Informationen müssen über Dringliche Berichtsanhänge wie einen der GRÜNEN – das muss man neidlos anerkennen – erzwungen werden.

Tatsächlich befinden sich nach sechs Jahren OZG lediglich 31 % der OZG-Leistungen des Landes und 32 % der OZG-Leistungen der Kommunen im Reifegrad 3. Beim jetzigen Tempo brauchen Land und Kommunen also noch ca. 16

Jahre, um flächendeckend Reifegrad 3 bei den OZG-Leistungen zu erreichen – so viel zum Thema digitale Zukunft.

(Beifall AfD)

Mit Reifegrad 4 wurde nicht einmal begonnen. Mit Verlaub: Da ist noch viel Luft nach oben.

Geradezu amüsiert hat uns eine Formulierung in der schriftlichen Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD, in der es heißt, dass – Zitat –

„... in der länderübergreifenden Zusammenarbeit Herausforderungen identifiziert werden [konnten], die auf die heterogene IT-Infrastruktur innerhalb der einzelnen Länder zurückzuführen sind.“

Es ist ja schön, dass das Problem erkannt wurde. Aber wie sieht die Lösung aus?

(Beifall AfD)

Eigentlich sollte das EfA-Prinzip im Rahmen der Umsetzung des OZG zumindest auf der Softwareseite für mehr Homogenität zwischen Bund und Ländern sorgen. Allerdings muss dann die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage einräumen, dass für die folgenden Bereiche auf alternative IT-Lösungen zurückgegriffen wird: Bauvorbescheid und Baugenehmigung, Elterngeld, Handwerksgründung, öffentliche Vergabe, Bürgergeld und Unterhaltsvorschuss. Gleichklang zwischen Bund, Ländern und Kommunen geht anders.

(Beifall AfD)

Sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass es aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung den Vollzugsbehörden freistehe, „auf alternative IT-Lösungen zu EfA-Lösungen zurückzugreifen“, ist uns zu wenig.

Sie haben erklärt, Sie wollten die bisherige Koordinierungsstelle „OZG Kommunal“ weiterentwickeln. Aber ist das genug, um voranzukommen? Mangelt es nur an Koordinierung, oder liegt es nicht vielmehr an einem Wirrwarr von Zuständigkeiten?

Die Frage stellt sich doch, ob der argumentative Rückzug auf die kommunale Selbstverwaltung im Bereich Digitalisierung noch angemessen ist oder ob man nicht doch andere Wege gehen muss oder zumindest darüber nachdenken muss. Und ja, ich weiß, wir kommen in den Bereich verfassungsrechtlicher Fragen. Aber ein Problem einfach nur zu konstatieren, ist halt zu wenig.

(Beifall AfD)

Im Übrigen haben wir alle gerade in letzter Zeit gelernt, wie schnell zumindest auf Bundesebene CDU und SPD die Verfassung ändern können, wenn es ihnen in den Kram passt. So schnell kann ich als Oppositionspolitiker gar nicht schauen.

(Beifall AfD – Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Dann kann man nur sagen: Wenn wir beim Thema Verwaltungsdigitalisierung endlich in die Pötte kommen wollen, können es sich Deutschland und Hessen nicht mehr leisten, dass jede Kommune vor sich hin wurschtelt.

In der schon mehrfach erwähnten Antwort der Landesregierung zu unserer Anfrage zur „Umsetzung OZG und EfA“ führt die Landesregierung aus, dass es nach dem Onlinezugangsgesetz nicht vorgesehen sei,

„die Online-Anträge für eine medienbruchfreie Weiterbearbeitung in einem Fachverfahren Ende-zu-Ende volldigitalisiert bereitzustellen.“

Mit Verlaub: Das braucht nicht explizit im OZG vorgesehen zu sein. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, wenn das Ziel die digitale Verwaltung ist.

(Beifall AfD)

Wenn der Bürger online ein PDF-Formular ausfüllen und an die Behörde senden kann, welches die Verwaltungsmitarbeiter dann aber händisch am Bildschirm in die Fachprogramme übertragen, ist das nicht die Digitalisierung der Verwaltung, sondern nur die moderne Version des berittenen Boten.

(Beifall AfD)

Man hat dann lediglich mit Millionenaufwand – alleine im Jahr 2025 mehr als 23 Millionen Euro Ausgaben für das OZG – den Postlauf zwischen Bürger und Behörde durch das Internet ersetzt und sonst nichts gewonnen. Nein, meine Damen und Herren, das händische Übertragen eines digital eingegangenen PDFs in die Eingabemaske der Anwendung eines Fachverfahrens ist keine Digitalisierung der Verwaltung.

Doch leider scheint man diese Lücken im Digitalisierungsprozess, die es dann doch allerorten gegeben hat, einfach hinzunehmen.

In der Digitalstrategie der Landesregierung wurde einst formuliert:

„Die öffentliche Verwaltung setzt auf digitale Prozesse – von der Antragstellung bis zur Zustellung eines Bescheids. Schnell, einfach und unabhängig vom persönlichen Erscheinen.“

Das muss das Ziel sein. Zum Teil funktioniert es, zum Teil aber auch nicht. Das sind hehre und nette Sonntagsworte. Die Realität sieht aber häufig anders aus.

In der Digitalstrategie der Landesregierung heißt es dann auch zutreffend:

„Wer nicht digitalisiert, verliert. Das betrifft unsere Großunternehmen ebenso wie die vielen KMU, die Handwerksbetriebe wie die Start-up-Szene.“

Gemessen am Digitalisierungsgrad der Verwaltung hätte die hessische Wirtschaft somit schon verloren.

(Beifall AfD)

Wie allgemein bekannt, ist Hessen ein führender Standort von Rechenzentren. Ohne die besagten Rechenzentren würde Hessen statistisch deutlich schlechter dastehen. Nur, die Rechenzentren sind eben kein Verdienst der Landesregierung oder Ergebnis der Digitalstrategie. Im Bitkom Länderindex landet Hessen im Bereich digitale Wirtschaft immerhin auf Platz 4. Der Grund dafür ist aber laut Bitkom der überdurchschnittlich hohe Anteil an ITK-Unternehmen und IT-Fachkräften im Land. Aber das ist eben kein Verdienst der Landesregierung, sondern eher der Metropolregion Rhein-Main zu verdanken.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum Bereich der digitalen Bildung, den Sie, Frau Staatsministerin, ansprachen. Ja, da sind wir voll bei Ihnen. Hier ist tatsächlich viel zu tun. Dies ist bereits auch in der hessischen Digitalstrategie – ich erlaube mir, die

Landesregierung hier sehr an den eigenen Worten zu messen – klar thematisiert:

„Alle sollen am Mehrwert digitaler Technologien und Anwendungen teilhaben können.“

Und:

„Um digitale Technologien erfolgreich und sicher nutzen zu können, brauchen Menschen digitale Kompetenzen – in jedem Alter und jeder Lebenslage.“

Dem kann man sich nur anschließen. Wenn aber nur 44 % der hessischen Bevölkerung einschätzen können, ob Informationen im Netz von einer vertrauenswürdigen Stelle kommen, und 40 % der Bevölkerung im 21. Jahrhundert nicht in der Lage sind, technische Geräte wie Smartphones oder PCs selbst einzurichten, zeigt das, dass hier noch etwas zu tun ist.

(Beifall AfD)

Jede Initiative der Landesregierung ist da erst einmal begrüßenswert. Sicherlich ist es auch richtig, dass es dringend geboten ist, mehr junge Menschen für Berufe im ITK-Bereich zu begeistern. Inwieweit aber staatliche Initiativen hierzu geeignet sind, kann man durchaus hinterfragen. Ich muss zugeben, ich bin da grundsätzlich etwas skeptisch.

Kommen wir nun zu einem Thema, das Sie leider nicht angesprochen haben, Frau Staatsministerin, das aber engstens mit dem Thema Digitalisierung verknüpft ist: dem Datenschutz. Dazu haben Sie in Ihrer Regierungserklärung kein einziges Wort verloren.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Digitale Prozesse produzieren Datenfluten, der Datenschutz hingegen setzt einen sparsamen Umgang vor allem mit personenbezogenen Daten voraus. Seitens vieler Unternehmen wird immer wieder betont, dass nicht Datenschutz an sich ein Problem ist, sondern überbürokratisierte Regularien und Dokumentationspflichten.

Wer die Digitalisierung vorantreiben will, muss sich auch dieser Baustelle annehmen. Aber da scheint es der Landesregierung offensichtlich an Problembewusstsein zu mangeln.

(Beifall AfD und Sascha Herr (fraktionslos))

Ich könnte jetzt einen stundenlangen Vortrag dazu halten – keine Angst, das tue ich nicht –, wo man hier ansetzen müsste. Stichworte: DSGVO als Vollregime, Bundes- und Ländergesetzgebung hierzu, Berichts- und Dokumentationspflichten etc. pp. Hier gibt es auf jeden Fall eine große Baustelle.

Eine weitere Möglichkeit der Entbürokratisierung in diesem Bereich wäre die Anpassung der DSGVO im Hinblick auf eine risikobasierte Verminderung der Dokumentationspflichten, wie zum Beispiel vom Bundesverband der Datenschutzbeauftragten gefordert. Hätte man seitens der Landesregierung den Termin für die Evaluationsrückmeldungen in Brüssel im letzten Jahr nicht versäumt, hätte sie die Vorschläge dort präsentieren können.

(Beifall AfD)

Zum Schluss will ich aber auch noch etwas Positives sagen. Die Frau Staatsministerin hat gestern die Errichtung

eines nationalen Zentrums für digitale Resilienz in Katastrophen angekündigt. Sehr geehrte Frau Staatsministerin, dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Das Thema Resilienz der digitalen Infrastruktur ist von höchster Wichtigkeit und eine elementare Aufgabe staatlichen Handelns. Man kann sich jetzt sicher darüber streiten, ob das nicht ein paar Jahre zu spät kommt, aber besser spät als nie.

(Beifall AfD)

Die Einrichtung eines solchen Zentrums muss jetzt höchste Priorität haben. Ob es ein Erfolg wird, werden wir sehen. Ich bin da durchaus zuversichtlich.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Aha!)

Ich will zum Schluss kommen. Märchen begannen früher mit dem Satz: „Es war einmal“. Märchen heute beginnen mit dem Satz: „Es wird einmal“.

(Beifall AfD)

Vielleicht sollten wir uns bei dem Thema Digitalisierung mehr auf das Hier und Jetzt konzentrieren. Da haben wir mehr als genug Baustellen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Für die SPD hat nun der Abgeordnete Kaffenberger das Wort. Bitte schön.

#### **Bijan Kaffenberger (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anwesende! Lücken im Mobilfunkempfang kann man mit Vereinfachungen im Genehmigungsverfahren, mit Förderprogrammen stopfen. Bei der digitalen Kompetenzlücke der AfD hilft, glaube ich, keine Maßnahme der Welt.

(Beifall SPD)

Wir alle haben vermutlich verschiedene Vorstellungen davon, wie die Digitalisierung und eine innovative digitale Zukunft aussehen können. Meine Großmutter – sie ist 84 – hat kein Internet, nicht einmal ein Smartphone, mittlerweile einen IPTV. Ihr Urenkel – mein Sohn – ist vier Jahre alt, und das Tablet steht schon heute ganz oben auf der Liste der Begehrlichkeiten, irgendwo zwischen Schokolade und Eis. Trotzdem kennt er kein lineares Fernsehen, weder als technisches Konstrukt noch theoretisch; er kennt nur Mediatheken und Streaming-Dienstleister.

Trotzdem haben sowohl meine Oma – seine Uroma – als auch mein Sohn, glaube ich, ähnliche Erwartungen daran, wie wir als Politikerinnen und Politiker, die Digitalpolitik machen, die digitale Zukunft gestalten. Es muss einfach funktionieren. Ich glaube, wir wissen alle, dass die Menschen heutzutage erwarten, dass Informationen, Inhalte und Dienste immer und überall verfügbar sind – da meine ich mehr als nur das Fernsehen. Doch was passiert, wenn diese digitale Infrastruktur in Krisenzeiten nicht mehr zuverlässig funktioniert?

In der hessischen Digitalstrategie setzen wir deshalb einen klaren Schwerpunkt auf die digitale Resilienz, um den Herausforderungen unserer zunehmend vernetzten Welt gewachsen zu sein. Ein wesentlicher Baustein ist das LOEWE-Zentrum emergenCITY an der TU Darmstadt,

wo zukunftsweisende Ansätze der Krisenkommunikation erforscht werden.

Wir wollen noch weitergehen – es klang schon an –: Wir wollen konkrete und bedarfsgerechte Lösungen für Kommunikationsmöglichkeiten im Krisenfall entwickeln. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass wir im Ernstfall nicht nur vorbereitet, sondern vor allem auch bestens gerüstet sind, um schnelle und effektive Kommunikationswege aufrechtzuerhalten.

In dem Zusammenhang war es mir eine große Freude, Frau Ministerin, dass wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und unserem Wissenschaftsminister Timon Gremmels dieses Zentrum emergenCITY in Darmstadt besucht haben. Wir haben mit diesem Besuch schon damals unterstrichen, dass es uns wichtig ist, dass Bund und Länder bei einem so relevanten Thema unserer Zeit zusammenarbeiten und die digitale Resilienz in Deutschland weiter stärken.

(Beifall SPD und Birgit Heitland (CDU))

Wir haben schon damals deutlich gemacht, dass wir ein nationales Krisenresilienzzentrum brauchen. Was läge da näher, als auf die bereits vorhandene Expertise in Darmstadt zurückzugreifen und darauf aufbauend deutschlandweite Lösungen zur Krisenbewältigung und zur digitalen Sicherheit zu etablieren? Das war und ist unser Ziel. Diese Pläne haben wir weiter vorangetrieben, auf dem Digital-Gipfel präsentiert und dort der bundesweiten Öffentlichkeit gezeigt, wie wir so ein nationales Krisenresilienzzentrum ausgestalten könnten.

Wir konnten allen bundesweit zeigen: Hessen nimmt eine Vorreiterrolle bei der Resilienz und der IT-Sicherheit ein. Nun haben wir sogar schon weitere Schritte verkünden können. Kristina Sinemus hat gemeinsam mit unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser einen Letter of Intent für das erste nationale Zentrum für digitale Resilienz in Katastrophen unterzeichnet. Dieser Aufbau soll in den nächsten Monaten beginnen, und das ist ein gutes Signal.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Mit dem nationalen Zentrum werden wir die digitale Widerstandsfähigkeit unserer kritischen Infrastruktur durch innovative Wissensvermittlung, praxisnahe Reallabore, aber auch durch eine enge Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure voranbringen. Wir setzen dabei auf eine effektive Kommunikation, vor allem aber auch auf eine gezielte Beratung und eine umfassende Ausbildung der Menschen, um Deutschland krisenfester zu machen.

Der Fokus liegt dabei nicht auf abstrakten, sondern auf konkreten und realen Krisenszenarien: von lang anhaltenden Stromausfällen über die Folgen der Klimakrise bis hin zu hybriden Bedrohungen, die in Zeiten wie diesen nicht weniger werden. Die Ministerin hat es gesagt: Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Die neue Ordnung der Welt, egal ob wirtschaftlich, geopolitisch oder auch gesellschaftlich, hat eben auch mit Digitalisierung und mit KI zu tun, sei es der Kampf um seltene Erden, kritische Rohstoffe oder auch Fragen der Energiesicherheit. Diese sind mittlerweile zunehmend im Alltag der Menschen angekommen.

Auf diese Menschen sind wir angewiesen, damit dieses Zentrum ein Erfolg wird. Wir werden alle zusammenbringen müssen: öffentliche Institutionen, Unternehmen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger. Denn die müssen wir aktiv in die Krisenvorbereitung und Krisenprävention

einbinden. Dabei gilt es auch, neue Wege zu gehen. Vor allem der starke Praxisbezug, ich habe es schon betont, ist wichtig: innovative Kooperationsmodelle, aber auch spielerische Ansätze, beispielsweise durch Serious Games. Nur so können wir Wissen niederschwellig vermitteln, und ich glaube, dass wir das leider auch zunehmend tun müssen.

Mit dem nationalen Cybersicherheitszentrum ATHENE haben wir bereits einen Leuchtturm in Darmstadt. Dieser lockt innovative und international exzellente Expertise nach Hessen. Hier werden nicht nur kritische Sicherheitslücken aufgedeckt, sondern ganze Teams für IT-Notfälle geschult. Unser Ziel ist es, dass das nationale Zentrum für digitale Resilienz in Katastrophen international sichtbar wird und so ein weiterer hessischer Leuchtturm der digitalen Widerstandsfähigkeit zu unserer europäischen digitalen Souveränität beiträgt.

Neben der Resilienz von Kommunen in Katastrophenfällen müssen wir auch die Digitalisierung unserer Verwaltung weiter vorantreiben. Ich glaube, das steht außer Frage. Wir schneiden zwar im bundesweiten Vergleich schon gut ab, aber es gibt trotzdem noch genug zu tun. Mit der „Digital-offensive Kommunal“ werden die Städte und Gemeinden noch stärker als bisher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung unterstützt.

Auch hier ist die Erwartung aller Menschen in Hessen klar: Es muss einfach funktionieren. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive brauchen wir flächendeckende Lösungen für ganz Hessen. Wir schaffen es hiermit auch, vor allem die Entwicklungskosten für die Kommunen zu senken. Gerade die kleinen Kommunen danken uns dafür. Gleichzeitig wird der Kompetenz- und Wissenstransfer durch die Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände in die Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung gestärkt.

Somit ist sichergestellt, dass all diese Maßnahmen wirklich den Bedürfnissen der kommunalen Familie entsprechen. Das hat auch der von uns allen hochgeschätzte Präsident des Hessischen Städtetags in Wiesbaden, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mehr als deutlich gemacht.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Marius Weiß (SPD): Sehr guter Mann!)

Weiterhin gilt, dass alle hessischen Kommunen die Digitalisierungsplattform civento über die Zusammenarbeit mit der ekom kostenfrei nutzen können. Ich glaube, diese kostenfreie Nutzung für alle Kommunen ist in Deutschland einzigartig. Hier besteht die Möglichkeit, die eingehenden Anträge – wenn man seine Prozesse irgendwann einmal anfasst – tatsächlich durchgängig in einem elektronischen Prozess zu bearbeiten. Das braucht Zeit, das braucht viel Change Management und anpassende Einzelprozesse, aber es ist möglich, und wir werden diesen Weg gemeinsam mit den Kommunen gehen. Von diesem Angebot machen übrigens über 90 % der hessischen Kommunen bereits Gebrauch. Ich denke, das zeigt ganz deutlich: Es schöpft einen Mehrwert für Kommunen, und wir sind auf dem richtigen Weg.

Anders, als vorhin behauptet wurde, gibt es Möglichkeiten, diese Nutzung quantitativ zu belegen. Wir haben mit dem gemeinschaftlichen Digitalisierungsprojekt das E-Government Service- und Analyse-Dashboard geschaffen, das in Hessen ebenfalls von allen Kommunen kostenfrei ge-

nutzt werden kann. Ich glaube, Marburg, Fulda, Gießen, Limburg, Offenbach und Wetzlar waren bei der Entwicklung dabei. Mit diesem Statistik- und Prozessoptimierungstool kann analysiert werden, ob die Dienstleistungen der Verwaltung von den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich genutzt werden. Das ist eben anders, als mein Vorredner behauptet hat. Am Ende stimmt die Bevölkerung natürlich immer mit den Füßen oder mit dem Touchpad ab.

Wenn wir schon bei Abstimmungen sind: Es gibt einen wichtigen anderen Punkt, den wir bei unserer digitalen Zukunft im Blick haben müssen. Sie muss auch in anderer Hinsicht resilient sein. Wir alle hier kennen den Begriff der wehrhaften Demokratie sehr gut, aber Wehrhaftigkeit muss auch in der digitalen Gesellschaft existieren, vielleicht gerade da mehr denn je.

Ich glaube, auch das erwarten alle Generationen – sowohl unsere Großeltern, unsere Eltern als auch unsere Kinder – von uns; denn unsere Kinder wachsen in einer Welt auf, in der demokratische Debatten auch online stattfinden. Doch sie müssen sich auf Informationen und vor allem darauf verlassen können, dass das Netz kein vergifteter Debattenraum ist. Menschen müssen sich an diesen Debatten im Netz beteiligen wollen. Daher werden wir, das kann ich Ihnen versprechen, weiterhin konsequent gegen Hass und Hetze im Netz vorgehen, ganz egal, ob mit KI oder mit „HessenGegenHetze“.

(Beifall SPD, CDU und Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit Debatten zu einem echten Austausch beitragen, müssen sie auf Fakten basieren. Leider wird mittlerweile viel zu oft versucht, an diesen Fakten zu rütteln, und das nicht mehr einfach nur durch Fake News, sondern auch dadurch, dass strategisch und systematisch LLMs, also Large Language Models, KI-Sprachmodelle, mit falschen Informationen gefüttert werden.

Machen wir es einmal konkret. Vor Kurzem hat „News-guard“ eine Studie veröffentlicht, die verschiedene Chatbots getestet hat. Die Chatbots wurden mit einer Stichprobe von 15 Falschmeldungen aus einem Netzwerk von 150 Kreml-nahen Websites gefüttert, und in einem Drittel der Fälle wiederholten diese Chatbots eben exakt diese prorussische Propaganda.

Bei den Antworten gaben die Chatbots – egal, ob ChatGPT, Copilot, Grok oder andere – eben auch diese Informationen immer weiter und nach den Prompts aus. Grund dafür ist nicht irgendein Zufall, sondern der Grund dafür ist, dass das russische Desinformationsnetzwerk Pravda möglichst viele russlandfreundliche Falschinformationen in die Trainingsdaten der KI-Modelle einzuschleusen versucht. Das fällt übrigens auch unter die Kategorie „hybride Bedrohung“, und auch gegen solche hybriden Bedrohungen werden wir uns wappnen.

Solche Beispiele zeigen aber auch, dass es unerlässlich ist, dass wir Menschen befähigen, sich faktenbasiert zu informieren und Digitalkompetenz zu haben. Ob wir das jetzt mit dem Haus der digitalen Medienbildung tun oder künftig eben auch mit einer neuen Förderung für außerschulische Angebote für Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 18, sei mal dahingestellt. Ziel muss dabei aber immer sein, dass wir die kostenfreie Vermittlung von Digital- und Medienkompetenzen auch abseits der Schulen zum Beispiel in den TUMO-Zentren fördern, und ich glaube, da gilt für uns das Motto: digitale Bildung für alle.

(Beifall SPD und CDU)

An der Stelle bin ich der Ministerin auch ausdrücklich ganz besonders dankbar, dass wir diesen Weg der digitalen Bildungsgerechtigkeit gemeinsam gehen; denn soziale Gerechtigkeit im digitalen Wandel sicherzustellen, ist eine große Herausforderung. Ich habe das mit den TUMO-Zentrum zum Anlass genommen, noch einmal eine alte Kleine Anfrage von 2021 nachzuschlagen. Ich hatte damals die Landesregierung gefragt, wie sie den Vorschlag zur Einrichtung von IT-Zentren nach dem armenischen TUMO-Projekt bewertet. Die Antwort von Ihnen, Frau Digitalministerin, lautete damals: „Der Vorschlag der Erweiterung des Angebots zur Förderung der digitalen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen wird grundsätzlich positiv bewertet.“

Ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass wir das heute nicht nur gemeinsam positiv bewerten, sondern auch gemeinsam umsetzen. Ich glaube, da müssen wir hinkommen, dass wir erfolgreiche und gute Dinge gemeinsam umsetzen. Erste Initiativen von diesem Projekt – ich glaube, in Hanau oder Frankfurt – gibt es schon, und es werden weitere folgen. Das ist ein Erfolg für die digitale Bildung für alle jungen Menschen in Hessen.

(Beifall SPD und CDU)

Natürlich vergessen wir bei den Digitalkompetenzen – Sie erinnern sich, ich hatte eingangs auch von meiner Oma gesprochen – aber auch die Älteren in unserer Gesellschaft nicht. Von den Di@-Lotsen für Seniorinnen und Senioren gibt es mittlerweile hessenweit 60 Standorte insgesamt in 25 Landkreisen und kreisfreien Städten, also tatsächlich fast flächendeckend. Wir sind also auf einem guten Weg, eine Flächendeckung zu erreichen. Das hat auch einen Grund; denn die Kompetenzbildung ist für alle Generationen wichtig. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um die digitale Transformation sozial und gerecht zu gestalten; und wir stellen eben nur so die digitale Teilhabe und Mitbestimmung sicher.

Wenn wir schon einmal beim Thema Mitbestimmung sind, gilt das ganz besonders im Bereich der Unternehmen, wenn sie beispielsweise KI-Modelle einführen; denn auch die Sorgen vor möglicher Diskriminierung, aber auch vor dem Verlust des Arbeitsplatzes – seien sie unbegründet oder nicht – existieren eben weiterhin. Diesen Fragen müssen wir uns stellen.

Mein Sohn war neulich an der TU Darmstadt mit dabei und hat den bundesweit einzigartigen KI-gesteuerten Humanoid-Roboter Hainer kennenlernen dürfen. Auch meine Tochter soll selbstverständlich Interesse an solchen Themen entwickeln und entwickeln können. Das gilt für sie, genauso wie für viele andere Frauen und Mädchen. Die Initiative „Women go digital“, die Ministerin hat es schon gesagt, werden wir weiterhin fördern, weil wir es nach wie vor für richtig halten, für Gleichberechtigung in der IT-Branche einzutreten und die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen in der IT an Frauen zu vermitteln.

(Beifall SPD und CDU)

Unsere Kinder werden vielleicht einmal Berufe erlernen und in Berufen arbeiten, die es so heute in der Ausprägung noch gar nicht gibt. Meine Oma hingegen hat ihr ganzes Berufsleben ohne Computer bestritten. Deswegen ist es gut, dass wir verschiedene Generationen mit verschiedenen

Möglichkeiten und Wegen adressieren. Aber es gibt noch andere Gruppen, für die Teilhabe essenziell wichtig ist.

Für uns als Landesregierung – Sorry. Für uns als Koalition, und gemeinsam mit uns die Landesregierung

(Vereinzelte Heiterkeit und Zurufe)

– ich weiß, warum jetzt gelacht wird, aber das ist jetzt nicht Thema der Debatte –, ist es ganz egal, ob eine Behinderung im Laufe des Lebens erworben wurde oder ob sie angeboren ist. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Es darf auch in der digitalen Gesellschaft keine Barrieren geben. Ich bin deswegen an dieser Stelle ausdrücklich der Landeskompetenzstelle Barrierefreie IT dankbar für ihre Arbeit. Auch diese Stelle ist super, und ich glaube, es ist wichtig, dass wir in der digitalen Gesellschaft Barrieren abbauen, wichtiger als vieles andere an dieser Stelle. Auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen.

(Beifall SPD und CDU)

Ich glaube, da wird deutlich – auch mit Blick auf all das, was ich schon angesprochen hatte –, dass für uns ganz klar ist, dass ein Versprechen gilt: Wir gestalten die digitale Transformation so, dass sie Chancen für alle bietet. Ganz egal, ob bei der Assistenz oder bei der Teilhabe: KI kann auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Um zu dem humanoiden Roboter zurückzukommen: Falls die doch irgendwann einmal so billig werden, dass sie massenhaft und überall eingesetzt werden, kann man immer noch über eine Sozialabgabe reden.

Aber zur Gestaltung all dieser Fragen, die Digitalisierung und KI in der Zukunft aufwerfen, tragen in Hessen unter anderem das KI-Innovationslabor, aber auch das ZEVEDI, das AI Quality & Testing Hub und nicht zuletzt natürlich hessian.AI bei, weil für uns klar ist: KI hat in Hessen ein Zuhause, und wir haben tolle Akteure, um die Zukunftsfragen zu beantworten und die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

(Beifall SPD und CDU)

Wir haben aber auch den größten europäischen Internetknoten DE-CIX bei uns und sind Top-Standort der Rechenzentrumsbranche. 30 % aller Rechenzentrumskapazitäten sind hier bei uns in Hessen. Deshalb ist es auch so bedeutsam, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen; denn KI braucht aktuell vor allem eines, nämlich Rechenleistung.

Es muss aus meiner Sicht aber nicht immer nur „höher, schneller, weiter“ heißen, es geht nämlich auch „reasonable“. In Hessen wird daran geforscht, wie wir KI künftig vernünftiger und damit gleichzeitig nicht nur besser, sondern auch ressourceneffizienter machen können. Im Mai entscheidet sich, ob unser Exzellenzcluster-Projekt 3 den Zuschlag erhält und wir in Hessen die Entwicklung der nächsten Generation der KI, der Reasonable Artificial Intelligence, anführen können.

Ich würde sagen, lassen Sie uns gemeinsam in diese innovative und digitale Zukunft aufbrechen – eine digitale Zukunft, in der unsere Kinder ungehindert lernen und wachsen können und in der unsere Eltern und unsere Großeltern sich nicht ausgeschlossen fühlen, in eine resiliente Zukunft, die sicher gegen Angriffe aller Art ist, die demokratisch in der Debatte und in der Entscheidungsfindung ist, und zu guter Letzt gerecht, sodass alle Menschen in Hessen an dieser Zukunft teilhaben können.

Wenn wir Digitalisierung so gestalten, dann steht „www“ – manche ahnen schon, was kommt – für Wachstum, Wohlstand und Wandel.

(Beifall SPD und CDU)

Ich will aber auch ein bisschen innovativ sein und habe mir deswegen ein neues „www“ überlegt. Sollten nach dieser Regierungserklärung und meiner Rede noch Fragen offen sein, dann steht „www“ wegen mir auch gerne für „Willi wills wissen“.

(Heiterkeit Lisa Gnadt (SPD))

Auf den vielen Marktplätzen in ganz Hessen vermittelt Willi Weitzel nämlich aktuell den Nutzen der KI für den Alltag und das Leben der Menschen. Wenn die Aktion dann – sie ist ja sehr erfolgreich – von Korbach, Fulda, Gießen, Hanau, Offenbach demnächst auch mal noch südlicher stattfindet, komme ich bestimmt auch mit meinen Kindern und meiner Oma dort vorbei, und Sie alle hier sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und gemeinsam mit uns in die innovative digitale Zukunft aufzubrechen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Leveringhaus das Wort. Bitte schön.

#### **Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht als Vorbemerkung zu meiner Rede: Ich habe gerade etwas von KI-gereifter Ahler Wurscht gehört. Jetzt ist es im Digitalausschuss so, dass wir mit Herrn Pohlmann unseren einzigen nordhessischen Abgeordneten verlieren. Ich weiß nicht, wer nachrückt, aber vielleicht findet sich jemand, der uns einmal eine KI-gereifte Ahle Wurscht zur Verfügung stellen kann. Das würde mich doch einmal interessieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ingo Schon (CDU): Wir arbeiten daran! – Weitere Zurufe)

Aber zur Regierungserklärung. Ich habe am letzten Dienstag, 18. März 2025, von dieser Regierungserklärung erfahren. Am gleichen Tag wurde auch noch der Titel her-umgeschickt: „Hessen digital: Aufbruch in eine digitale Zukunft“ hieß es da noch. Heute reden wir über „Hessen digital: Aufbruch in eine innovative Zukunft“.

Ich muss gestehen: Als ich das gelesen und kurz darüber nachgedacht habe, war ich doch ziemlich erstaunt. Nicht, dass ich irgendetwas gegen Aufbruch hätte, ganz im Gegenteil. Nicht, dass ich etwas gegen einen Aufbruch im digitalen Bereich hätte – gerade das ist sowohl meine Aufgabe als auch Sinn meiner Tätigkeit als Abgeordneter für Digitalpolitik im Hessischen Landtag. Aber nach 2.259 Tagen Digitalministerium – gegründet am 18. Januar 2019, heute ist der 25. März 2025 – reden wir heute vom Aufbruch in die Zukunft? Da muss ich mich schon fragen: Als was verbuchen wir die letzten sechs Jahre – als Aufwärmphase, und ab heute geht es dann endlich mit Gigabit-Tempo in die Zukunft, ins digitale Zeitalter?

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich weiß nicht, ob das die richtige Formulierung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder – der Gedanke kam mir danach – ist es vielleicht eher so, dass wir zwar hier in Wiesbaden diskutieren, aber doch eigentlich über Bundespolitik sprechen? In den letzten Jahren haben wir – in Hessen, aber auch bundesweit – über das Für und Wider eines Digitalministeriums diskutiert.

Allein in diesem Jahr gab es, ausgehend von der Bundestagswahl und im Hinblick auf die immer noch stattfindenden Koalitionsverhandlungen, wieder Dutzende Artikel, Blogbeiträge und Podcasts zu diesem Thema. Die Frage, ob wir ein eigenständiges Digitalministerium im Bund brauchen, wird dabei in den allermeisten Fällen bejaht.

Was liegt da näher, als aus Hessen einen Gruß in Richtung Berlin zu schicken: Seht her, wir haben ein tolles Digitalministerium. Hier ist nach sechs Jahren immer noch kein Silicon Valley – ich möchte sagen: zum Glück –, aber hier ist der digitale Aufbruch zu Hause.

Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus ist in ihrer Rede auf fünf zentrale Bausteine eingegangen, wie digital und wie innovativ wir in Hessen sind. Ich will es vorwegnehmen: Eine Rede nach Bausteinen zu gliedern, ist nicht unbedingt die größte Innovation und klingt eher nach Büroklammer und Laufmappe.

(Heiterkeit Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Aber vielleicht passt das auch ins Bild, das das Digitalministerium leider teilweise abgibt, nämlich die Büroklammer der hessischen Ministerien zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe CDU: Oh!)

Aber gerne werfe ich einen kritischen Blick auf die einzelnen Textbausteine. Dabei freut es mich, zu lesen, dass Resilienz und Souveränität im Digitalen zu den Herzenthemen nicht nur der Ministerin, sondern auch der gesamten Landesregierung gehören.

Aber wie kann es bei der großen Liebe zu diesen Themen und zur digitalen Souveränität sein, dass wir in Hessen 2022 eine Open-Source-Videokonferenzlösung anstreben, um dann zwei Jahre später mit einer knappen Mail zu sagen: „Ach ja, es wird dann doch eine proprietäre Lösung eines US-Softwareanbieters“?

Sollte man für ein zentrales politisches Anliegen, für das man so sehr brennt und das ein Herzensthema ist, nicht viel mehr kämpfen? Und dies erst recht nach den Entwicklungen in den USA der letzten Wochen, wo man leider den Eindruck bekommen kann, dass nicht nur der Rechtsstaat, sondern auch die Demokratie an sich unter die Räder geraten könnte?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Na ja!)

Für ein Digitalministerium mit dem Anspruch, ressortübergreifend zu steuern, ist das leider kein Ruhmesblatt. Wie immer scheint auch hier zu gelten, dass das Digitalministerium nur dann zuständig ist, wenn es um Pressemitteilungen und Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit geht.

(Zuruf Freie Demokraten: Stimmt!)

Die digitale Resilienz ist auch kein neues Thema. Dass sich durch die Digitalisierung unseres gesamten Lebens

neue Angriffsmöglichkeiten ergeben, ist völlig klar. Und seit Jahren steigt auch die Zahl der Angriffe.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Arbeit von Institutionen wie emergenCITY in Darmstadt loben. Gleichzeitig bin ich aber erneut verwundert, dass wir im Jahr 2025 die Einweihung einer Litfaßsäule so sehr feiern können.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bijan Kaffenberger (SPD): Die steht sinnbildlich für etwas! Das ist ein Symbol! – Gegenruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das versteht er nicht!)

Kleiner Sidekick: Ich habe in Vorbereitung meiner Rede gehört, dass Ernst Litfaß in Wiesbaden gestorben ist, als er hier zur Kur war – das aber nur als Randbemerkung.

Aber zurück zum Erfolg einer einzelnen Litfaßsäule. Ich war im Jahr 2023 zum ersten Mal bei emergenCITY an der TU Darmstadt. Schon damals – vor mehr als zwei Jahren – wurden mir weiter gehende Praxisbeispiele gezeigt, wie man resilient sein und die Bevölkerung im Krisenfall informieren kann, etwa durch autonome Gebäude als Anlaufstellen für die Bevölkerung, die mit großen Informationsbildschirmen an der Fassade Menschen informieren: Wo finde ich was? Wie ist die aktuelle Lage? Wo gibt es Strom? Wo gibt es Wasser?

Auch habe ich die Firma Ströer schon vor Jahren besucht, die mir bereits damals das Konzept der digitalen Litfaßsäule in leicht abgeänderter Form – das war keine Säule, sondern das waren normale Werbetafeln – präsentiert hat.

Es ist schön und richtig, dass wir diesen Schritt gehen – ich bin auch gern bei der Eröffnung dabei –, aber als „innovativ“ kann man ihn beim besten Willen nicht beschreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Digitalisierung soll dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.“ Das haben wir am Ende der Rede noch einmal gehört. Dieser Leitspruch wurde immer wieder vorgetragen, wenn es um die Arbeit des Digitalministeriums geht. Ich wollte ihn auch noch einmal in Erinnerung rufen, wenn ich auf die Punkte künstliche Intelligenz und Innovationen durch Begegnungsstätten eingehe.

Der Mensch als Privatperson kommt da gleichsam nämlich gar nicht vor. Das ist keine Kritik an den Projekten, die umgesetzt wurden. Da sind richtig tolle Sachen dabei, und auch der Zukunftscampus Bertramshof klingt nach den wenigen zur Verfügung stehenden Informationen, die wir aktuell haben, spannend.

Aber was ist mit den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz für die Bevölkerung? Wenn man Anrufe mit den Stimmen seiner Familienangehörigen erhält und nicht unterscheiden kann, ob das echt ist oder nicht, wenn man unsicher ist, was künstliche Intelligenz für den eigenen Arbeitsplatz bedeutet – dazu habe ich leider nichts gehört.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist gar nicht unsere Aufgabe!)

– Entweder will man den Menschen mit der Digitalisierung dienen oder nicht.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist nicht unsere Aufgabe! – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: analoge Begegnungsstätten. Das soll jetzt für die Wirtschaft kommen; wir haben vom Bertramshof gehört. Das klingt, soweit wir es gehört haben, gut. Aber wieder frage ich: Wo bleibt der Mensch? Zu Hause vor dem PC mit seinen Ängsten und Sorgen?

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Wo sind die Begegnungsstätten für Menschen wie unsere Eltern – Bijan Kaffenberger hat auch die Eltern angeführt –, in denen die Digitalisierung so erklärt und gelebt wird, dass sie ihnen dienen kann?

Mit einem Haushaltsänderungsantrag haben wir Ihnen eine Brücke gebaut, genau solche Orte zu schaffen. Wir wollten damit auf das erfolgreiche Programm Di@-Lotsen, das wir in der letzten Legislaturperiode eingeführt haben, aufbauen. Wir wollten diesen engagierten Menschen einen Raum geben, wo sie sich treffen und noch besser arbeiten können, um Digitalisierung allen Menschen zur Verfügung zu stellen. Aber das hat die Koalition sang- und klanglos abgelehnt.

Aber Ihre Regierungserklärung macht wieder einmal deutlich: Die ressortübergreifende Arbeit erstreckt sich lieber auf die Wirtschaft als auf den Menschen an sich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erwähnte ja bereits am Anfang meiner Rede, dass ich den Titel „Aufbruch“ im Jahr 2025 etwas unpassend finde.

(Robert Lambrou (AfD): Keiner klatscht! Ihre Kollegen sind schon eingeschlafen! – Gegenruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie sich um uns mal keine Sorgen! – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind nicht eingeschlafen! Machen Sie sich um uns keine Sorgen! – Weitere Zurufe)

– Sie können gern rausgehen, wenn Sie das klären wollen.

Vielleicht ist auch das richtige Wort für den Baustein „Digitaloffensive Kommunen“ unpassend. Es ist wie quasi in der gesamten Regierungserklärung: Es steht nichts Falsches darin, was die Digitalministerin erzählt, aber Ambitionen und Innovationen fehlen leider auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind, wie schon gesagt, alte Textbausteine aus der Ablage – eine Aufbruchstimmung und Innovationskraft wie Papierstau in einem Drucker.

Während wir im Jahr 2025 hier bei Verwaltungsdigitalisierung noch beim OZG und Once-Only-Prinzip verharren, weist der Hessische Städte- und Gemeindebund richtigerweise in einer Mitteilung im Februar auf die KI-Verordnung hin, die am 2. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Vom Land Hessen, speziell vom Digitalministerium, habe ich dazu auch einen Monat später noch nichts vernommen.

Der HSGB schließt seine Mitteilung mit folgenden Worten: Fazit: KI-Kompetenz als Erfolgsfaktor für den öffentlichen Sektor. – Art. 4 KI-VO fordert öffentliche Arbeitgeber auf, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten systematisch auszubauen und dies auch nachweisen zu können. Dies erfordert nicht nur technische Schulungen, sondern auch eine Verwaltungskultur, die einen bewussten und verantwortungsvollen KI-Einsatz fördert. Grundsätzlich sollte deshalb sichergestellt sein, dass die Nutzung von KI-Systemen nicht ohne Kenntnis und mit Erlaubnis des Arbeitgebers erfolgt.

Glauben wir wirklich, dass unsere hessischen Kommunen – gerade die kleineren – die Kompetenzen und schlichtweg die Zeit haben, diese Herausforderung ohne Steuerung des Landes zu meistern? Ich glaube das nicht.

(Zuruf Volker Richter (AfD))

Wenn man in der Digitaloffensive Kommunen das Thema KI nur knapp am Rande erwähnt, ist das leider nur die halbe Miete in dieser Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im fünften Baustein geht es dann – endlich, möchte ich fast sagen – um den Menschen. Es geht um die Kompetenz im Bereich der Digitalisierung. Es passiert viel in diesem Bereich. In Seeheim-Jugenheim, meiner Heimatkommune, existiert eines der ältesten MINT-Zentren. Die dort geleistete Arbeit ist wirklich hervorragend.

Vor wenigen Wochen war ich bei der Grundsteinlegung eines MINT-Zentrums in Bensheim. Was da geplant ist und dort gebaut werden soll, sieht toll aus.

Insbesondere von uns GRÜNEN erhalten Sie natürlich große Unterstützung, wenn es um die Förderung von Mädchen und Frauen geht – auch, aber nicht nur in der IT.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier werden Maßnahmen nicht umgesetzt, die uns in Hessen wirklich weiterbringen könnten.

In der letzten Legislaturperiode wurde der Modellversuch „Digitale Welt“ in den hessischen Schulen eingeführt. Ein Schritt in die richtige Richtung – das dachte ich damals auch. Stand März 2025 muss ich sagen: kleine Trippelschritte in die richtige Richtung; denn noch viel zu wenige Schulen können an diesem Programm partizipieren.

Wir haben diese Woche noch einen Tagesordnungspunkt, in dem es unter anderem um das Schulfach Informatik geht. Ich will dieser Rede nicht vorgreifen. – Moment, jetzt habe ich mich in der Seite geirrt, tut mir leid.

Auch wenn „Digitale Welt“ in die richtige Richtung geht, glaube ich, dass wir hier als Land aktiv werden müssen. Wir müssen als Landespolitik die Digitalisierung noch aktiver selbst gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Moritz Promny und Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten))

Wenn wir immer wieder feststellen, dass Digitalisierung alle Bereiche unseres Lebens erfasst, sollten Menschen auch in allen Bereichen handeln können. Nicht alles kann man mit Low- oder No-Code lösen, und in vielen Berufen wird die Programmiersprache am Ende wichtiger sein als die Frage, ob man Englisch oder Spanisch spricht.

Ich möchte – jetzt komme ich zu der Stelle – nicht der Debatte zum Tagesordnungspunkt 24 vorgreifen, aber ich glaube weiterhin, dass wir Informatik noch stärker in die Lehrpläne einbauen sollten und dass vor allem nicht nur für Gymnasien eigene curriculare Grundlagen geschaffen werden sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ein weiterer Kritikpunkt meinerseits: der Fokus auf die Jugend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr viele von uns gehen auch in dieser Woche wieder ins Gespräch mit

Schülerinnen- und Schülergruppen im Landtag oder auch mit Jugendlichen vor Ort. Dabei spielt das Thema Fake News sowie Hass und Hetze immer wieder eine große Rolle. Ich sage dann aber auch immer wieder – ich möchte hier niemandem zu nahe treten –: Ein mindestens genauso großes Problem haben wir bei der Elterngeneration. Was da über Messenger verschickt wird und was an Informationen aus dem Internet widerspruchslos geglaubt wird, ist manchmal leider kaum vorstellbar.

(Volker Richter (AfD): Das ist in der Politik auch so!)

Wollen wir unsere Gesellschaft zusammenhalten, wollen wir unsere Demokratie vor Fake News sowie Hass und Hetze schützen, müssen wir als Land auch diese Menschen erreichen. Hass und Hetze müssen wir noch stärker Aufklärung und Bildung entgegensetzen – in jeder Generation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Ingo Schon (CDU))

Orte und Programme haben wir dafür. Genannt seien an dieser Stelle nur die Volkshochschulen.

Mit der anstehenden Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zum 1. Januar 2026 gibt es einmal wieder die Möglichkeit, ressortübergreifend für Digitalisierung in Hessen zu kämpfen und genau diesen Punkt zu stärken. Dass das auch gewünscht ist, wurde zusammen mit einer klaren Forderung auf der Verbandsversammlung des Hessischen Volkshochschulverbandes deutlich. Dort sagte Verbandsvorsitzende Heike Habermann:

„Wichtig sei es, fortlaufende Arbeitsbereiche, die derzeit vorwiegend über Projektmittel finanziert würden, auf kontinuierliche Finanzierung umzustellen.“

Genau zu diesen Feldern gehört auch die Digitalisierung. Der Ball liegt also wieder auf dem Elfmeterpunkt und muss nur noch ressortübergreifend verwandelt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Digitale Kompetenzen – das haben wir heute auch schon gehört – sind eben in jedem Alter wichtig, nicht nur für Jugendliche.

An dieser Stelle noch ein kleiner Exkurs in die jüngere Vergangenheit. Viele der Fragen rund um Digitalisierung sind auch ethische Fragen. Ein Ort, an dem solche Fragen in Hessen diskutiert werden sollten, ist der Rat für Digital-ethik. Der wurde 2018 mit der Intention gegründet – ich zitiere von der Homepage des Digitalministeriums –,

„um ethische Aspekte der Digitalisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren ... [und] die Hessische Landesregierung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten [zu beraten].“

Wir sind dabei im Jahr 2025 vielleicht darüber hinaus, zu fragen, was eigentlich mit Digitalisierung gemeint ist, aber viele Fragen sind auch heute noch aktuell oder werden neu aufgebracht – gerade im Hinblick auf den Einsatz und die Durchdringung unseres Lebens durch künstliche Intelligenz.

Was leider nicht mehr aktuell zu sein scheint, ist unser hessischer Rat für Digitalethik. Das letzte mediale Lebenszeichen datiert vom 2. Dezember 2022. Der letzte Home-page-Eintrag ist kaum jünger und ist vom 16. Mai 2023.

Noch im Jahr 2022 sagte die Vorsitzende des Gremiums, unsere Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus:

„Als Hessische Landesregierung profitieren wir bei diesen Themen, die herausragende Bedeutung für die Gesellschaft haben, von der breiten Expertise des Rates ...“

Auch wenn manche Menschen über die Besetzung des Rates erstaunt waren, fand ich, dass er als außerparlamentarisches Gremium eine sinnvolle Institution ist, um einen anderen Blick auf die Auswirkungen der Digitalisierung zu werfen. Ich bin gespannt, ob und, wenn ja, was wir zur Zukunft des Rates für Digialethik hören werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum sechsten von den fünf Punkten der Ministerin: den Rechenzentren. Die haben zwar keine eigene Überschrift bekommen, aber wurden trotzdem angesprochen – und das vollkommen zu Recht; denn sie sind ungemein wichtig.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Doch keine Bausteine?)

Ich wiederhole mich jetzt, aber ich wiederhole mich gerne: Der Mensch kam dabei wieder überhaupt nicht vor. Was wir gehört haben, war: Mehr Rechenzentren, leichter bauen, kommt alle nach Hessen, und weniger Steuern soll es obendrauf auch noch geben. – Wie auf dem Fischmarkt, immer ein bisschen mehr davon, Hauptsache nach Hessen. Alles, was gesagt wurde, war reine Wirtschaftspolitik. Der Mensch, dem die Digitalisierung eigentlich dienen sollte, fehlte komplett.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Im Rechenzentrum? Jetzt erklären Sie uns das doch mal!)

Dabei haben wir doch viele Konflikte, die es zu lösen gilt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): In Rechenzentren?)

Ansiedlungen in direkter Nähe zu Wohngebieten führen immer wieder zu Streit beim Thema Lärm- und Lichtbelästigung. Der Wasser- und Stromverbrauch von Rechenzentren ist ein reales Problem.

Stichwort: Resilienz – heute schon angesprochen. Sind Rechenzentren-Cluster, wie wir sie zum Beispiel in Frankfurt haben, ausreichend geschützt gegen die neue Bedrohungslage? Wäre eine Regierungserklärung nicht der passende Ort und die passende Zeit gewesen, die Frage „Gehören Rechenzentren in die Regionalplanung?“ wenigstens kurz zu adressieren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Sollen wir die jetzt grün anstreichen? Reicht das?)

Wir haben in Hessen durch den DE-CIX einen Standortvorteil. Diesen sollten wir aber nicht nur nutzen, um immer mehr Rechenzentren anzuziehen, sondern auch um voranzugehen bei Fragen der Abwärmenutzung oder der Energieeffizienz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Da ist die Stadt Frankfurt zuständig! Da sind Sie doch zuständig!)

Wie lässt sich das mit der kommunalen Wärmeplanung vernetzen, mit dem flächendeckenden Umbau der Wärme-

und Energienetze der Städte und Gemeinden? Meine Damen und Herren, es ist doch kein gutes Bild für Innovation, wenn der Green IT Cube in Darmstadt mit seiner Inbetriebnahme im Januar 2016 auch nach mehr als neun Jahren immer noch Maßstäbe setzt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Dafür ist die Landesregierung zuständig?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Hessen ein tolles Fundament für die Digitalisierung unserer Gesellschaft. Wir haben ein Digitalministerium, welches als zentrale Institution die Steuerung und Koordination der digitalen Transformation unseres Landes gestalten könnte. Ein Digitalministerium, das den Menschen gerne im Mittelpunkt sehen würde, aber doch eher als zweites Wirtschaftsministerium daherkommt, welches leider kein Vorbild für ein mögliches Digitalministerium im Bund ist. Ein Digitalministerium, das insgesamt und auch heute in der Regierungserklärung die Innovationskraft einer Büroklammer oder einer Laufmappe verspricht.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): 1.000 % mehr als Robert Habeck!)

Bei dem fortwährenden Stellenaufwuchs im Digitalministerium würde es mich nicht wundern, wenn irgendwann Karl Klammer höchstpersönlich auf der Gehaltsliste stehen würde. Er würde wohl nicht einmal negativ auffallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Apropos negativ auffallen – ich hoffe, die meisten Leute wissen noch, wer Karl Klammer war –: Zwei Dinge, die mir auch negativ aufgefallen sind, möchte ich zum Ende noch erwähnen, weil sie eben in der Rede fehlten.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Der Mensch!)

Das wäre einerseits das Thema Open Data. Hier gab es erst in diesem Monat eine neue Studie von Finatycs zu offenen Datensätzen in den Kommunen in Deutschland. Hessische Städte findet man unter den vorderen Plätzen überhaupt nicht. Frankfurt ist auf Platz 17 noch die hessische Stadt mit den meisten offenen Datensätzen.

In der Fragestunde gab es vorhin eine Frage der FDP zum Thema Open Data. Hoffentlich kommt von der Landesregierung, vom Digitalministerium etwas mehr als nur Ankündigungen, damit wir unsere Städte weiter vorne vorfinden und Open Data in Hessen wirklich gelebt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft – das ist mein letzter Punkt – die Games-Branche. Ich habe das schon mehrfach angesprochen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ich finde das jetzt schade, dass die Ministerin nichts zur Büroklammer gesagt hat!)

Es ist leider ein Trauerspiel in Hessen. Die Situation wird leider von Jahr zu Jahr schlechter; denn immer mehr Länder bauen ihre Förderung in diesem Bereich aus, und wir geraten immer mehr ins Hintertreffen.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Die haben weniger Rechenzentren!)

Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus, spielen wir nicht länger mit der Wachstumsbranche Spieleindustrie, sondern unterstützen wir sie. Was an Arbeitsplätzen und Steuereinnah-

men in diesem Bereich möglich ist, machen uns andere Regionen weltweit, in Kanada, in Frankreich, aber auch in Deutschland vor.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wer? Wer?)

– Großes Redebedürfnis heute, Herr Kollege, oder?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ja, wer?)

– Es ist die Region Quebec, die Region Montreal,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): In Deutschland?)

die Regionen Köln und München. Ja, Köln und München.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Unfassbar!)

– Ja, Sie finden es unfassbar. Ich finde es auch unfassbar, dass wir da nicht und nichts unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Da sind wir uns dann vielleicht auch einig. Damit bin ich auch am Ende meiner Rede. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Rednerreihenfolge vereinbart. Trotzdem ist es natürlich auch bei der Aussprache zu einer Regierungserklärung üblich, dass sich die Redner zu Wort melden und dem Präsidium dies anzeigen; sonst können wir den Redner oder die Rednerin natürlich nicht aufrufen.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Hochgradig innovativ, die FDP!)

Herr Stirböck, jetzt haben Sie Ihr Zettelchen genug hochgehalten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Das ist einmal was Neues, ich muss schon sagen! – Beifall Bijan Kaffenberger und Lisa Gnadt (SPD) – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Der Herr Stirböck ist vollauf digitalisiert!)

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen löste die chinesische KI-App DeepSeek ein internationales Börsenbeben, sogar einen KI-Schock aus. Allein der Chip-Hersteller Nvidia verlor an einem einzigen Tag über 500 Milliarden Dollar an Börsenwert. Der Grund für diesen Börsencrash war nicht ein technischer Fehler. Der Grund war nicht ein Hackerangriff. Der Grund war eine Innovation aus China.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Weckruf aus China zeigt uns deutlich: Wer bei der Digitalisierung zu langsam ist, wer bei der Digitalisierung zu langsam handelt, wer nicht konsequent vorangeht, der wird abgehängt, und zwar schneller, als wir das für möglich halten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Bei allen auch persönlichen Anstrengungen, Frau Staatsministerin Prof. Sinemus, müssen wir konstatieren: Von den Beschreibungen und Zielen von 2020, vom heimlichen Silicon Valley Europas, von der Nummer 1 bei der digitalen Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land sind wir heute in Hessen weiter entfernt denn je. Das ist brandgefährlich für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns einen ungeschönten Blick auf die digitale Wirklichkeit unseres Bundeslandes werfen, eine Realität fernab der Sonntagsreden und Regierungserklärungen.

Das Mobilfunkförderprogramm der Landesregierung entpuppt sich bei näherer Betrachtung als monumentales Fiasko. Von den vollmundig angekündigten 50 Millionen Euro wurden nach vier Jahren gerade einmal fünf Förderbescheide ausgestellt. Wohlgemerkt: ausgestellt, nicht umgesetzt. Kein einziger Mobilfunkmast – ich betone: kein einziger Mobilfunkmast – wurde durch dieses Programm errichtet.

Wenn nach vier endlosen Jahren kein einziger, nicht ein einziger Mobilfunkmast durch Ihr Programm errichtet wurde, dann offenbart dies nicht nur kleinteilige Umsetzungsprobleme, sondern einen fundamentalen Webfehler. Das Markenzeichen Ihrer Landesregierung ist: viel Show, große Worte und kleine Ergebnisse.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bitkom Länderindex 2024 liegt Hessen bei der digitalen Infrastruktur gerade einmal auf dem 8. Platz. Das Urteil der Experten ist eindeutig: Beim Glasfaserausbau liegt Hessen unter dem Länderdurchschnitt. In Nordhessen illustriert die Misere ein besonders drastisches Beispiel. Die vom Land mit einer üppigen Bürgerschaft ausgestattete Nordhessen Breitband GmbH ist in die Insolvenz geschlittert.

Sie weihen permanent irgendwelche Mobilfunkmasten ein. Sie überreichen Förderbescheide für Glasfaser. Trotzdem bleibt Hessen ein Land der Funklöcher und des Schneckeninternets, und das muss sich ändern.

(Beifall Freie Demokraten)

Die mit millionenschwerem Aufwand entwickelte Hessen-App entpuppt sich als digitales Geisterdorf: kaum Nutzer, kaum Mehrwert. Laut neuester Antwort auf meine Kleine Anfrage sind es insgesamt 38.000 Nutzer bei Gesamtkosten bis Ende 2024 von 1,88 Millionen Euro, also 50 Euro je Nutzer. Was ist der Nutzen dieser App? Sie dient vornehmlich als digitaler Verteiler für Pressemitteilungen der Landesregierung. Das ist zu wenig und zu anspruchlos.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Deutsche Startup Monitor 2024 zeichnet ein ernüchterndes Bild. Während Länder wie Nordrhein-Westfalen den Rückstand auf die Start-up-Hauptstadt Berlin deutlich verringert haben, verharrt Hessen im bedeutungslosen Mittelfeld. Dies ist die digitale Realität im Land im Jahr 2025: nix Silicon Valley Europas, nix Nummer 1 bei der digitalen Infrastruktur. Es ist zu viel Fassade in diesem Land. Unsere Ministerin glänzt zwar auf Hightech-Podien und auf Broschüren und schwärmt von digitaler Transformation. Aber hinter den Kulissen in der Landesverwaltung, wo das Land mit innovativen Lösungen Vorbild sein könnte, begegnet

man dem Begriff der künstlichen Intelligenz weiter mit der Ehrfurcht eines Höhlenmenschen vor dem Feuer; und das ist ein Problem.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Während anderenorts längst Algorithmen die Rechtsprechung unterstützen, träumt man in den Amtsstuben der hessischen Justiz noch sehnsüchtig vom WLAN als revolutionärer Technologie. Im aktuellen Landeshaushalt sind erstmals – ich betone: erstmals – 4 Millionen Euro für die Entwicklung eines Konzepts – ich betone: eines Konzepts – zur künstlichen Intelligenz in der Verwaltung vorgesehen. Während Hessen noch über theoretische Konzeptpapiere nachdenkt, setzt Baden-Württemberg mit der Software F13 von Aleph Alpha KI in der Verwaltungspraxis längst erfolgreich ein.

Die entscheidende Frage an unsere Verwaltung lautet heute nicht mehr: Papier oder digital? Sie lautet: Nutzt du schon KI, oder stempelst du noch Akten? Die Antwort in Hessen auf diese Frage kennen wir alle, und das muss sich ändern.

(Beifall Freie Demokraten)

Um besser zu werden, hat Hessen vor sechs Jahren ein Digitalministerium geschaffen. „Wer sich von der Idee der Bündelung bei Ihnen mehr versprochen hat – das haben auch wir getan –, der ist ... seiner Illusion beraubt. Hessen kommt auch mit Ihnen nicht voran.“

Da hätte ich jetzt eigentlich Beifall von der SPD erwartet; denn diese treffende Prognose bzw. Diagnose, die Tobias Eckert zu Ihrer ersten Regierungserklärung stellte, Frau Ministerin, trifft auch heute noch zu. Sie hat nichts an Aktualität verloren. Auch das ist ein Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Fünf lange Jahre mussten ins Land ziehen, bis die Koalition endlich unserer Forderung nachkam und aus einer besseren Abteilungsleitung in der Staatskanzlei ein eigenständiges Ministerium formte. Doch statt einer konsequenten Digitalstrategie aus einem Guss sammelt das Ministerium weiter fleißig Projektberichte. Bisher gelang es nicht einmal, die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung in die vollständige Zuständigkeit des Digitalministeriums zu überführen. Das Problem ist: Während andernorts die Zukunft digital gestaltet wird, debattiert Hessen noch über Organigramme. Auch das muss sich ändern.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit meinen fünf Vorschlägen für eine digitale Zukunft möchte ich etwas weniger im Ungefähren bleiben.

Wir als Freie Demokraten wollen erstens ein Transparenzgesetz für ein echtes Open Government. Während andere Bundesländer längst im digitalen Zeitalter angekommen sind, steht Hessen mit angezogener Handbremse am Straßenrand. Erst blockierte die Ministerin jegliche Open-Data-Initiative. Das hatten wir hier in der vergangenen Legislaturperiode. Dann präsentierte man verspätet stolz ein Open-Data-Gesetz, das diesen Namen nicht verdient. Aber nicht einmal das wird richtig umgesetzt. Die Landesregierung hat bisher keine Daten bei GovData eingespeist. Von einer Förderrichtlinie, wie sie in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde, ist hier auch nichts zu sehen. Fehlanzeige.

Wir als Freie Demokraten werben hingegen für ein umfassendes Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild, das Open Data in Hessen endlich zum Leben erweckt.

Zweitens. Wir brauchen einen harmonisierten, effizienten und praktikablen Datenschutz. Wie kann es denn sein, dass beispielsweise Tesla in seine Fahrzeuge 360-Grad-Kameras einbauen kann, die alles in der Umgebung aufnehmen dürfen, während die Entwicklung von sicherheitsrelevanten Bildverarbeitungssystemen in Bussen des ÖPNV daran scheitert, dass alle ÖPNV-Nutzer zuvor eine Einverständniserklärung abgeben müssen?

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist kein gutes Beispiel!)

In der ganzen Welt werden Produkte von Microsoft wie Teams genutzt. Wir in Deutschland haben in jedem Bundesland ein anderes Vorgehen zu Microsoft Teams. Deshalb gilt für uns ganz klar: Wir brauchen klare Regelungen, eine Harmonisierung des Datenschutzrechts, um die Rechtszersplitterung durch 17 unterschiedliche Datenschutzbehörden in Deutschland zu beenden.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das ist ein unhaltbarer Zustand für länderübergreifend tätige Unternehmen. Es braucht endlich eine verbindliche Whitelist, die erklärt, welche digitalen Anwendungen und personenbezogenen Datenverarbeitungen weiterhin zulässig sind. Das brauchen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das hat Ihr Superminister verhindert!)

Drittens. Wir müssen dem erschreckenden Rollback in der digitalen Bildung hinter die Standards der Corona-Zeit entgegenreten. Was in der Krise mit Mühe und Not gelernt worden ist, wird nun systematisch wieder verlernt – ein digitaler Gedächtnisverlust mit fatalen Folgen für unsere Schülerinnen und Schüler. Während Städte wie Gießen, Frankfurt und Offenbach mit akzeptablem Tempo voranschreiten, werden ländliche Regionen brutal abgehängt. In zahlreichen Schulen im ländlichen Raum reicht die WLAN-Kapazität nicht einmal für den gleichzeitigen Unterricht in mehreren Klassen aus.

Die Lehrerfortbildung in der Digitalisierung gleicht einem Fass ohne Boden. Viele Lehrkräfte fühlen sich weiterhin im digitalen Klassenzimmer alleingelassen, ohne ausreichende Vorbereitung auf den Einsatz digitaler Werkzeuge. Dabei müssten wir dort doch längst weiter sein. Es braucht KI-gestützte Systeme, die die Lehrkräfte dabei unterstützen, Kinder individuell zu fördern und zu fordern. Stattdessen konzentriert sich der Kultusminister – wo ist er? Beim Thema Digitalisierung ist er natürlich nicht da – auf die Renaissance der Blockflöte. Das sind die falschen Schwerpunkte.

(Beifall Freie Demokraten)

Sechs Bundesländer haben bereits ein Pflichtfach Informatik, drei weitere Bundesländer planen es. Hessen behilft sich mit dem nebulösen Konstrukt „Digitale Welt“: nicht benotet, nicht versetzungsrelevant. Das ist angesichts der dramatischen Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt keine echte Alternative. Die vermeintlich innovative Idee, Informatik querschnittlich zu unterrichten, führt doch in der Praxis dazu, dass es am Ende niemand in angemessener Form unterrichtet.

Die ernüchternde Bilanz: Einheitliche Standards für die digitale Grundausstattung hessischer Schulen? – Fehlanzeige.

ge. Von Chancengleichheit kann keine Rede sein. Wenn der Wohnort darüber entscheidet, ob ein Kind digital abhängt wird oder nicht, ist das ein falsches System, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Viertens. Bei der Verwaltungsdigitalisierung brauchen wir den Mut zur Disruption. Statt einer kohärenten Strategie erleben wir einen Flickenteppich und unzählige Insellösungen, die weder miteinander kommunizieren noch den Bürgerinnen und Bürgern echten Mehrwert bieten. Die simple Übertragung papierbasierter Abläufe ins Digitale ist – ich glaube, darüber sind wir uns einig – ein Irrweg der Vergangenheit. Oder, wie es Reiner Holzengel, der Präsident des Vereins Bund der Steuerzahler Deutschland, letzters in einem Podcast sagte: Jeder Prozess, der nicht digitalisierbar ist, muss weg.

Genau hier setzt auch unsere Initiative zur Gründung einer „e-Government Academy Hessen“ an: konzipiert als schlagkräftiges Kompetenzzentrum, das den digitalen Wandel in der Verwaltung strategisch vorantreibt. Diese Academy könnte bei entschlossener Umsetzung nicht nur Hessen aus der digitalen Schmutzdecke holen, sondern als leuchtendes Vorbild für ganz Deutschland dienen.

(Stefan Schneider (CDU): Herr Kollege, das war unangemessen!)

Fünftens. Wir müssen Hessens Stärken stärken. Etwa beim Banking und in der Datentreuhänderschaft haben wir Chancen, den Finanzplatz zu stärken. In anderen Bereichen spielen wir unsere Chancen nicht ausreichend aus. So liegt Hessen – Herr Kollege Leveringhaus hat es bereits erwähnt – etwa im aktuellen Ranking des Game Branchenbarometers 2025 auf dem letzten Platz. Selbst kleinere Bundesländer, wie das Saarland oder Bremen, haben gezieltere Games-Förderprogramme aufgelegt als Hessen. Wir wollen deshalb einen Games-Hub nach Münchner Vorbild schaffen und Hochschulkooperationen fördern, um diesen wichtigen Zukunftsmarkt zu stärken.

Wir wollen aber auch gern loben: Die Initiative Zukunftscampus Bertramshof, auch wenn sie letztendlich, zumindest ein Stück weit, eine Kopie des KI-Campus in Heilbronn ist, ist als Begegnungsort für Akteure aus Forschung, Wissenschaft, Start-ups und Gesellschaft genau der richtige Weg für den Standort und bietet eine Chance, unterschiedlichste Initiativen zu bündeln. Es ist ein großartiges Projekt. Wir unterstützen die Initiative dieser Landesregierung in diesem Punkt ausdrücklich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, manche der aufgezeigten Schwächen sind kein rein hessisches Problem; sie sind ein deutsches Problem. Vielleicht sind sie sogar ein Problem des alten Europas insgesamt. Das hat weniger, als manche meinen, mit der Größe Deutschlands etwa im Vergleich zu der Estlands zu tun. Aber ich glaube, es hat viel mit überkommenen oder verkrusteten Strukturen in unserem Land zu tun. Es fehlt uns an Adaptivität. Wir sind ein saturiertes Land. Ich glaube, das ist der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Frau Ministerin, Sie haben jüngst in Offenbach sinngemäß so schön gesagt, es gebe rollenbedingt oft Unterschiede zwischen uns – ich formuliere es mit meinen eigenen Worten –, aber wir hätten gemeinsame Ziele. Letzteres stimmt auf jeden Fall. Wir sprechen Ihnen auch gar nicht Ihren Einsatz für Digitalisierung und Innovation in Hessen ab.

Aber wir müssen jetzt gemeinsam die Strukturen überwinden, die dazu führen, dass wir auch nach sechs Jahren Digitalministerium in Hessen nicht entscheidend vorangekommen sind.

Der digitale Rückstand ist längst nicht mehr nur eine Frage der Lebensqualität, sondern er ist eine existenzielle Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Hessen. Ich glaube, die Zeit der wohlfeilen Worte ist vorbei. Wir brauchen jetzt einen fundamentalen Neuanfang in der Digitalpolitik: in Hessen, im Bund, mit klaren Prioritäten, messbaren Zielen und stringenter Umsetzung. Ich glaube nämlich, eines ist gewiss: Die digitale Zukunft wartet nicht auf Hessen. Sie wird ohne uns stattfinden, wenn wir nicht endlich aufwachen und handeln. Die Zeit für dieses Aufwachen ist jetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Der nächste Redner ist von der CDU. Ich rufe den Abgeordneten Schimmel auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

### Maximilian Schimmel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin! Kollege Stirböck, Sie haben am Ende Ihrer Rede gerade noch die Kurve bekommen. Ich war überrascht über die negative Einstellung, die sich durch die ganze Rede gezogen hat. Das bin ich von Ihnen gar nicht so gewohnt. Am Ende haben Sie doch gemerkt, dass es hier viele gute Ansätze und viele gute Ideen gibt.

(Beifall CDU und SPD)

Damit wollte ich aber gar nicht anfangen. Sie alle kennen den alten Werbeslogan „An Hessen führt kein Weg vorbei“. Dieser Spruch ist aktueller denn je; er gilt gerade im Bereich der Digitalisierung. Hessen ist Deutschlands Tor zur digitalen Welt. Wir gestalten und treiben an, wir machen und gehen voran, wir sind innovativ und das Kraftwerk der digitalen Branche.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vor allem sind wir eines: Wir sind Vorbild für die Digitalisierung in ganz Deutschland. Beginnen wir einmal mit einem ganz konkreten Beispiel: Die hessische Arbeit im Bereich der Digitalisierung findet große Beachtung im gesamten Land. Letztes Jahr – Sie alle haben es mitbekommen – wurde der Digital-Gipfel bei uns in Hessen ausgerichtet. Damit konnte man feststellen, dass Hessen in ganz Deutschland als ein führender Digitalstandort wahrgenommen wird.

Dass dem so ist, hat einige Gründe. Mit der Gründung eines eigenen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation hat die von Ministerpräsident Rhein geführte Bundesregierung

(Zurufe: Oh! – Boah!)

– Landesregierung, Entschuldigung – eine Menge Mut und Weitblick bewiesen.

(Zurufe)

– Zur Bundesregierung komme ich am Ende meiner Rede. Das war eine Brücke zu nachher, die ich da geschlagen habe.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir haben die verschiedenen digitalen Kompetenzen an einem Ort zusammengeführt, und das Ganze mit einer innovativen und starken Ministerin an der Spitze. Kollege Leveringhaus, ich war sehr überrascht, dass Sie diese Ministerin nach dieser Rede, die sie heute hier gehalten hat, als „Büroklammer“ bezeichnet haben. Die heutige Rede hat doch bewiesen, dass genau das nicht stimmt. Dann haben Sie wenig zugehört und nicht gewusst, was die Ministerin heute hier alles vorgeschlagen und gesagt hat.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ministerium für Digitalisierung und Innovation ermöglicht es, die Projekte im Land gezielt und effizient zu steuern. Wir haben die Fachleute zur Digitalisierung an einem Ort, wir haben die Expertinnen und Experten in einem Haus. Mit dieser Bündelung haben wir den Grundstein für den digitalen Wandel in unserem Land gelegt. Deshalb können wir hier und jetzt mutig sagen: Das ist erfolgreich, das ist gut, und das ist stark für unser Land.

(Beifall CDU und SPD)

Dazu, dass das gelingt, tragen viele große und kleine Bausteine bei. Lassen Sie mich im Folgenden auf den einen oder anderen davon eingehen. Wir als Koalition haben das Ziel, die Digitalisierung in jeden Lebensbereich zu bringen und alle Menschen daran teilhaben zu lassen. Wo passt es besser als bei unseren ehrenamtlich engagierten Menschen? – Mit dem Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ haben wir hier ein absolutes Leuchtturmprojekt. Wir haben es seit der Einführung dieses Förderprogramms geschafft, über 800 Projekte zu fördern, und zwar mit einem direkten Mehrwert für unsere Vereine, unsere Institutionen und unsere Verbände.

(Beifall CDU und SPD)

Das geht natürlich nicht einfach so, sondern das muss uns auch etwas wert sein. Im Jahr 2024 stand dafür ein Förderbudget von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Auch im Jahr 2025 werden wir dieses Programm fortführen. Genau so machen wir unser Hessen stark, auch und gerade im Ehrenamt.

(Beifall CDU und SPD)

Bleiben wir für ein weiteres Beispiel beim Thema Ehrenamt. Das Di@-Lotsen-Projekt wird herausragend gut angenommen. Seit dem Start dieses Projekts haben wir 60 Stützpunkte in Hessen geschaffen. In Gesamthessen sind über 500 Di@-Lotsinnen und Di@-Lotsen aktiv, weil wir damit die Chancen der Digitalisierung nutzen möchten, um den demografischen Wandel in unserem Land aktiv mitzugestalten. Gerade ältere, oft weniger mobile Menschen werden mit diesem Projekt in die digitale Welt begleitet, und wir gehen damit auch bewusst in die Fläche. Gerade in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes bietet die Digitalisierung große Chancen zur Vernetzung. Auch da gilt: Wir in Hessen schauen nicht nur zu, sondern wir machen.

(Beifall CDU und SPD)

Selbstverständlich ist es mindestens genauso wichtig, unsere Kommunen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft weiter zu unterstützen. Das ist eine große Aufgabe, unbestritten, aber eine, derer sich unsere Hessische Landesregierung annimmt, und das erfolgreich. Laut Bitkom Län-

derindex – vorhin schon mehrfach erwähnt – liegt Hessen bei digitalen Verwaltungsleistungen unter den Top 3 der Flächenländer. Dieser erfolgreich eingeschlagene Weg kann aber nur der Anfang unserer Arbeit und Ansporn für die kommenden Jahre sein.

(Beifall CDU und SPD)

Deshalb – unsere Digitalministerin hat es vorhin ausgeführt – wurde mit der „Digitaloffensive Kommunal“ hier gezielt ein Schwerpunkt gesetzt. „OZG Kommunal“ wird zu einer Kompetenzstelle für die kommunale Digitalisierung weiterentwickelt. Damit stellen wir die Zusammenarbeit von Land und Kommunen auf ein starkes und zugleich flexibles Fundament. Unsere Landesregierung steht auch hier eng an der Seite unserer Kommunen.

Als dritter Punkt ist selbstverständlich unsere hessische Digitalwirtschaft zu nennen. Auch hier ist der Bitkom Länderindex zurate zu ziehen: Platz 1 für Hessen unter den deutschen Flächenländern ist an dieser Stelle eine ganz klare Ansage.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf: Hört, hört!)

Auch hier gilt: Unsere starke Wirtschaft kann stark sein, weil sie bei uns in Hessen die richtigen Rahmenbedingungen vorfindet. Mit ihrer Innovationskraft ist unsere hessische Digitalwirtschaft Motor unserer digitalen Transformation. Sie unterstützt Firmen dabei, sich im digitalen Wandel zu behaupten. Sie beherbergt Start-ups und etablierte Unternehmen im Bereich von Cybersicherheit, künstlicher Intelligenz, Fintech und Cloud-Dienstleistungen. Unsere hessische Digitalwirtschaft ist damit Grundlage für unser aller Zukunft.

(Beifall CDU und SPD)

Wir haben in den letzten Jahren bei uns in Hessen einen riesigen Standortvorteil geschaffen. Wir haben mit unseren Universitäten hervorragende wissenschaftliche Einrichtungen. Wir haben herausragende Forschungsstätten in unserem Bundesland. Hier sei als ein Beispiel ATHENE in Darmstadt genannt. Wir haben mit der GSI oder der ESA Möglichkeiten, die Entwicklungen aus Wissenschaft und Forschung direkt in der Umsetzung zu testen. Damit dieses Ökosystem weiter wächst, engagiert sich das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation intensiv auch in der Förderung von Start-ups. Unser zentrales Instrument ist dabei Distr@l. Hier werden Projekte mit einem Volumen von insgesamt 55 Millionen Euro unterstützt.

Selbstverständlich kommt der Erfolg bei einem Projekt wie Distr@l nicht von ungefähr. Neben der Förderung durch die von mir genannten Mittel ist es in Hessen auch gelungen, eine smarte und starke Umgebung für unsere Start-ups zu schaffen. Gerade in Verbindung mit Initiativen wie der Plattform LIDIA, die Informationen zu digitalen Innovationen bereitstellt, zeigt sich unsere starke Position. Darauf sind wir stolz, weil wir hier einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Zukunft unseres Bundeslandes leisten, und zwar transparent, frei von Ideologien und nur an Leistung orientiert.

Hier ein kleiner Tipp für Sie, Kollege Stirböck: In LIDIA ist eine Menge toller Projekte verzeichnet, die in unserem Bundesland, in Hessen, basiert sind. Schauen Sie einmal da hinein, dort finden Sie eine Menge sehr positiver Entwicklungen.

(Beifall CDU und SPD)

Das ist eine schöne Überleitung zum nächsten Punkt, nämlich der künstlichen Intelligenz. Herr Stirböck, Sie haben vorhin kritisiert, dass wir in der hessischen Verwaltung nicht mit künstlicher Intelligenz arbeiten. EMMA ist ein wunderschönes KI-Tool, das aus Hessen kommt, genauer gesagt, aus Seeheim-Jugenheim – Kollege Leveringhaus, bei Ihnen gefühlt drei Straßen weiter –, und in vielen hessischen Verwaltungen eingesetzt wird. Hessen hat starke KI-Tools: Sie kommen aus Hessen und werden auch hier eingesetzt.

(Beifall CDU und SPD)

Die künstliche Intelligenz muss für uns weiter im Mittelpunkt stehen; darauf setzen wir gezielt. Mit „KI made in Hessen“ wächst bei uns ein starkes Netzwerk von Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen, die sich intensiv mit künstlicher Intelligenz beschäftigen. Dieses Netzwerk müssen wir nutzen und weiter stärken. Die Landesregierung hat deshalb mit der KI-Zukunftsaufgabe den strategischen Rahmen gesetzt. Mit einem Fördervolumen von insgesamt 100 Millionen Euro investiert Hessen gezielt in die KI. Allein im kommenden Haushalt sind 16 Millionen Euro nur für die KI-Forschung vorgesehen.

(Beifall CDU und SPD)

Junge Unternehmen und Start-ups finden bei uns in Hessen aber nicht nur die finanzielle Unterstützung, von der ich gerade gesprochen habe, sondern sie haben auch eine Menge Vernetzungsmöglichkeiten und fachliche Beratung. Damit all das gebündelt und gesteuert wird, haben wir bei uns in Hessen einen eigenen Start-up-Beauftragten berufen. Ich begrüße es hier ausdrücklich, dass wir mit Holger Follmann einen geeigneten Fachmann für unsere Start-up-Szene gewinnen konnten.

(Beifall CDU und SPD – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Guter Mann! – Bijan Kaffenberger (SPD): Damit ist sogar der Oli zufrieden! – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das hat er vorhin verschwiegen!)

Damit wir unsere Erfolge weiter ausbauen können, ist eine passende Infrastruktur unabdingbar. Glasfaser und Mobilfunk sind zentrale Bausteine unserer Zukunft. Daher ist es auch hier äußerst positiv zu bewerten, dass in unserem Haushalt 2025 alleine der Breitbandausbau und die Mobilfunkversorgung mit insgesamt 100 Millionen Euro gefördert werden. Dabei setzen wir auch einen bewussten Schwerpunkt. Wir gestalten unseren ländlichen Raum bewusst als Zukunftsraum.

(Beifall CDU und SPD)

Beim Mobilfunkausbau – gutes Stichwort – haben wir in Hessen frühzeitig erkannt, wie wichtig er für uns ist. Mit dem Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen sollten bis zum Ende des Jahres 2024 4.000 Mobilfunkmasten errichtet oder modernisiert werden. Das Ergebnis? – Wir sind ambitioniert gestartet und sind noch stärker ins Ziel gekommen; denn bis Januar 2025 wurden es über 5.000 Mobilfunkmasten. Das Ziel wurde also mit 125 % übererfüllt.

(Beifall CDU und SPD)

Damit sind jetzt über 98 % unserer Haushalte in Hessen mit 5G versorgt.

Ich könnte diese Liste an Erfolgen unseres Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation beliebig lang fortführen. Wir können aber auch einmal gemeinsam auf die andere Seite der Medaille schauen, nämlich auf die Arbeit der Opposition.

Wir haben das Glück, dass zeitgleich mit dieser Regierungserklärung auch die Haushaltsdebatte läuft. Die drei Oppositionsfraktionen konnten mit ihren Anträgen zum Haushalt ja auch ihre Schwerpunktsetzung im Bereich des Einzelplans 14 – Etat der Digitalministerin – deutlich machen. Jetzt habe ich mir in den letzten Tagen einmal die Mühe gemacht, da etwas genauer hinzuschauen.

(Zuruf Bijan Kaffenberger (SPD))

Fangen wir einmal bei den GRÜNEN an.

(Lena Arnoldt (CDU): Nix!)

Ihre Fraktion, Kollege Leveringhaus – Sie sagten gerade noch: fehlende Ambitionen, fehlende Innovationen, die die Ministerin hier hat –, hat genau zwei – ich wiederhole: zwei – Änderungsanträge zum Einzelplan 14 gestellt. Da zeigt mir jetzt erst einmal die schiere Masse an Anträgen, dass das alles gar nicht so schlecht sein kann, was hier im Hause passiert.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Aber schauen wir einmal genauer hin, was Sie da beantragen. Da fordern Sie tatsächlich die Einrichtung eines Rechenzentrumsbüros im HMD. Jetzt frage ich mich natürlich: Ist es genau der Punkt, an dem wir einen Schwerpunkt setzen müssten? – Die Antwort ist klar: Wir in Hessen sind bereits jetzt absoluter Spitzenreiter beim Betrieb von Rechenzentren. Die am schnellsten wachsende Rechenzentrumsregion in ganz Europa: die Region Frankfurt/Rhein-Main.

(Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nichts verstanden! – Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, damit wird sehr deutlich: Das HMD macht schon jetzt sehr viel sehr richtig.

(Beifall CDU)

Oder die FDP: Sie haben versucht, Ihre Punkte aus den vergangenen Plenarsitzungen finanziell zu hinterlegen. Das ist immerhin konsequent. Jetzt haben wir aber jeden einzelnen dieser Anträge – ich wiederhole: jede einzelne dieser Initiativen – mit großer Mehrheit und ziemlich guten Argumenten abgelehnt.

(Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

Deshalb auch hier: Anscheinend macht das HMD ja eine ziemlich gute Arbeit, wenn die FDP ihre längst abgelehnten Anträge für diesen Haushalt wieder recyceln muss.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wenn die richtig sind, muss man die noch einmal bringen! Wir müssen Ihnen noch einmal eine Chance geben!)

Zu guter Letzt noch kurz zur AfD. Warum nur kurz? Dass Sie hier inhaltlich arbeiten, ist eh nicht Ihr großes Ding. Jetzt sind die Änderungsanträge der AfD auch in diesem Falle wieder einmal ganz besonders;

(Pascal Schleich (AfD): Besonders gut!)

denn anscheinend haben Sie in Ihrer Fraktion den Sinn von kursorischen Lesungen nicht so ganz verstanden. Kurz für die Zukunft: Es wird Ihnen dabei die Möglichkeit gegeben, den Haushalt genauer zu hinterfragen und die eine oder andere Hintergrundinformation zu erhalten.

(Zurufe AfD)

Hätten Sie das gemacht, hätten Sie sich ziemlich viel Arbeit ersparen können, wenn Sie dieses, eines der wichtigsten, Oppositionsrechte ordentlich wahrgenommen hätten; denn zehn Ihrer 13 Änderungsanträge befassen sich damit, dass im Einzelplan angeblich zu wenig Transparenz auf Produktebene herrscht.

(Zuruf AfD: Genau!)

Ich kann Ihnen sagen: Die Hessische Landesregierung hat nichts zu verheimlichen. Das Digitalministerium kann seine Ideen ziemlich selbstbewusst präsentieren. Deshalb kann ich Ihnen für die Zukunft nur eines raten: Fragen Sie doch einfach einmal nach. Hören Sie vor allem zu, dann müssen Sie sich in Zukunft auch nur noch halb so viel aufregen.

(Beifall CDU und SPD – Zurufe AfD)

Jetzt überlassen wir aber das Aufregen, das Recyceln alter Anträge oder die falsche Schwerpunktsetzung der Opposition und beschäftigen uns mit der Zukunft unseres Landes. Lassen Sie mich mit drei kurzen Beispielen einen Blick in die Zukunft wagen – es sind sehr konkrete Sachen. Ministerin Sinemus hat das eine oder andere noch viel konkreter ausgeführt und dargestellt.

Erstens. Ich habe schon über die Erfolge im Mobilfunkausbau gesprochen. Wir haben den Mobilfunkausbau in den letzten Jahren schon stark beschleunigt. Trotzdem sind wir immer noch nicht da, wo wir hinwollen, und müssen da weiter an Tempo zulegen. Das ist uns sehr bewusst. Das Ganze gehen wir mit zwei Aspekten ziemlich klar an.

Als Erstes wollen wir in den nächsten Jahren verstärkt unnötige Bürokratie abbauen und Genehmigungsverfahren erleichtern. Genau darum wird es in der momentan laufenden Novelle der Hessischen Bauordnung gehen.

(Beifall CDU und SPD)

Dazu haben wir ein Standorterfassungstool entwickelt, bei dem alle Akteure potenziell geeignete Liegenschaften melden können. Ergebnis nach gut einem halben Jahr: Es wurden bereits 1.300 potenzielle Standorte gemeldet, und das vor allem im ländlichen Raum, wo wir unseren Schwerpunkt setzen wollen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Zweitens. Wir wollen die digitale Widerstandsfähigkeit in unserem Land noch weiter stärken. Wir haben das klare Ziel, unser Hessen fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu machen. Dazu gehört auch die Resilienz unserer digitalen Infrastrukturen gegenüber Angriffen und Katastrophen. Daher freut es mich besonders, dass es unserer Digitalministerin gelungen ist, ein Zentrum für digitale Resilienz in Katastrophen in Darmstadt aufbauen zu dürfen. Wir haben damit einen weiteren Baustein, um in Zukunft im Krisenfall handlungsfähig zu bleiben.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Ganz nebenbei stärken wir mit diesem Zentrum noch Darmstadt als digitalen Wissenschafts- und Forschungs-

standort in seiner herausragenden Bedeutung für ganz Deutschland.

Drittens. Der hier eben verkündete Weg unserer Ministerin zur Einrichtung eines KI-Zukunftscampus bei uns in Hessen sorgt für große Freude. Smarte und junge Ideen brauchen ein dynamisches und innovatives Umfeld. Daher freue ich mich sehr, dass wir im Bertramshof in Frankfurt ein solches Ökosystem schaffen. Hier treffen innovative Unternehmer auf Gleichgesinnte, smarte Ideen auf starke Unterstützer und die klügsten Köpfe aus Forschung und Wissenschaft auf die Wirtschaft – das Ganze in einem Gesamtumfeld, in dem das Interesse an einer Finanzierung solcher Unternehmen auch noch vorhanden ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Wer heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen hat – natürlich digital –, konnte direkt sehen, dass dieser Vorschlag eines Campus hervorragend angenommen wird. Vier unserer Universitäten haben direkt gesagt, dass sie mit ihrer Gründeroffensive ebenso Flächen im Bertramshof beziehen wollen. Dort sollen bis ins Jahr 2030 – das ist in fünf Jahren – 1.000 neue Start-ups in unserem Hessen entstehen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Genau das, genau solche Aktionen machen uns in Hessen so stark. Wir steigen nicht aus, sondern wir steigen ein. Wir unterstützen, fördern und bringen voran. Wir haben den Mut, neue Wege zu gehen und die Weitsicht unserer Gestalter voranzubringen. Wir als Koalition in Hessen schaffen Zukunft und stehen fest an der Seite derer, die dafür hart arbeiten möchten. Deshalb sind wir in Hessen mit unserem Digitalministerium Vorbild für die kommende Bundesregierung, aber auch für so viele andere. Ich freue mich über jeden, der sich unserem Weg anschließen möchte. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Fuchs von der AfD zu Wort gemeldet.

#### **Markus Fuchs (AfD):**

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Schimmel, den Vorwurf, wir würden nicht inhaltlich arbeiten, nehme ich sehr sportlich. Das muss ich aber auch sagen: Von der CDU-Fraktion kam außer Lobpreisung der Landesregierung bis jetzt auch noch nichts.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Das mögen Sie als Ihre Aufgabe als Parlamentarier sehen; das überlasse ich Ihnen gerne. Ich kann mich auch an keine inhaltliche Anfrage aus der CDU-Fraktion zu diesen Themen erinnern, aber sei es drum.

Was die Haushaltsanträge betrifft: Es ist nicht meine Aufgabe, zu jedem Einzelposten, der im Haushaltsplan steht, Nachfragen zu stellen, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, einfach einmal ordentlich zu begründen, wozu man diese Mittel braucht.

(Beifall AfD)

Haushaltstransparenz ist erst einmal die Aufgabe der Regierung. Wir können es das nächste Mal auch gerne so machen, dann dauern die kursorischen Lesungen aber acht Stunden. Wenn Sie das wollen, gerne.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos) – Zurufe SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Herr Abgeordneter Schimmel, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung. – Nein? Okay.

Dann sind wir am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung angekommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

**Zweite Lesung**

**Gesetzentwurf**

**Landesregierung**

**Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

– Drucks. 21/1832 zu Drucks. 21/1303 –

Gemeinsam beraten wir diesen mit dem

**Änderungsantrag**

**Fraktion der AfD**

– Drucks. 21/2053 –

und dem

**Änderungsantrag**

**Fraktion der Freien Demokraten**

– Drucks. 21/2070 –

Die Berichterstattung übernimmt für Kollegen Sippel die Kollegin Gronemann. Bitte schön.

**Vanessa Gronemann, Berichterstatteerin:**

Frau Präsidentin! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 21/1808 in zweiter Lesung anzunehmen: CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten.

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Die erste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen der AfD vor. Herr Vohl, Sie haben das Wort.

**Bernd Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sowohl die erste Lesung im November letzten Jahres und insbesondere auch die öffentliche Anhörung im Februar haben deutlich gezeigt, dass bei der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften ernsthafter Reformbedarf besteht.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Insofern war es richtig, vonseiten der Landesregierung aktiv zu werden. Doch leider zeigt der Gesetzentwurf neben einigen positiven Ansätzen auch, dass Sie sich teilweise

nicht zügeln konnten, über das Ziel hinausschießen, Bürgerrechte nicht mit der gebotenen Rücksichtnahme behandeln und leider auch Ihre eigenen Interessen in den Vordergrund rücken.

(Lisa Gnagl (SPD): Falsch!)

Aus diesem Grunde haben wir, die AfD-Fraktion, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt, mit dem zumindest die schlimmsten Ausreißer eingefangen werden sollen.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Natürlich ist es richtig – ich denke, hierzu sind wir uns im Haus alle einig –, dass künftig nicht mehr die vollständigen Anschriften kommunaler Wahlbewerber und Mandatsträger veröffentlicht werden müssen. Dies werten wir ebenso wie die Verankerung der digitalen Sitzungsformate durchaus als wichtige Schritte hin zu einem modernen Kommunalrecht.

Über manche Änderungen sollten Sie aber wirklich noch einmal nachdenken. Nehmen wir das Beispiel der Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Hier hätten wir es für wünschenswert gehalten, wenn Sie zuerst die Ergebnisse der Enquetekommission abgewartet hätten. Wozu berufen Sie dieses Gremium des Landessparlaments ein, wenn die Vertreter der Landesregierung schon im Vorfeld im Gesetz mögliche Schritte verankern wollen?

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, hier wird das Pferd eindeutig von hinten aufgezäumt. Das gilt im Übrigen auch für den Gesetzentwurf zum Kommunalwahlrecht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den wir morgen behandeln werden. Ein bisschen mehr Respekt vor den parlamentarischen Gremien wäre hier schon angebracht.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Aber nicht, dass wir uns falsch verstehen: Grundsätzlich halten wir es natürlich für richtig, dass Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten bekommen, die auch verankert werden. Aber die Einführung eines Antragsrechts halten wir doch für diskussionsbedürftig. Genau dafür wäre die einberufene Enquetekommission der richtige Ort gewesen.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu einem richtig einschneidenden Eingriff in die elementaren Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung, den die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf durchsetzen will. Künftig sollen Bürger nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nicht mehr die Möglichkeit haben, Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen mittels Bürgerbegehren zu verhindern. Das lehnen wir, die AfD-Fraktion, entschieden ab.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung versucht die Landesregierung, wichtige Rechte unserer hessischen Bürger einzuschränken. Zwar wird darauf verwiesen, dass die Beteiligungsrechte von Bürgern über das Planfeststellungsverfahren weiterhin gewahrt bleiben. Das ist aber weder praktikabel noch ausreichend. Es entspricht ganz bestimmt nicht dem Willen der betroffenen Bürger.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Um die Effizienz von Baumaßnahmen zu steigern, kann doch nicht bei den Bürgerrechten angesetzt werden, sondern da müssen an erster Stelle die Bauvorschriften und die mannigfachen bürokratischen Vorgaben wirklich umfassend überarbeitet werden.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Zwar haben Sie, Herr Mansoori, gestern endlich einen ersten Entwurf vorgelegt, aber diese halbherzigen Maßnahmen sind völlig unzureichend. Sie sollten sich einmal Gedanken darüber machen, wie der Staat schlanker werden kann. Aber, wie der nächste Punkt zeigt, streben Sie genau das Gegenteil an: Die ebenfalls in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen im Wohnungsbau führt doch nur dazu, dass mehr Staat da ist, und das schadet auch der gewerblichen Wirtschaft.

(Lisa Gnagl (SPD): Falsch!)

Dieser Ansatz ist nicht nur ordnungspolitisch und sachlich verfehlt, sondern ist für unsere Kommunen mit Überforderung und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Als ob unsere Kommunen nicht schon genug damit zu tun hätten, einen halbwegs funktionierenden öffentlichen Nahverkehr zu gewährleisten, Straßen und Brücken zu reparieren und eine ausreichende Kinderbetreuung sicherzustellen. Es ist an der Zeit, unsere überforderten Kommunen zu entlasten, anstatt sie mit immer neuen zusätzlichen Aufgaben zu belasten.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu einem weiteren für uns als AfD nicht tragbaren Punkt. Als besonders dreist empfinden wir die geplante Benachteiligung kleinerer Parteien durch die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens. Wie die Anhörung gezeigt hat, bewerten nicht nur wir dies als verfassungsrechtlich problematisch, weil sie gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit verstößt.

Es ist zwar aus Eigeninteresse nachvollziehbar, warum sich die schwarz-rote Landesregierung für das d'Hondt-Verfahren entschieden hat. Gerechter wäre es aber gewesen, wenn man sich bei einer Änderung des Auszählungsverfahrens für das seit vielen Jahren bewährte Verfahren des Deutschen Bundestages entschieden hätte, nämlich das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Das Ziel eines Wahlsystems muss doch sein, die Stimmen der Wähler möglichst gerecht zu repräsentieren. Die Pläne der Landesregierung verstoßen gegen dieses Prinzip, entsprechen nicht dem Wählerwillen und beschädigen die demokratische Pluralität.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend bleibt hier festzuhalten: Einen überschaubaren Teil des Gesetzentwurfs könnten wir befürworten. Manches müsste nachgebessert werden. Wesentliche Teile müssten wir aber ablehnen, da sie entweder ordnungspolitisch fragwürdig sind oder mit mehr Bürokratie einhergehen. Was aber gar nicht geht, sind Teile des Gesetzentwurfs, die unsere Demokratie beschädigen.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, daher wird die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Lisa Gnagl (SPD): Gesetzentwurf!)

Kurz noch ein, zwei Worte zu dem Änderungsantrag der FDP. Herr Dr. Naas, im Grundsatz haben Sie unseren Antrag einfach abgeschrieben.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos) – Lachen Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Bernd Erich Vohl (AfD):**

Mehr kann ich dazu nicht sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD und Maximilian Mürger (fraktionslos))

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Nächster Redner ist der Abgeordnete Holschuh. Sie haben das Wort, bitte schön.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommunalpolitik beginnt immer mit Menschen. Sie beginnt mit dem Gespräch an der Straßenecke, am Gartenzaun oder beim Einkaufen im Supermarkt. Es ist das tägliche Gespräch darüber, ob der Kindergarten endlich genug Plätze hat, ob die Grundschule rechtzeitig saniert wird oder ob der Bus pünktlich kommt, wie teuer der Kanal wird oder wie das Vereinsleben unterstützt wird. In diesen Gesprächen steckt nicht nur unser Alltag, sondern das Herz unserer Demokratie. Sie machen deutlich, warum wir heute nicht nur über einen Gesetzentwurf diskutieren, sondern wir regeln damit vieles, was unmittelbare Auswirkungen auf das kommunale Zusammenleben hat.

Wie können wir die Kommunalparlamente handlungsfähiger machen? Wie können wir die Mitarbeit dort attraktiver gestalten? Wie vereinfachen wir Regelungen für die Verwaltung, damit sie die Aufgaben noch besser umsetzen kann? Alles, was wir eben an Kritik gehört haben, deckt sich nicht mit diesem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Ich möchte gerade deshalb hervorheben, dass dieses Gesetz eben nicht am grünen Tisch entstanden ist. Ganz im Gegenteil, wir als Regierungskoalition haben schon frühzeitig das Gespräch mit den Spitzenverbänden gesucht; gerade die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden war uns bei diesem Gesetz enorm wichtig.

Wir hören zu, wir wollen gemeinsam mit den Fachleuten die bisherigen Regelungen besser machen. Die Anregungen aus der Anhörung zeigen, wie wichtig es ist, Politik nicht von oben herab zu verordnen, sondern gemeinsam mit denen zu gestalten, die sie direkt betrifft. Deshalb verstehe ich auch solche Bemerkungen wie, dass wir „nachbessern“ mussten, nicht. Nein, das ist ein Verfahren, und

in diesem Verfahren gibt es eine Anhörung. Wenn da gute Anregungen kommen, sind wir die Letzten, die das nicht aufnehmen; deshalb gibt es doch Anhörungen.

(Beifall SPD)

Aber, das ist mir klar, gute Politik entsteht im Dialog, und den suchen Sie an keiner Stelle.

Lassen Sie mich ein paar Schwerpunkte setzen. Die Handlungsfähigkeit der Parlamente war, glaube ich, der umstrittenste Punkt, über den wir in der Beratung diskutiert haben. Wir vereinfachen die Möglichkeit zur Verkleinerung der Parlamente. Die kommunalen Parlamente können jetzt mit einfacher Mehrheit bestimmen, ob sie auf die nächste Stufe heruntergehen oder eine Stufe dazwischen wählen. Wir geben das nicht vor, sondern wir überlassen diese Entscheidung den kommunalen Parlamenten. Das ist auch gut so; denn es kann natürlich sein, dass sich eine Kommune mit 15 Ortsteilen ganz anders aufstellen möchte als eine Kommune, die nur einen oder zwei Ortsteile hat. Deshalb sollen solche Entscheidungen vor Ort getroffen werden, und genau das vereinfachen wir durch die einfache Mehrheit. Die Entscheidung überlassen wir aber weiterhin den Parlamentariern vor Ort; denn dort ist sie am besten aufgehoben.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Dann die Umstellung des Auszählungsverfahrens. Was haben wir da rauf und runter diskutiert, und wir hatten gerade am letzten Freitag noch eine Sondersitzung des Innenausschusses. Ich bin froh, dass jetzt auch die FDP erkannt hat, dass man von Hare/Niemeyer wegmuss. Das ist schon mal ein Konsens, den wir da erzielt haben.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Jetzt überlegen wir natürlich, welches Verfahren das bessere ist.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Die Sitzung am Freitag hat gezeigt, dass diese Ungleichheiten, Benachteiligungen und Zersplitterungen der Parlamente idealerweise durch d'Hondt abgeschafft werden.

(Zurufe Oliver Stirböck und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das ist die richtige Lösung. Das ist eindeutig klar geworden.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Ein Punkt ist auch noch – und das gehört zu dem Dreipunkte-Bereich – die Abschaffung der Ein-Personen-Fractionen. Das ist eine hessische Besonderheit. Glauben Sie mir, ich schätze die hessischen Besonderheiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber diese Besonderheit kann weg.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU – Zurufe)

Attraktivere Mitgestaltung – nicht erst seit der Corona-Krise ist mir dies persönlich ein Anliegen. Wir haben gerade auch im Präsidium des Hessischen Landkreistages sehr viel darüber diskutiert, wie wir es hinbekommen, auch die digitale Beteiligung besser zu gestalten und zu ermöglichen, dass sie rechtssicher ist. Das machen wir jetzt durch dieses Gesetz. Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, weil er insbesondere – mal weg von Corona – eine Mög-

lichkeit schafft, die für die Kommunalpolitik sehr wichtig ist.

Wir wollen Menschen in besonderen Lebensphasen die Möglichkeit geben, an solchen Sitzungen teilzunehmen. Gerade wenn man eine junge Familie hat, ist es sehr schwierig, solche kommunalen Abendsitzungen in das Leben zu integrieren. Wenn man eine zu pflegende Person zu Hause hat, wenn man als Studierender ein kurzes Auslandssemester macht, dann hat man keine Möglichkeit der Beteiligung in kommunalen Parlamenten mehr.

Ich glaube, man schafft mit dieser digitalen Möglichkeit nicht alle Probleme ab, aber man bietet eine Möglichkeit, wie man diese Teilhabe auch in Zukunft besser gestalten kann. Das ist ein großer Schritt für die Kommunalparlamente.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Auch das Thema Bürgerbegehren kann man als Einschnitt oder Verschlechterung darstellen;

(Robert Lambrou (AfD): Ja, natürlich!)

aber auf der anderen Seite muss man auch sagen, wir müssen handlungsfähiger werden, und wir müssen auch als Kommunen handlungsfähiger werden. Natürlich schaffen wir die Bürgerbegehren nicht ab, aber wir schaffen die Vielzahl und die Möglichkeit für Bürgerbegehren an allen Stellen des Verfahrens ab. Vielmehr beschränken wir das auf bestimmte Situationen. Ich empfinde das nicht als Verschlechterung, sondern als Optimierung des Verfahrens.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Auch über die Beteiligungsrechte wurde in der Anhörung von vielen Betroffenen diskutiert. Ich glaube, wir haben da eine gute Weiterentwicklung für die Beteiligung von Jugendlichen und Senioren hinbekommen. Wir geben ihnen mehr Gelegenheiten, sich in den Parlamenten zu beteiligen: Wir schaffen Antrags-, Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten. Aber wir machen das immer als Möglichkeit, als Kannvorschrift, was auch wieder dem ganzen Duktus des Gesetzes entspricht: die Verantwortung vor Ort lassen, in den Parlamenten die Entscheidungen treffen und nicht von oben herab regeln.

Der dritte Schwerpunkt ist die vereinfachte und handlungsfähige Verwaltung. In diesem Gesetz steckt an etlichen Stellen so viel drin, dass man das in der kurzen Zeit von siebeneinhalb Minuten gar nicht einzeln aufzählen kann. Deshalb nur ein paar Punkte, die ich noch einmal kurz aufzählen will: Das mittelfristige Haushaltssicherungskonzept wird abgeschafft, und es gibt viele andere Möglichkeiten, die man zur Vereinfachung in den Verwaltungen braucht. Gerade die Frist von vier Monaten für den Jahresabschluss, den der Gemeindevorstand aufstellen muss, verlängern wir auf fünf Monate. Das ist vielen von Ihnen auch schon in Ihrer kommunalen Praxis begegnet.

Dieser Gesetzentwurf ist somit nicht nur eine Sammlung neuer Vorschriften, sondern ein klares Bekenntnis zur starken, eigenständigen und demokratischen Kommune. Er stellt die Menschen in den Mittelpunkt und schafft Strukturen, die Demokratie und Gesellschaft im Zusammenhang nachhaltig fördern.

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Ich bitte Sie daher herzlich: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, unterstützen Sie unsere Kommunen, und lassen Sie uns gemeinsam den Weg zu einer lebendigen, verantwortungsvollen Demokratie gehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Gronemann das Wort. Bitte schön.

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften.

Die Kommunalpolitik beeinflusst unser tägliches Leben, und das viel mehr, als viele denken. Besonders in Hessen, wo Gemeinden, Städte und Landkreise eine zentrale Rolle spielen, ist sie das Fundament unserer Demokratie. Die Kommunalpolitik betrifft uns alle. Ob es um den Bau von Schulen, neuer Kitas, die Instandhaltung von Straßen, Brücken oder den öffentlichen Nahverkehr geht: Die Entscheidungen werden vor Ort getroffen. Hier können alle aktiv mitgestalten, Probleme ansprechen und Lösungen entwickeln. Unsere Städte und Gemeinden sind unterschiedlich, aber sie alle haben eines gemeinsam: Sie brauchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen, sei es durch Wahlen, Ehrenämter oder direkte Gespräche mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern. Demokratie beginnt nicht in Wiesbaden oder in Berlin, sie beginnt direkt vor unserer Haustür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Eine starke Kommunalpolitik führt zu lebenswerten Gemeinden, und lebenswerte Gemeinden führen zu einer starken Gesellschaft. Allen Menschen, die sich vor Ort in den Kommunen engagieren, und das vor allem ehrenamtlich, sei an dieser Stelle auch noch einmal ein herzlicher Dank gesagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU))

Mit Ihrem Gesetz wollen Sie nun die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften verbessern – so argumentieren Sie zumindest. Da wir darüber, sowohl heute Abend als auch am Donnerstag, noch ein bisschen länger diskutieren werden, würde ich mich jetzt gerne auf unsere Hauptkritikpunkte fokussieren.

Das Erste ist die Frage der Integrationskommissionen. Ich habe ja das Privileg, diesem Haus schon in der letzten Wahlperiode angehört zu haben. Ich kann mich noch sehr genau an die Debatte erinnern, die wir damals geführt haben, als wir die Integrationskommissionen eingeführt haben. Damals haben wir gesagt, dass es für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auch dann eine Vertretung

auf kommunaler Ebene braucht, wenn keine Wahl eines Ausländerbeirates zustande kommt.

Ich erinnere mich auch noch sehr gut an die damalige Kritik der SPD. Was wurde uns nicht alles vorgeworfen: dass wir die Mitwirkung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schwächen wollen, dass wir die Ausländerbeiräte abschaffen wollen, und alles Mögliche. Jetzt müssen wir feststellen, dass Sie es ermöglichen wollen, dass der Anteil der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Integrationskommissionen reduziert werden kann. Das ist eine eindeutige Schwächung der Integrationskommissionen, und das ist eine Schwächung der Mitwirkung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich auch nicht nachvollziehen kann – das ist hier auch schon oft das Thema gewesen –, ist, warum Sie so auf d'Hondt beharren. Das einzige Bundesland, das d'Hondt bei Kommunalwahlen verwendet, ist das Saarland; die verwenden übrigens auch geschlossene Listen. Das kann man machen. Aber sowohl wir als auch die Freien Demokraten, die Freien Demokraten jetzt sogar noch mit einem Änderungsantrag, haben uns die ganze Zeit offen dafür gezeigt, ob wir nicht auch darüber reden, Sainte-Laguë/Schepers einzuführen. Das gibt es zum Beispiel in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz und auch in Bayern. Dieses Auszählverfahren gilt als eines der gerechtesten, weil es den Wählerwillen am besten repräsentieren kann. So sind sich zumindest viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einig, und darum sollte es auch gehen: dass auch der Wählerinnen- und Wählerwille in einer Form repräsentiert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Das ist an dieser Stelle eher eine Randbemerkung. Deshalb ist es ein bisschen ein unfreundlicher Akt, dass Sie andere Parteien bei diesen Überlegungen zum Auszählverfahren außen vor gelassen haben. Sogar Bayern hat damals, als sie Sainte-Laguë/Schepers eingeführt haben, versucht, vorher einen demokratischen Konsens herzustellen. Auch da war d'Hondt in der Debatte. Das haben Sie leider nicht gemacht. An der Stelle finde ich das schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Aber noch einmal zurück zur möglichen Zersplitterung der Kommunalparlamente. Die Gemeindevertretungen haben bereits jetzt die Möglichkeit, die Hürden für einen Sitz zu erhöhen, indem sie die Anzahl ihrer Sitze reduzieren. Das können sie bereits jetzt beschließen. Dazu braucht es bisher eine Zweidrittelmehrheit, da es für so eine Verkleinerung auch eine Form von demokratischem Konsens geben sollte. Sie wollen das jetzt in eine einfache Mehrheit ändern. Das ist okay, immerhin können die Kommunen das dann noch selbst entscheiden. Aber aus unserer Perspektive braucht es dann auch d'Hondt nicht mehr. Denn, was dann passiert, ist, dass einige Sitze von den Großen zu den Kleinen wandern. Das wären bei den meisten Gemeinden – bis auf einige Großstädte – vorwiegend CDU und SPD, die davon profitieren würden. Das ist aus unserer Perspektive eine Form der Umverteilung, die wirklich niemand braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich möchte aber auch sagen, was es braucht. An dieser Stelle möchte ich mich jetzt schon bei CDU und SPD bedanken. Was es braucht, ist eine Möglichkeit für die Kommunen, um Szenen wie die bei der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags zu verhindern. Dazu ist es wichtig, dass es eine Änderung gibt, die es ermöglicht, die konstituierende Sitzung nicht von der ältesten Person leiten zu lassen, sondern von der dienstältesten Person. Das ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll. Ich bin dankbar, dass Sie sich dafür offen zeigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Zum Änderungsantrag der FDP möchte ich kurz sagen: Wie bereits gesagt, wir könnten uns mit Sainte-Laguë/Schepers anfreunden; da sind wir auf einer Seite. Leider haben Sie in Ihren Änderungsantrag auch noch die Streichung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen mit aufgenommen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Einzeln abstimmen!)

– Von mir aus. – Wir halten diese für sinnvoll. Deshalb würden wir uns an dieser Stelle zumindest kraftvoll enthalten, und Weiteres beraten wir noch. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Promny von den Freien Demokraten. Bitte schön.

#### **Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der aktuellen Plenarrunde stehen wir vor wichtigen Entscheidungen, die das politische und gesellschaftliche Leben in Hessen maßgeblich beeinflussen werden. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auf drei Themen konzentrieren: auf die vorgesehene Einschränkung der Durchführung von Bürgerbegehren, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und last, but not least die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens. Ich sage bereits zu Beginn ganz klar und deutlich, wir lehnen all diese Änderungen ab, und das aus guten Gründen.

(Beifall Freie Demokraten)

Erstens. Bürgerbegehren sind für uns Freie Demokraten ein unverzichtbares Instrument der direkten Demokratie. Sie ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, aktiv in politische Entscheidungsprozesse einzugreifen. Sie stellen auch sicher, dass die gewählten politischen Vertreter die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort nicht aus den Augen verlieren. Sie sind ein Ausdruck von politischer Teilhabe und stärken das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen. Jegliche Versuche, Bürgerbegehren zu erschweren oder einzuschränken, sind daher ein klarer Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall Freie Demokraten)

Demokratie, und gerade Demokratie vor Ort, ist nicht nur eine Frage der Wahlurne alle paar Jahre, sondern auch eine ständige Auseinandersetzung mit den Anliegen der Bürger und der Anerkennung ihrer Rechte. Wir haben bei der Dis-

kussion des Gesetzentwurfs, bei der Anhörung und zuletzt bei der Sondersitzung des Innenausschusses am Freitag zu unserem Dringlichen Berichtsantrag sehr gut zugehört, was der Innenminister gesagt hat. Wir kommen daher zu der Überzeugung, dass es keiner Änderung der Bestimmungen zum Bürgerbegehren bedarf. Die vorgesehene Änderung des § 8b HGO lehnen wir daher entschieden ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Kommen wir zu der nun vorgesehenen Erweiterung der Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Es mag zunächst verlockend erscheinen, den Kommunen mehr Spielraum in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu geben. Doch wenn wir einmal genauer hinschauen und das sehr detailliert betrachten, dann wird klar, dass dieser Schritt eine fundamentale Gefahr auch für die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Kommunen sollten nicht in den Wettbewerb mit privaten Unternehmen treten. Das ist entscheidend.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie sollten ihre Ressourcen auf die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und die Förderung des Gemeinwohls konzentrieren. Da muss der Schwerpunkt liegen. Eine weitere wirtschaftliche Ausweitung der Kommunen birgt die Gefahr, dass die öffentlichen Mittel in Bereichen eingesetzt werden, die besser privatwirtschaftlichen Unternehmen überlassen werden sollten. Meine Damen und Herren, der Markt funktioniert nach anderen Regeln als der öffentliche Dienst. Das ist so.

(Beifall Freie Demokraten)

Es kann nicht sein, dass sich die Kommunen jetzt als Quasi-Unternehmer auf dem Markt bewegen. Da muss man sich schon fragen: Was ist eigentlich aus dem Leitbild von Roland Koch geworden, „Privat vor Staat“? Vorhin haben wir es noch gehört. Was ist aus diesem Leitbild geworden?

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen und Herren, auch hier sprechen die eingeholten Stellungnahmen zum Beispiel des Industrie- und Handelskammertages und der Handwerkskammer eine sehr deutliche Sprache. Sie fordern eher „Privat vor Staat“. Außerdem: An der Stelle darf auch der für den Wohnungsmarkt angestrebte Zweck deutlich in Zweifel gezogen werden. Fehlender Wohnraum entsteht nicht durch die Ermächtigung der Kommunen, wirtschaftlich tätig zu werden. Hierzu bedarf es anderweitiger Reformen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme drittens und abschließend zur Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens. Der Vorschlag, das Verfahren Hare/Niemeyer durch das Verfahren d'Hondt zu ersetzen, stellt einen grundlegenden Eingriff in unser demokratisches System dar.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): So ist es!)

Die Hare/Niemeyer-Methode sorgt ebenso wie das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers dafür, dass die Sitze im Parlament möglichst gerecht im Verhältnis zu den Wählerstimmen verteilt werden.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stärkt die Repräsentation der kleineren Parteien und Wählergruppen und trägt damit zu einer breiteren politischen Vielfalt bei, die unsere Demokratie in diesem Land insbesondere vor Ort lebendig hält. Das d'Hondt-Verfahren jedoch begünstigt größere Parteien und führt dazu, dass kleinere politische Gruppierungen überproportional benachteiligt werden. Es ist kein Geheimnis, dass ein solches Verfahren die politische Vielfalt einschränkt und die demokratische Legitimation der kommunalen Parlamente somit infrage stellt.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir als Gesellschaft wollen, dass jede Stimme zählt – unabhängig davon, wie viele Wähler eine Partei hinter sich versammeln kann –, dann müssen wir zumindest bei der Hare/Niemeyer-Methode bleiben und dürfen diese nicht zugunsten einer stärkeren Konzentration der politischen Macht in den Händen weniger großer Parteien opfern. Besser noch, wir wechseln, wie auch schon andere Bundesländer, zum Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, so wie es unser Änderungsantrag auch vorsieht, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle jetzt an die Adresse der AfD: Sie stellen sich hier vorne hin und behaupten einfach, wir haben abgeschrieben. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie weiterhin bei dieser Behauptung bleiben, dann zeigt das einfach nur, dass Sie an selektiver Wahrnehmung leiden. Schauen Sie sich doch einmal unseren Änderungsantrag ganz genau an. Dann werden Sie feststellen, dass wir im Gegensatz zu Ihnen einen konstruktiven Änderungsvorschlag gemacht haben, nämlich genau bei der Frage der Sitzzuteilung. Dazu haben Sie nichts geschrieben.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit d'Hondt verlieren wir eine wichtige politische Dimension, nämlich die plurale Vielfalt in den Parlamenten. Deswegen sehen wir auch unter dem rechtlichen Gesichtspunkt das Vorhaben der Landesregierung als äußerst kritisch an. In der bereits erwähnten Sitzung des Innenausschusses am vergangenen Freitag war die Einlassung des Ministers sehr deutlich: Eine Datenerhebung brauche die Landesregierung nicht,

(Lisa Gnagl (SPD): Die liegt doch vor!)

die Landesregierung entscheide im Rahmen des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums.

Meine Damen und Herren, ein Wechsel zu d'Hondt läuft jedoch zumindest dem Wahlgrundsatz der Erfolgswertgleichheit zuwider, weil d'Hondt von allen Sitzzuteilungsverfahren davon am weitesten entfernt ist.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir diesen Weg nicht mitgehen. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bauer. Bitte schön.

#### Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalpolitik ist das Fundament der Demokratie. Die haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker leben dieses demokratische Miteinander tagtäglich, und sie machen es auch erlebbar.

Gemeindevertreter, Stadtverordnete und Kreisbeigeordnete treten mit den Menschen unmittelbar in Kontakt, und sie nehmen sich der Probleme, Fragen und Anliegen des Alltags an. Ihr Engagement ist die Basis für das gesellschaftliche Miteinander und für die Lebensverhältnisse vor Ort. Ich danke deshalb ganz ausdrücklich diesen von mir gerne als „Do-Menschen“ bezeichneten Aktiven für dieses besondere Ehrenamt.

(Beifall CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, das Bewusstsein für die besondere Bedeutung der lokalen Demokratie muss allerdings fortwährend unterstrichen, neu geschaffen, gefördert und bestärkt werden. Die christlich-soziale Koalition ist angetreten, um sie in Hessens Kommunen zu stärken. Wir wollen mehr Zutrauen und zusätzliche Freiräume ermöglichen. Unser Ziel ist es, dass Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise von unnötigen Vorschriften befreit werden. Gleichzeitig wollen wir die Effizienz und Transparenz der kommunalen Verwaltung erhöhen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf und die dazu von CDU und SPD eingebrachten Änderungsanträge erfüllen diese Ansprüche. Wir schaffen ein modernes Kommunalrecht.

(Beifall CDU und SPD)

Dieser Schaffungsprozess ist noch nicht vorbei. Deshalb darf ich ankündigen, dass wir eine dritte Lesung beantragen, weil – Kollegin Vanessa Gronemann hat es angekündigt – wir noch einen weiteren Änderungsantrag vorbereitet haben, der diese Entscheidung zwischen dem ältesten Mitglied und dem dienstältesten Mitglied auflösen soll, das in der konstituierenden Sitzung den Vorsitz führt.

Ich denke, da haben wir eine vernünftige Lösung gefunden, auch aus der Sache heraus begründet, weil wir einen Menschen bei der ersten Sitzung wollen, der von Erfahrung geleitet wird und nicht vom Lebensalter, was sicherlich auch mal zusammenfallen kann. Aber die Erfahrung in einer Gebietskörperschaft ist das entscheidende Kriterium für die seriöse Leitung der ersten Sitzung. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag nach entsprechender Rücksprache auch eingebracht.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Sitzverteilung künftig nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren erfolgen soll. Das ist nach unserer Auffassung eine Ver-

besserung für die Erfolgchancengleichheit. Es kann doch nicht sein, dass sich Kleinstfraktionen mit einem Stimmenteil von 0,4 bis 0,5 % in Parlamenten tummeln, weil natürlich die Erreichung des Erstmandates das entscheidende Kriterium für die Frage ist, ob die Legitimation durch den Wählerwillen gegeben ist. Die Hürde, die zu nehmen ist, ist die Erreichung eines Mandates als Basis für die politische Partizipation. Die muss vergleichbar sein; denn das Stimmrecht in Bürstadt in Südhessen muss genauso viel wert sein wie das Stimmrecht in Frankfurt.

Meine Damen und Herren, das ist meines Erachtens bei dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren besser gegeben. Deshalb werden wir dieses Verfahren auch einführen.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen mehr „kann“ und weniger „muss“. Die Kommunen haben die Chance, auch die freiwillige Verkleinerung der Gemeindevertretung voranzubringen. Sie können das, wie gesagt, freiwillig tun, künftig mit einfacher Mehrheit und übrigens auch noch in diesem Jahr.

Auch wenn wir jetzt ungefähr ein Jahr vor der Kommunalwahl sind, ist die Chance immer noch gegeben, durch einen Ausnahmetatbestand die Reduzierung der Kommunalparlamente noch bis zu einem halben Jahr vor der Kommunalwahl, die wahrscheinlich im März nächsten Jahres stattfinden wird, durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch dafür gesorgt, dass Ein-Personen-Fraktionen abgeschafft werden, dass die Sitzungsformate künftig im digitalen Bereich von den Kommunen selbst gestaltet werden können. Damit können Abläufe schneller und effizienter durchgeführt werden, was sicherlich eine Erleichterung vor Ort ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei Planfeststellungsverfahren sind regelmäßig wichtige Abwägungsprozesse durchzuführen. Diese lassen sich selten auf ein Ja oder auf ein Nein reduzieren. Im Rahmen eines Bürger- oder Vertreterbegehrens kann man das nicht so einfach reduzieren. Konkret soll deshalb nach unserer Vorstellung der Negativkatalog für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Hessen erweitert werden.

Meine Damen und Herren, wir erleben doch tagtäglich, wie unsere Gesamtgesellschaft dringend Infrastrukturmaßnahmen benötigt und wie sie vor Ort ausgebremst werden. Wir brauchen aber mehr Tempo bei Stromtrassen für die Energiewende, und wir wollen auch mehr Grundversorgung und wollen deshalb der gemeinsamen Nutzung mehr Vorfahrt geben, als das bisher der Fall war.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, in dieses Denken passt auch die Aufgabe, dass wir ein Mehr an wirtschaftlicher Betätigung für den Bereich von Wohnungsbau und erneuerbaren Energien wollen. Die Kommunen können sich vor Ort, wenn es der Bedarf hergibt, wirtschaftlich betätigen. Es ist kein Muss. Es gibt sicherlich einige Bereiche, in denen die Kommunen auch vor Ort problemgenau und passgenau wirtschaftlich sinnvoll tätig werden können.

Meine Damen und Herren, genauso wichtig wie das Tätigwerden von Kommunen ist auch das Tätigwerden von fähigen Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren. Deshalb war es auch unser Wille, dass wir die Attraktivität der Wahlämter steigern. Bürgermeister, Land-

räte und Beigeordnete haben gerade in unserer Zeit einen harten Job, voller Belastungen, schweren Herausforderungen und mit großer Verantwortung. Eine höhere Besoldung ist daher angemessen. Ein 8-prozentiger Zuschlag von der zweiten Wahlperiode an ist vorgesehen, ebenso ein Anstieg der Dienstaufwandsentschädigung und eine Verbesserung der Ruhestandsregelung.

Meine Damen und Herren, das sind alles kleine Maßnahmen, um das Wahlamt vor Ort attraktiver zu machen. Wir brauchen fähige Leute, die auch ordentlich bezahlt werden, um die Demokratie vor Ort zu stärken.

(Beifall CDU und SPD)

Damit Kommunalpolitik wieder Lust macht, wollen wir die Bürokratie abbauen. Das ist ein Gebot der Stunde. Auch und gerade in den Kommunen gibt es die Aufgabe, dass wir weniger Bürokratie schaffen. Deshalb müssen wir das Ganze einmal entrümpeln und haben entsprechend bei der HGO angefangen, die kommunale Familie von unnötigem Ballast zu befreien. Zum Beispiel wird künftig das Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wegfallen. Der Haushaltsplan muss auch nicht mehr öffentlich ausgelegt werden. Den kann man einfach digital ins Netz stellen. Kleinere kommunale Unternehmen sind nur noch für den Nachhaltigkeitsbericht der EU zuständig. Mehr wird nicht mehr gefordert, nur noch das Mindestmaß an dem, was die Europäische Union will, keine Goldveredelung mehr mit zusätzlichen Aufgaben, die wir den Kommunen aufbürden.

Meine Damen und Herren, es wurde erwähnt, dass wir bei der Frage der Partizipation von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern schon eine gute Regelung haben; denn der Name Integrationskommission sagt es ja. Der Schwerpunkt lag bei der letzten Reform auf der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das Ansiedeln einer Kommission als Hilfsorgan des Magistrats zeigt gerade, dass ausländische Mitbürger die konkrete Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit auch angehen wollen.

Sie haben die Chance, in diesem Gremium konkret in der Gestaltung ihrer Kommune wirksam zu werden und bei dem Bürgermeister oder dem zuständigen Beigeordneten unmittelbare Maßnahmen für die konkrete Umsetzung vor Ort zu ergreifen. Das ist viel besser als ein Parlament, das nur von wenigen gewählt wird, mit großem Aufwand und geringer Legitimation.

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, die Alternative der Integrationskommission war der richtige Schritt. Wir wollen diese Integrationskommission auch weiterhin als Erfolgsprojekt in Hessen aufrechterhalten.

(Beifall CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die genannten Änderungen ergeben zusammen eine umfassende Modernisierung des Kommunalrechts in Hessen. Sie stärken die kommunale Selbstverwaltung, erhöhen die Effizienz und Transparenz der kommunalen Verwaltung und schaffen auch mehr Handlungsspielräume für die kommunalen Parlamente vor Ort. Unsere Kommunen können ihre Verwaltungsstrukturen und Prozesse flexibler gestalten und werden dadurch auch handlungsfähiger.

Eine gestärkte und funktionierende Kommunalpolitik stärkt unsere Demokratie, und darauf kommt es an. – Besonderen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Nun erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatsminister Prof. Poseck, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stärken unsere Kommunen, weil wir um die große Bedeutung unserer Kommunen wissen. Unsere Demokratie ist als Demokratie von unten aufgebaut. Das heißt ganz konkret, dass die Probleme vor Ort gelöst werden sollen und die Aufgaben auch vor Ort angegangen werden. Das ist letztlich auch der Gegenstand kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Daseinsvorsorge.

Deshalb liegen uns die Kommunen über alle Maßen am Herzen, und deshalb beraten wir heute einen Meilenstein zur Stärkung der Kommunen,

(Beifall CDU und SPD)

indem wir Abläufe effizienter gestalten, indem wir das kommunale Mandat stärken und indem wir das ehrenamtliche Engagement in den Kommunen deutlich unterstützen.

Wir wissen, was unsere Kommunen zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie geleistet haben, im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen, auch bei einem möglichen Engpass im Energiebereich. Immer wieder waren unsere Kommunen herausgefordert, und sie haben mit großartigem Engagement ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Aber sie werden auch weiter herausgefordert sein, vor allem im Bereich der Infrastruktur. Deshalb ist es so wichtig, dass wir jetzt eine deutliche Stärkung der Kommunen vornehmen, indem wir ihnen noch bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit geben.

Wir gehen dabei im engen Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden vor. Wir standen im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens im direkten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich glaube, man kann sagen, dass es einen absoluten Konsens zwischen den Ansichten der verschiedenen kommunalen Spitzenverbände und diesem Gesetzentwurf gibt.

Wenn also jetzt hier Oppositionsfractionen den Gesetzentwurf kritisieren, dann ist das letztlich auch Kritik an den kommunalen Spitzenverbänden. Für uns sind die kommunalen Spitzenverbände wichtige Interessenvertretungen und ein wichtiges Sprachrohr für die Interessen der Kommunen.

(Beifall CDU und SPD)

Deshalb tragen wir auch dem Vortrag der kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle Rechnung.

In der Tat, ein Bestandteil dieses Gesetzentwurfs ist die Umstellung des Auszählverfahrens auf d'Hondt. Ich habe im Ausschuss sehr deutlich gemacht, dass nach der ständigen Rechtsprechung mehrere Auszählverfahren verfassungskonform sind und der Gesetzgeber insoweit den Gestaltungsspielraum hat, welches Auszählverfahren ausgewählt wird. Deshalb ist auch das Verfahren d'Hondt

verfassungsrechtlich anerkannt. Es gibt keine einzige Gerichtsentscheidung, die das Verfahren d'Hondt in Zweifel zieht.

(Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Deshalb ist es sachgerecht, wenn das politische Ziel ist, einer Zersplitterung entgegenzuwirken, auch das Verfahren unter den anerkannten Verfahren zu wählen, das diesem Ziel am besten gerecht wird.

(Beifall CDU und SPD)

Das d'hondtsche Auszählverfahren vereint nämlich die Erfolgswertgleichheit, die auch bei d'Hondt maßgeblich ist, und gleichzeitig das Ziel, die Zersplitterung in den kommunalen Parlamenten einzudämmen.

Dass diese Zersplitterung ein reales Problem, ein reales Thema ist, das konnte ich, glaube ich, auch im Ausschuss mehr als deutlich machen. Ich will an dieser Stelle noch einmal ein paar Zahlen hervorheben.

In Wiesbaden gab es in der Stadtverordnetenversammlung 2006 sechs Gruppierungen, keine Gruppierung mit nur einem Mandat, 2021 13 Gruppierungen, davon sechs mit nur einem Mandat, in Frankfurt 2006 elf Gruppierungen, darunter vier mit einem Einzelmandat, 2021 16, darunter sechs mit einem Einzelmandat, in Darmstadt 2006 sieben Gruppierungen, darunter keine mit einem Einzelmandat, 2021 zwölf, darunter zwei mit einem Einzelmandat.

Damit Sie auch einen Landkreis sehen, der Landkreis Fulda: 2006 acht Gruppierungen, darunter eine mit einem Einzelmandat, 2021 waren es zwölf und darunter vier mit einem Einzelmandat.

Die Schilderungen aus der kommunalen Praxis zu den Auswirkungen dieser Zersplitterung sind doch mehr als anschaulich. Sitzungen dauern immer länger, Ausschussbesetzungen sind immer schwieriger. Es finden immer mehr Klageverfahren statt. Mehrheitsbildungen sind immer komplizierter geworden. Die Zahl der Anfragen hat radikal zugenommen, was insbesondere auch die Verwaltung in den Kommunen belastet.

Wenn man diese Situation zur Kenntnis und ernst nimmt, dann ist es doch folgerichtig, auch darauf zu reagieren.

(Beifall CDU und SPD)

Das Verfahren d'Hondt ist einerseits moderat, gleichzeitig aber zielgerichtet. Ich will konkret darauf hinweisen, dass es für die Stadt Frankfurt bedeutet, dass statt 16 Gruppierungen dann nur noch elf Teil des Parlamentes sind, darunter nur noch eine Einzelgruppierung. In Wiesbaden würde die Zahl der Gruppierungen von 13 auf neun reduziert, und es gäbe auch nur noch eine Gruppierung mit lediglich einem Mandat.

Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, dass Kleinstparteien einen Sitz im Parlament zu erringen haben. Diesen Verfassungsanspruch gibt es nicht.

(Beifall CDU und SPD)

Herr Promny, wenn Sie sagen, wir würden die demokratische Legitimation der Parlamente vor Ort in Zweifel ziehen, die plurale Vielfalt in den Parlamenten würde verloren gehen, dann entspricht das doch nicht der Realität. Wir führen gerade keine Sperrklausel ein.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

In Frankfurt wären weiter elf Gruppierungen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Das ist doch weiter Vielfalt. Aber es besteht doch kein Anspruch darauf, dass bereits ein Stimmenanteil von 0,6 % automatisch zu einem Mandat in der Stadtverordnetenversammlung führen muss.

(Beifall CDU und SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Im Übrigen dürfen Sie diesen Gesetzentwurf auch nicht auf die Umstellung auf d'Hondt verkürzen. Wir haben weitere Maßnahmen zur Stärkung der Effizienz in den Kommunalparlamenten. Wir erleichtern die Verkleinerung. Wir schaffen die Ein-Personen-Fraktionen ab. Auch das trägt als Maßnahmenbündel dazu bei, dass die Arbeit in den Kommunalparlamenten wieder effizienter wird, dass vor allen Dingen Ehrenamtler gestärkt werden, die in ihrer Freizeit in den Parlamenten arbeiten, oft bis in die Abendstunden und in die Nachtstunden. Wir wollen, dass diese Personen auch weiter in der Kommunalpolitik engagiert sind.

(Beifall CDU und SPD)

Darüber hinaus weiten wir die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen aus. Auch das machen wir allerdings moderat in bestimmten Feldern. Auch in dieser Maßnahme drückt sich unser Grundvertrauen in die Kommunen aus, was uns jedenfalls von einigen Fraktionen in diesem Hause offensichtlich grundlegend unterscheidet.

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

#### **Prof. Dr. Roman Poseck, Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ja, wir schränken die Beteiligung durch Bürgerbegehren bei Infrastrukturvorhaben ein. Das hängt damit zusammen, dass wir Infrastrukturvorhaben für überragend wichtig halten und es gerade jetzt in unserem Land darauf ankommt, dass es Tempo bei der Erneuerung der Infrastruktur gibt. Die Bürgerbeteiligung ist weiter umfassend gewährleistet, insbesondere in den Planfeststellungsverfahren. Aber wir brauchen keine doppelte oder dreifache Beteiligung.

Lieber Herr Promny, an dieser Stelle hätte ich eigentlich schon erwartet, dass wir mit der FDP beim Tempo von Infrastrukturvorhaben einen Grundkonsens haben. Ich will Sie jedenfalls darauf hinweisen, dass diese Änderung, die wir hier durchführen, auch in Rheinland-Pfalz vor einer gewissen Zeit durchgeführt wurde, dort im Übrigen mit Unterstützung der FDP. Die rheinland-pfälzische FDP jedenfalls hat ein hohes Interesse daran, dass die Infrastruktur möglichst schnell erneuert werden kann.

(Beifall CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen an der Seite der Kommunen. Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung. Dieser Gesetzentwurf ist ein Meilenstein, die Abläufe in den Kommunen wieder effizienter zu machen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn der Gesetzentwurf die Unterstützung des Hohen Hauses gewinnen würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir beide Änderungsanträge, Drucks. 21/2053 und Drucks. 21/2070, gemeinsam mit dem Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der CDU, Fraktion der SPD**

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und des Hessenkassegesetzes**

– **Drucks. 21/2057 zu Drucks. 21/1706** –

Die Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Hofmann. Bitte schön.

#### **Alexander Hofmann (Wiesbaden), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 21/2049 in zweiter Lesung anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten bei Enthaltung der AfD gefasst.

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Vielen Dank, Herr Hofmann. – Bis jetzt liegt mir noch keine Wortmeldung vor. Damit wären wir quasi –

(Einige Redner geben Wortmeldezettel beim Präsidium ab.)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte achten Sie darauf, dass Ihre Wortmeldungen rechtzeitig vorliegen und wir tatsächlich die Tagesordnungspunkte beraten können. – Die vereinbarte Redezeit beträgt sechs Minuten. Nun hat sich als Erster der Abgeordnete Bausch von der AfD gemeldet. Bitte schön.

#### **Roman Bausch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und des Hessenkassegesetzes bereitet einer Übergangslösung den Weg, die den Kommunen 345 Millionen Euro weniger als zunächst angekündigt zur Verfügung stellt.

Durch die erneute Aussetzung der vertikalen Bedarfsermittlungen und den Rückgriff auf Festbeträge im Jahr 2025 soll ein unverhältnismäßig großer Regelungsaufwand abgewendet werden, der bei einem temporären Wiedereinstieg in das alte System anfallen würde. Überzeugen kann die Lösung jedoch nicht.

(Beifall AfD)

Da die Wahl schon auf Festbeträge fiel, stellt sich die Frage, warum den Kommunen nicht auch das ursprünglich versprochene Finanzvolumen zur Verfügung gestellt wird. Zwar leidet auch das Land unter Mindereinnahmen, so bekommt es einerseits aufgrund von Steuerrechtsänderun-

gen weniger Mittel, andererseits treffen es die finanziellen Auswirkungen der geringer ausfallenden Bevölkerungszahl durch den Zensus 2022.

Dass aber mit einem My an Konsolidierungswillen auf Landesseite die Finanzausgleichsmasse nicht kleiner hätte ausfallen müssen als noch im Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027, ist kein Geheimnis. Folglich können wir festhalten, auch in diesem Jahr war die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bemüht, für eine auskömmliche Finanzausstattung zu sorgen, es hat halt nur nicht klappen wollen.

(Beifall AfD)

Der zweite Teil des Änderungsgesetzes sieht eine Übergangslösung für die Hessenkasse vor. Kommunen, die sich mittels des Entschuldungsprogramms ihrer Kassenkredite entledigt haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Erbringung eigener Tilgungsbeiträge für bis zu zwei Jahre auszusetzen.

Zur Erinnerung kurz die Funktionsweise der Hessenkasse aus dem Jahr 2018: Kommunen, die gut gehaushaltet und kein Dispo aufgetürmt hatten, wurden mit einem widerwillig eingerichteten minimalen Investitionsprogramm abgespeist. Kommunen, die hingegen nicht so gut gewirtschaftet hatten, konnten ihre Liquiditätskredite bei der WI-Bank abgeben und müssen bis zur Ablösung eines Eigenanteils von durchschnittlich einem Drittel jährlich nur einen Tilgungsbeitrag von 25 Euro pro Einwohner leisten. Der Rest wird von Land und Bund getragen. Kommunen, die absolut katastrophal gewirtschaftet hatten und nicht in der Lage waren, im Rahmen der eben genannten Regelung innerhalb von 30 Jahren den verbleibenden Eigenanteil an ihren eigenen Überziehungskrediten zu tilgen, wird natürlich der Rest einfach erlassen.

Ja, und nun soll bei leeren Kassen die Möglichkeit bestehen, für zwei Jahre die Tilgung auszusetzen. Wer sie jetzt aussetzt, wird vermutlich bald gute Gründe anführen, warum er sie gar nicht erst wieder aufnimmt.

(Beifall AfD)

Da der Finanzplanungserlass dem geringen Wachstum der Finanzausgleichsmasse eine besonders prominente Rolle einräumt und damit eine absolute Genehmigungswilligkeit verknüpft bzw. Lockerungen vorsieht, die in Summe geeignet sind, jeglichen Konsolidierungsbemühungen in den Kommunen nachhaltig ein Ende zu setzen, stellt sich die Frage, ob es nicht weitsichtiger gewesen wäre, die 345 Millionen Euro an anderer Stelle einzusparen.

Sofern das Land die finanzielle Situation der Kommunen nicht maßgeblich verbessert, sondern diesen künftig entsprechend dem Zeitgeist auch dauerhaft zusätzlichen Verschuldungsspielraum zugesteht, wird dies im Hinblick auf die bereits zweifache Entschuldungserfahrung absehbar sehr große Probleme bereiten.

(Beifall AfD)

Denn warum sollte dann überhaupt noch eine Stadtregierung sparen?

Die Verschiebung von Zahlungsunfähigkeiten auf spätere Jahre mag kurzfristig für Ruhe sorgen, löst aber nicht die finanziellen Probleme der Kommunen. Was helfen würde, wäre eine tiefgreifende Reform hin zu mehr Finanzautonomie inklusive einem natürlichen Mehr an Eigenverantwortung.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung könnte beispielsweise darauf verzichten, zur Finanzierung von zweckgebundenen Zuweisungen kommunale Umlagen heranzuziehen. Wo möglich, sollte natürlich in Gänze auf Umlagen verzichtet werden, in allererster Linie auf die Heimatumlage.

Zudem sollte der KFA, wo immer möglich, von Zweckbindung befreit werden. Unabhängig von der Höhe sowie der späteren Verteilung der Finanzausgleichsmasse ist festzuhalten, dass zweckgebundene Zuweisungen gegenüber Schlüsselzuweisungen den Nachteil haben, dass sie Kommunen immer auch zur Umsetzung von Landespolitik zwingen und diese die Mittel daher nicht entsprechend dem tatsächlichen Bedarf vor Ort verausgaben können.

Ohne Zweckbindung würde zudem auf kommunaler Seite zusätzlicher Spielraum für die Erfüllung der zahlreich auferlegten Pflichtaufgaben entstehen, was im direkten Interesse von Land und Bürgern liegt.

Sollten sich die Steuereinnahmen, die für die Finanzausgleichsmasse herangezogen werden, vermindern, ist dies natürlich durch Konsolidierungsanstrengungen im Haushalt zu kompensieren. Die dafür notwendigen Sparvorschläge haben wir mit unseren 182 Anträgen, von denen Marius Weiß laut einem Instagram Reel ganze 300 gründlich gelesen hat, bereits vorgelegt. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schardt-Sauer von den Freien Demokraten. Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben in einer sehr überzeugend vorgetragenen Rede gehört, dass diese Landesregierung der Partner der Kommunen ist. Gut, der Partner sitzt schon nicht mehr hier. Im Bereich der HGO gilt das, aber in dem Bereich, wo es auch um die Sache geht, beim Geld, lässt die Landesregierung die Kommunen schmähdlich im Stich, werte Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was sich hier unter den sehr anregenden Namen wie Finanzausgleichsgesetz, Änderungsantrag usw. verbirgt und was sie immer wieder eingereicht hat, ist im Kern Folgendes, werte Kolleginnen und Kollegen: Das ist Flickschusterei. Die Landesregierung trödelt nämlich schlicht beim Kommunalen Finanzausgleich. Sie trödelt beim Herzstück, dem Kern der Finanzierung unserer Städte und Gemeinden, und das ist einfach verantwortungslos.

(Beifall Freie Demokraten und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe einmal die Daten herausgesucht. Seit 2019 – man könnte sagen, na ja, das verflixte siebte Jahr –, seit sieben Jahren wird der Kommunale Finanzausgleich evaluiert. Ja, es ist schwierig. Das haben wir auch im Ausschuss gehört, das werden wir gleich alles wieder hören. Das ist schwierig und anspruchsvoll, das bestreitet keiner.

Doch, werte Kollegen von CDU und SPD, Sie müssen sich fragen lassen: Was ist Ihnen wirklich wichtig? Wenn man etwas Komplexes wirklich und schnell will, können Sie das; das haben wir ja eben live erlebt. Aktuelles Beispiel ist die Änderung der HGO. Ihnen ist es extrem wichtig, die Spielregeln bei der Kommunalwahl zu ändern; denn Sie wollen zum Nachteil der Opposition Vorteile im Frühjahr 2026 haben. Also gibt die Landesregierung Tempo. Da geht es durch, da brauchen Sie nicht mal ein Jahr, geschweige denn, sieben Jahre. Es geht doch, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Und was erleben wir im Gegensatz dazu? Wir haben es jetzt erlebt, und am Mittwoch bzw. am Donnerstag bekommt es endgültig das Geschenkband im Express-Tempo.

Hingegen ist beim Kommunalen Finanzausgleich – ich spreche jetzt zu allen; jeder ist vor Ort in irgendeiner Form, im Ortsbeirat, im Stadtparlament, in der Gemeinde oder im Kreistag, unterwegs – die Problematik doch klar. Es geht darum, den Kommunalen Finanzausgleich auf nachhaltige, moderne und solide Füße zu stellen. Und was erleben wir hier? Schnecken-tempo.

Ursprünglich war vom Finanzminister – ich weiß nicht, ob das Ihr Vorgänger war; denn wir reden, wie gesagt, schon sieben Jahre darüber – die Einbringung des Gesetzentwurfs für heute angekündigt, in der Plenarrunde vor Ostern.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja! – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Ich sehe nichts, aber vor der Sommerpause – da heißt es, das sei jetzt so schwierig, und man brauche noch ein paar Monate – soll es so weit sein. Das ist Flickschusterei. Eine planvolle und verantwortungsvolle Finanzpolitik, die unsere Städte und Gemeinden angesichts der vielfältigen Aufgaben brauchen, geht anders.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erleben, dass wieder einmal in diesen Gesetzentwurf und in den Änderungsantrag – irgendetwas haben Sie dann doch noch vergessen – alles hineingepackt wird. Das sind Übergangsvorschriften. Währenddessen brennt den Kommunen finanziell der Kittel. Kaum eine Woche vergeht – am Donnerstag sind sie auch hier –, in der Bürgermeister und Landräte – sie sind Ihre wichtigen Partner nach der HGO – landauf, landab auf die prekäre Lage hinweisen.

Und – auch das kann wohl keiner in diesem Raum bestreiten – die Lage vor Ort ist alarmierend. Sämtliche Kommunalen Spitzenverbände haben auch in der Kürze der Zeit – die Stellungnahmen kamen noch – auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur mit Pflastern zu arbeiten, nicht nur die kleinen Löcher zu stopfen, sondern endlich einmal einen soliden Kommunalen Finanzausgleich vorzulegen. Sie sind in der Pflicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine nachhaltige Verbesserung – da können Sie rundkornern, wie Sie wollen – bekommen Sie nur hin, wenn Sie die Landeszuwendungen erhöhen. Der Finanzierungssaldo der Landkreise, Ihre tolle Bilanz, ist seit zehn Jahren gefallen, und erwartungsgemäß ist der Finanzdruck auf 2025 weiter gestiegen.

Was machen Sie? Pflaster. Spielregeln werden verändert, das wurde ausgeführt. Finanzplanungserlass am 11.11. nach dem Motto: Wenn ihr nicht klarkommt, macht noch ein bisschen Schulden. – Aber das machen Sie ja jetzt auch auf Bundesebene. „Schuldenmachen“ ist das Wort des Jahres. Hessenkasse? Grundsätze über Bord geworfen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich den Vorwurf von Flickschusterei gefallen lassen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU: Das ist die Verve der FDP! Mann, Mann, Mann!)

Werte Kollegen, stehen Sie zu Ihrem Wort – Sie sprechen immer von den Kommunen als Ihren Partnern –, und handeln Sie, statt uns hier im Haus mit Flickschusterei zu beschäftigen. Wir haben eben auch gehört, wie wichtig die Verschlinkung der Prozesse ist, um auch die Zeit von Parlamenten zu schonen.

Legen Sie einen Entwurf für einen Kommunalen Finanzausgleich vor, der zukunftsfähig und der solide ist. Hören Sie auf, zu trödeln, sondern handeln Sie endlich. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Dr. Daniela Sommer:**

Für die SPD erteile ich dem Abgeordneten Weiß das Wort. Bitte schön.

#### **Marius Weiß (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz sagen, worum es bei diesem Gesetzentwurf eigentlich geht, weil eben an der einen oder anderen Stelle so eine Grundsatzdebatte gemacht wurde.

Es geht darum, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich mit diesem Gesetz, dem Finanzausgleichsgesetz, erhöhen. In dieser Debatte konnte nach den ersten beiden Rednern der Eindruck entstehen, wir würden bei den Kommunen irgendetwas kürzen.

(Zuruf Freie Demokraten: Ja klar! – Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, wir erhöhen den Kommunalen Finanzausgleich um fast 200 Millionen Euro.

(Beifall SPD und CDU – Zuruf: Die Zahl wird größer!)

Das wollte ich am Anfang kurz klarstellen.

(Fortgesetzte Zurufe)

Mit dem zweiten Punkt, um den es hier geht, mit dem zweiten Gesetz, dem Hessenkassegesetz, erleichtern wir den Kommunen, Haushaltsgenehmigungen für das laufende Jahr 2025 zu bekommen. Das ist also auch etwas Positives für die Kommunen.

Ich will das nur noch einmal kurz erläutern. 200 Millionen Euro im Kommunalen Finanzausgleich mehr schreiben wir mit diesem Gesetz fest. Keine der Oppositionsfraktionen, weder Marion Schardt-Sauer noch Miriam Dahlke von den GRÜNEN, die jetzt gleich noch redet,

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Sascha Meier!)

hat im Haushalt bei den Haushaltsberatungen auch nur einen einzigen Cent mehr für den Kommunalen Finanzausgleich beantragt, nicht einen Cent.

(Beifall SPD und CDU)

Aber sich jetzt hierhin zu stellen und zu sagen, Sie seien die Kommunalfreundlichkeit in Person, finde ich bemerkenswert.

Was machen wir als Zweites mit dem Herbstlerlass bzw. dem Finanzplanungserlass, wie er heißt? Wir schaffen da eine ganze Menge Erleichterung und machen einen echten Paradigmenwechsel.

Wir erlauben es – –

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Weiß, Entschuldigung, dass ich Sie kurz unterbreche. – Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bausch der AfD-Fraktion?

#### **Marius Weiß (SPD):**

Nein, nicht von der AfD. So weit kommt es noch.

(Beifall SPD – Gerhard Bärsch (AfD): Sehr demokratisch! – Weitere Zurufe AfD)

Neben der ordentlichen Rücklage erlauben wir, auch die außerordentliche Rücklage für den Haushaltsausgleich mitzuverwenden. Wir erlauben es den Kommunen erstmals, eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen mit in den Haushalt hineinzunehmen. Wir gestatten auch, dass zukünftig nicht ausgeglichene Haushalte trotzdem genehmigungsfähig sein können.

Wir erlauben es, dass die Beiträge zur Hessenkasse, die viele Kommunen auch in der Tilgung drückt, für mindestens zwei Jahre – so steht es im Herbstlerlass – ausgesetzt werden können. Das regeln wir mit diesem Gesetz.

Diese vier Dinge sind extrem kommunalfreundliche Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts anderes.

(Beifall SPD und CDU)

Ich finde es bemerkenswert; vielleicht kann die Kollegin Dahlke dazu gleich noch etwas sagen.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Meier wird reden!)

– Egal, dann der Kollege Meier. Aber du hast den Wortmeldezettel abgegeben.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für danach!)

Wir hatten letzte Woche im Haushaltsausschuss das Thema schon. Da hat sich der Kollege Al-Wazir hingestellt und gesagt: Das geht so gar nicht. Diese Erleichterungen, die wir da mit dem Herbstlerlass machen wollen, gehen so gar nicht.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er recht!)

Ich finde das bemerkenswert. Sie wollen weder den KFA erhöhen, noch wollen Sie die Erleichterungen, die wir im Herbst mit dem Finanzplanungserlass schaffen, den Kommunen gewähren.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

Ich bin gespannt auf Ihre Rede, Herr Kollege Meier, wie die GRÜNEN das als kommunalfreundliche Politik verkaufen wollen. Da bin ich echt gespannt.

(Beifall SPD und CDU – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird gut!)

Ich finde es auch bemerkenswert, was die GRÜNEN im Haushaltsausschuss sonst noch so gesagt haben. Sie haben kritisiert, dass es im Kommunalen Finanzausgleich immer noch ein Festbetragsmodell gibt, das die GRÜNEN in ihrer Regierungszeit selbst eingeführt haben.

(Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Während der Corona-Zeit!)

Dann haben Sie kritisiert, dass der KFA 2026 noch nicht da ist, dessen Evaluierung Sie im Übrigen auch in Ihrer Regierungszeit schon hätten machen können. Ich finde bemerkenswert, wenn aus dieser Richtung die Kritik kommt.

Ich kann Ihnen sagen, dass der KFA 2026 noch in diesem Frühjahr kommen wird. Er wird noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht werden. Sie müssen auch nicht irgendwelche Szenarien an die Wand malen, dass die Kommunen damit in der Kürze der Zeit überfordert wären. Es gibt Lenkungsgruppen, die vom Finanzministerium eingesetzt wurden, wo alle Kommunalen Spitzenverbände drin sind. Alle wissen um den aktuellen Stand beim KFA 2026. Keiner davon ist überrascht, wenn wir das Gesetz dazu hier in den Landtag einbringen.

Ich bin deswegen sehr gespannt auf die Anhörung, die wir heute Abend auch zu diesen Gesetzentwürfen mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben, die dazu Stellungnahmen abgegeben haben.

Da wir so kooperativ und so kollegial in dieser Koalition miteinander umgehen, habe ich es Michael Reul, der gleich noch spricht, überlassen, unsere drei gemeinsamen Änderungsanträge dazu einzubringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß. – Als Nächster hat der Abgeordnete Meier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Kollege Weiß, dass Sie eben so viel über uns GRÜNE geredet haben. Das ehrt uns selbstverständlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber schauen wir uns einmal an, wie Sie sich verhalten haben, welche Richtlinien Sie sich im Koalitionsvertrag gegeben haben und in welchem Widerspruch genau das zu den eben gesagten Worten von Ihnen eigentlich steht. Da heißt es vollmundig: Wir werden den Kommunalen Finanzausgleich auf eine neue, transparente, umfassende und bedarfsgerechte Grundlage stellen.

Die SPD versprach sogar deutlich mehr Geld für Hessens Kommunen und kritisierte Schwarz-Grün als kommunal-feindlich.

(Michael Reul (CDU): Das ist auch mehr Geld! – Marius Weiß (SPD): Da steht ein Datum im Koalitionsvertrag! 01.01.2026 steht da!)

Die CDU kündigte gar eine Rekordunterstützung an.

(Marius Weiß (SPD): 01.01.2026!)

Doch was erleben wir tatsächlich?

(Ingo Schon (CDU): Einen Rekordaufwuchs!)

Statt der versprochenen 7,5 Milliarden Euro liefert die Landesregierung nur etwa 7,1 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich 2025, ein Minus von 400 Millionen Euro,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was die kommunale Realität dramatisch verschärft. Versprochen – gebrochen. Dabei wäre Geld vorhanden. Die Steuereinnahmen in Hessen steigen. Doch stattdessen verschwindet dieses Geld in Prestigeprojekten wie dem 2 Milliarden Euro schweren Hessengeld. Der größte Teil des ohnehin geringen KFA-Aufwuchses stammt aus der Heimatumlage, also den kommunalen Kassen selbst. Dass starke Kommunen schwache unterstützen, ist richtig, und das ist wichtig. Doch die Regierung verkauft diesen Aufwuchs als ihre Großtat. Das ist absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Städte, Kreise und Gemeinden stehen am finanziellen Abgrund. Die Kosten explodieren. Aufgaben wachsen stetig. Globale Minderausgaben, von denen Sie gerade gesprochen haben, für die Sie sich gefeiert haben, erzwingen Kürzungen bei freiwilligen Leistungen, die unser Zusammenleben im Endeffekt prägen.

Nordhessische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schlagen Alarm. Wir können sie am Donnerstag noch einmal fragen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Südhessische auch! Heppenheim zum Beispiel!)

Viele Kommunen stehen vor dem Kollaps. Täglich kommen Vorschriften hinzu, die nicht mehr zu leisten sind. Doch was macht Schwarz-Rot? Sie bieten keine wirklichen Lösungen, nur eine mögliche Stundung durch die Hessenkasse. Doch Stundung bedeutet eine Verschiebung der Lasten in die Zukunft, keine Entschuldung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Chaos, das Sie da anrichten, zeigt sich übrigens in Offenbach. Die Stadt beantragte genau diese Stundung, um das 10-Millionen-Euro-Delta durch den geringeren KFA-Aufwuchs zu schließen. Doch Offenbach erhielt eine Absage und muss zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr stemmen. Planungssicherheit und Verlässlichkeit, von denen Sie gerade sprachen, sehen anders aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Sehr gutes Beispiel!)

Zugleich zwingt der Finanzplanungserlass 2025 Kreise und Kommunen, die Kreis- und Schulumlage maximal anzuheben. Die Folge sind explodierende Grundsteuern; die angeblich aufkommensneutrale Grundsteuerreform wird zur

Belastungsfalle. Reihenweise steigen Grundsteuerbeträge, Bürgerinnen und Bürger ächzen unter dieser zusätzlichen Last. Nicht, weil die Kommunen es wollen, sondern weil sie es müssen.

Im Landkreis Kassel zeichnet sich trotz massiver Sparmaßnahmen ein Defizit von über 30 Millionen Euro ab. Rücklagen schmelzen rapide, die Zahlungsunfähigkeit droht. Kassenkredite müssen deutlich erhöht werden. Damit droht den Kommunen genau die Schuldenfalle, wegen der einst die Entschuldung durch die Hessenkasse eingeführt worden ist. Es gab eigentlich die Verständigung, dass die Kommunen nicht noch einmal in die Kassenkredite und in eine Hessenkasse 2.0 getrieben werden sollen. Der Hessische Städtetag bestätigt diese alarmierende Entwicklung. Der Anstieg im KFA um nur 200 Millionen Euro deckt nicht einmal die Inflation.

Das Festbetragsmodell – ursprünglich Garant für Planungssicherheit, eben gerade auch angesprochen von den Kommunen – wurde in der Corona-Krise so gewünscht. Es wird nun zum finanziellen Korsett. Die Lücke zwischen Bedarf und gewährten Mitteln wächst. Die Realität sieht so aus: Kommunale Haushalte bauen Defizite auf, greifen notgedrungen auf bald erschöpfte Rücklagen zurück. Die Hessenkasse wird zur Farce, da Tilgung und Zinslast nur aufgeschoben werden. Dabei ging es anders: Wir GRÜNE haben Änderungsanträge zu diesem Haushalt gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter anderem haben wir das mit unserem kommunalen Investitionsprogramm „KIP macht Zukunft: Schule, Kita, Klima“ gemacht. Ein Investitionsprogramm, das die Kommunen sofort entlasten würde, sehr geehrter Kollege Weiß. 2 Milliarden Euro direkt für Bildung, Kita-Ausbau und Klimaschutz vor Ort. Schluss mit Flickschusterei – so hat es eben auch die Kollegin Schardt-Sauer gesagt – und finanziellen Engpässen bei langfristigen Investitionen. Schwarz-Rot lehnt unser kommunales Investitionsprogramm übrigens ab – nicht aus finanzieller Not, sondern aus fehlendem politischen Willen.

Die Landesregierung bleibt zentrale Antworten schuldig. Wann folgen die Ergebnisse beim versprochenen Bürokratieabbau? Wann steht den Kommunen ausreichend Geld für Infrastruktur zur Verfügung? Wann kommt der von CDU und SPD vollmundig angekündigte Daseinsvorsorgefonds, meine Damen und Herren? – Wir warten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunale Ebene ist die erste Ebene der Demokratie. Das hat Kollege Bauer gerade eben gesagt. Ich habe ordentlich zugehört. Hier erleben Bürgerinnen und Bürger, wie gut unser Staat funktioniert – direkt vor unserer Haustür. Schwarz-Rot gefährdet diese kommunale Ebene akut. Dieser Gesetzentwurf verschärft die kommunale Krise, bricht Wahlversprechen und ist unverantwortlich gegenüber Städten und Gemeinden. Wir GRÜNE lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb entschieden ab; denn Hessens Kommunen brauchen keine symbolischen Rekorde, sondern verlässliche Unterstützung, Planungssicherheit und gerechte Finanzierung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Zehn Jahre!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meier. – Als Nächster hat der Abgeordnete Reul der CDU-Fraktion das Wort.

**Michael Reul (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zuerst die drei Änderungsanträge ein, bevor ich dann auf meine Vorredner eingehe.

Wir bringen heute als Änderungs- und Ergänzungsanträge zusätzlich zu dem bereits vorliegenden Hessenkassengesetz und dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz drei Komponenten ein. Das betrifft einmal das hessische Steuerberater-versorgungsgesetz. Es geht darum, die Mitgliedschaft in den Versorgungswerken eindeutig zu regeln. Dann bringen wir zum Hessischen Grundsteuergesetz eine Änderung für eine redaktionelle Überarbeitung und eine Konkretisierung ein, und zwar wird das Wort „Feststellungsbescheid“ in „Festsetzungsbescheid“ geändert. Dann haben wir noch die Landeshaushaltsordnung. Es wird geregelt, dass die Bestimmungen zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen bis zur Verkündung eines neuen Haushaltsgesetzes weitergelten.

Diese drei Änderungen geben wir zusätzlich hinzu. Diese werden wir heute Abend nachfolgend in unserer Ausschusssitzung beraten, ebenso die beiden eingegangenen Stellungnahmen der Spitzenverbände. Deshalb – ich mache das rein formal – beantrage ich die dritte Lesung, wie es auch für den weiteren Fortgang vereinbart ist.

Das sind die rein formalen Punkte. Lassen Sie mich auch ein wenig auf die einzelnen Argumente eingehen, die hier vorgetragen worden sind. Ich mache das in aller Kürze.

Da wir erst morgen Vormittag die dritte Lesung zum Haushalt haben, wundere ich mich schon ein bisschen. Wenn die Anzahl der Änderungsanträge von dem einen oder anderen Redner betont wird oder andere Dinge ins Feld geführt werden, habe ich den Eindruck, dass dies schon eine vorgezogene Haushaltsdebatte gewesen ist und keine sachliche Debatte zu dem Thema, mit dem wir uns jetzt beschäftigen.

(Beifall Staatssekretär Michael Ruhl – Oliver Stirböck (Freie Demokraten): Das haben wir doch gemacht! – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles ist Haushaltspolitik!)

Man kann natürlich alles miteinander verschränken, aber letztendlich stellt sich die Frage, wie sinnvoll das ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe auf die einzelnen Punkte ein. Die FDP hat vorgetragen und mehrmals wiederholt, es sei eine Flickschusterei. Auch vonseiten der GRÜNEN ist vorgetragen worden, dass dies alles sehr schwierig sei, und kritisiert worden, wie wir mit dem Kommunalen Finanzausgleich umgehen. Wenn man die Not der Kommunen oder auch des Landes betrachtet, muss man schauen – das kann ich Ihnen jetzt leider nicht ersparen; denn Sie haben den Ball gespielt –, wo das herkommt. Wir befinden uns im dritten Jahr der Rezession.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Da kann man gerne „Oh!“ sagen, aber letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren – –

(Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Frau Kollegin, vielleicht sind Sie mit den Zahlen nicht so vertraut. Ich will es Ihnen gerne noch einmal sagen: 1,5 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen dieses Jahr für den Haushalt 2025.

(Beifall CDU und SPD)

Wir schaffen es trotzdem, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns auch damit – lassen Sie mich das ein wenig emotional vortragen, das müssen Sie sich jetzt anhören –, dass die Haushalte 2026 und 2027 unter dem Damoklesschwert von 2,4 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen stehen. Woher kommt das? Drei Jahre Rezession im Bund – das ist die Grundlage, mit der wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall CDU – Robert Lambrou (AfD): Sie machen doch Schulden ohne Ende! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber werden wir zu mehreren Anträgen von Ihrer Seite noch ausführlich diskutieren. Dazu werde ich Ihnen dann an der Stelle das Passende sagen. Jetzt geht es hierum. Wir beschäftigen uns mit dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz. Wir beschäftigen uns auch mit dem Kommunalen Finanzausgleich, mit dem Festbetrag.

Vielleicht rufen Sie sich, falls Sie den Gesetzestext gelesen haben, einfach noch einmal die Erläuterungen in Erinnerung: Der Mindestbetrag für die Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs, den das Land erbringen muss, beträgt 4,7 Milliarden Euro. Wir bringen aber als Festbetrag 7,131 Milliarden Euro ein – ein Rekord-KFA, wie es ihn noch nie gab.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aller Ehren wert. Es zeigt die Anstrengungen des Landes Hessen. Wir sind als christlich-soziale Koalition weiterhin der Partner der Kommunen, und das lassen wir uns nicht schlechtreden. Wir sind es, wir handeln danach, und das kann man sich anschauen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Abgeordneter Reul, ich habe eine kurze Frage. Es sind zwei Zwischenfragen angemeldet worden, zum einen von der Frau Abgeordneten Schardt-Sauer, zum anderen von der Frau Abgeordneten Dahlke. Lassen Sie diese Zwischenfragen zu?

(Michael Reul (CDU): Na ja, ich habe ja genug Redezeit!)

– Das wird nicht mehr von Ihrer Redezeit abgezogen.

(Michael Reul (CDU): Das ist noch besser!)

Die Fragestellung läuft jetzt. Dann beginnen wir mit Frau Schardt-Sauer. Wenn es für Sie in Ordnung ist, nehme ich als Nächste direkt Frau Dahlke dran. Dann können die Fragen gemeinsam beantwortet werden. – Frau Schardt-Sauer, bitte schön.

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Herr Kollege, da Sie auf die Ampel geschimpft und gesagt haben, dass die für die Finanzebbe verantwortlich sei, wie erklären Sie sich dann, dass nach der eigenen Steuerschätzung im November 2024 die erwartete Steuereinnahmensumme nicht nur erreicht, sondern in Hessen sogar übertroffen wurde?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Jetzt gibt es die Nachfrage von Frau Dahlke. Bitte schön.

**Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Lieber Michael, danke, dass du die Frage zulässt. – Meine Frage geht in die gleiche Richtung: Inwiefern ist es denn logisch, zwar bei einer höheren Steuereinnahme, die unter der Prognose bleibt, immer von einer „Steuermindereinnahme“ zu sprechen, beim KFA aber nicht, weil es sich da angeblich um eine Erhöhung handelt? Aber es ist ja weniger, als die Kommunen bekommen sollten. Inwieweit ist das denn logisch?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Jetzt hat wieder der Redner das Wort, und erst ab jetzt läuft die Zeit wieder. – Herr Reul, bitte schön.

**Michael Reul (CDU):**

Liebe Miriam, ich fange mit deiner Frage an. Wir waren zusammen in einer Koalition, und wir haben einen Doppelhaushalt aufgestellt. Wenn man die erwarteten Steuereinnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt waren, betrachtet und den Steuerschätzungen, die darauf gefolgt sind, gegenüberstellt, stellt man fest, dass wir 1,5 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen haben. Von der Logik her müsste es eigentlich so sein, dass der Kommunale Finanzausgleich, der an den Steuereinnahmen des Landes hängt, sinkt, wenn die Steuereinnahmen sinken. Nein, das haben wir nicht so gemacht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jetzt weniger Gelder hinterlegt, aber wir haben den Kommunalen Finanzausgleich insgesamt um 196 Millionen Euro erhöht. Das ist eine großartige Leistung des Landes an dieser Stelle.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Marion, deine Frage geht in die gleiche Richtung.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

– Die Frage geht in die gleiche Richtung. – Ich glaube, es ist entscheidend, was wir an dieser Stelle als Land im Hinblick auf den Kommunalen Finanzausgleich machen. Die Steuereinnahmen, ob es jetzt ein paar Euro mehr oder weniger sind, gehen runter. Die Prognose der letzten Steuerschätzung hat 1,5 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen für dieses Jahr – 2025 – ergeben sowie jeweils 2,4 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen für die Jahre 2026 und 2027. Dies muss unser Land erst einmal verkraften können.

Das ist eine immense Anstrengung, und deshalb sind wir als christlich-soziale Koalition stolz darauf, dass wir einen Haushalt für das Jahr 2025 gemeinsam aufgestellt haben und diesen Haushalt morgen in dritter Lesung auch gemeinsam verabschiedet werden. Das ist ein großer Erfolg für uns als kommunalfreundliche Parteien. Wir wissen, was den Kommunen guttut, und deshalb arbeiten wir daran.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Reul, Sie müssten langsam zum Ende kommen. Ich bin schon ein bisschen großzügig.

**Michael Reul (CDU):**

Das habe ich befürchtet. Okay, ich mache es ganz kurz. – Die AfD hat 182 Anträge gestellt und das Thema „Stundung der Hessenkassenbeiträge“ erwähnt. Herr Bausch, Sie haben die Frage im Ausschuss gestellt. Sie wissen, dass die Frist jetzt nicht bis 2048, sondern sogar bis 2050 verlängert wird. Es wird dort nichts geschenkt. Von daher ist das Thema auch erledigt.

Letzter Punkt. Von der FDP ist vorgetragen worden, dass das Flickschusterei ist. Wir legen Wert auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit, und wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich im Einklang mit den Kommunalen Spitzenverbänden regeln.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Das werden wir dieses Jahr auch fristgemäß machen, so dass er für 2026 gilt. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Jetzt hat noch einmal der Abgeordnete Bausch das Wort. Ich weise darauf hin, dass Sie nur 27 Sekunden Redezeit haben. Bitte schön.

(Zurufe AfD: Ui!)

**Roman Bausch (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da sich Herr Reul als Meister der Verschränkung erwiesen hat, will ich an dieser Stelle noch einmal nachbohren. Einen ausgeglichenen Haushalt mit, so gesehen, mehr als 1,1 Milliarden Euro neuen Schulden vorzulegen – Kreditmarkt und bei den Universitäten –, ist wahrlich keine Kunst.

Herr Weiß, Sie hatten so viel Pech bei der Recherche. Da will ich auch noch einmal helfen.

(Heiterkeit AfD)

Wir haben zwei Anträge gestellt, einen Antrag zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 100 Millionen Euro – für die Krankenhäuser – und einen für die Kinderbetreuung in Höhe von 33 Millionen Euro.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Bausch, jetzt müsste schon die Verabschiedung kommen. Sie sind jetzt schon bei 36 Sekunden.

**Roman Bausch (AfD):**

Okay. – Also kann ich nur konstatieren, dass Sie wahrscheinlich die falschen 118 Anträge gelesen haben. – Danke.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Jetzt hat der Minister der Finanzen das Wort. Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz, bitte schön.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun, der auf die Änderung zweier Gesetze abzielt, die aber ein gemeinsamer Nenner eint, und den möchte ich am Anfang noch einmal ausdrücklich betonen: Es ist unser fester Wille, die Kommunen im Rahmen der Möglichkeiten des Landes so gut wie möglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen; denn diese Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in besonderer Weise kommunalfreundlich und lässt die Kommunen trotz der schwierigen Haushaltslage, in der sich das Land befindet, nicht im Regen stehen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Gestatten Sie mir, das im Einzelnen ein wenig auszuführen. Auch für das Ausgleichsjahr 2025 soll die Finanzausgleichsmasse mit einem Festbetrag ausgestaltet werden. Das ist der wesentliche Inhalt der Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Dafür müssen wir bestimmte Regelungen vorübergehend aussetzen und befristete Regelungen einführen.

Warum arbeiten wir mit einem Festbetrag, der sowohl der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes als auch der angespannten Finanzsituation der Kommunen Rechnung trägt? Weil ein Festbetrag für Planungssicherheit sorgt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in schlechten Zeiten ist Planungssicherheit ein hohes Gut, und wir leben nach wie vor in schlechten Zeiten. Deswegen haben wir bewusst diesen Weg gewählt, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Das mag in guten Zeiten – sie werden hoffentlich wieder gut werden – anders sein, aber im Moment ist es gut für die Kommunen, dass wir ihnen mit diesem Festbetrag Planungssicherheit geben.

Dieser Festbetrag steigt – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden – um rund 200 Millionen Euro auf jetzt 7,131 Milliarden Euro. Liebe Frau Kollegin Dahlke, jetzt können wir uns gern einigen, mit welcher Terminologie wir das ausdrücken wollen. Aber ich habe die herzliche Bitte: Halten Sie sich dann auch an diese Terminologie. Wenn Sie nicht von „Steuermindereinnahmen“ reden wollen, weil die Steuereinnahmen nur hinter der Prognose zurückbleiben, dann reden Sie bitte auch nicht von der „Reduktion des KFA“; denn der bleibt auch nur hinter der Prognose zurück.

(Beifall CDU – Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie doch gesagt!)

Die Situation ist in beiden Fällen gleich: Wir liegen deutlich unter den Prognosen, was die Steuereinnahmen angeht, und das zwingt uns dazu, im Landeshaushalt an vielen Stellen zu konsolidieren. Das werden wir morgen in der dritten Lesung des Haushaltsplanentwurfs für den Haushalt 2025 noch einmal im Einzelnen miteinander erörtern.

Deswegen stimmen auch die ursprünglichen Prognosen für den Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse im KFA nicht mehr, und wir waren gezwungen, das entsprechend anzupassen. Es ist wieder einmal ein Beleg für das, was ich schon oft an verschiedenen Stellen gesagt habe: Wir, Länder und Kommunen, sitzen einfach in einem Boot, was die Einnahmensituation betrifft, und das hat natürlich etwas mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland zu tun.

Was wir darüber hinaus berücksichtigen müssen – auch das ist klar –: Die kommunale Finanzausstattung muss so bemessen sein, dass sie neben der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an Ausgaben für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. Deswegen – auch wegen der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs – sind wir immer gezwungen, und das tun wir auch gerne, jedes Jahr die Mindestausstattung zu berechnen.

Herr Kollege Reul hat das schon ausgeführt: Die Mindestausstattung 2025 beträgt 4,704 Milliarden Euro. Wir geben 7,131 Milliarden Euro in den KFA. Auch daran sieht man, das Land kommt seiner Finanzierungsverantwortung gegenüber den Kommunen nach Art. 137 der Hessischen Landesverfassung vollumfänglich nach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem wissen wir, und erkennen das an, dass aufgrund der Ausgabendynamik, die alle Haushalte trifft, die Kommunen genauso wie das Land, die Haushalte unter einem gewaltigen Ausgabendruck stehen. Deswegen wollen wir ihnen auch an dieser Stelle den Umgang mit diesem Ausgabendruck erleichtern, so, wie wir auch im Landeshaushalt nach Möglichkeiten suchen müssen, mit diesem Druck umzugehen.

Das ist das Ziel der zweiten Änderung, und das ist das Ziel der Änderung des Hessenkassegesetzes: die Kommunen vor dem Hintergrund der erwähnten angespannten Haushaltssituation bürokratiarm ausgabenseitig entlasten zu können. Deswegen wollen wir im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse ein vereinfachtes Stundungsverfahren für die Eigenbeiträge in den Jahren 2025 und 2026 einführen, wenn das aus Sicht der jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde den Ausgleich des Finanzhaushalts erleichtert.

Damit geben wir die Entscheidung bis zu einem gewissen Grade in die Befugnis der Kommunalaufsichtsbehörden, weil diese abschließend über die Gewährung von Ratenpausen entscheiden können. Ich glaube aber, es ist am besten, wenn die Aufsichtsbehörden im Zusammenwirken mit den betroffenen Kommunen entscheiden können, wie sie ihre Entschuldungszahlungen an dieser Stelle der Ausgabensituation anpassen, dem Druck, unter dem sie stehen. Diese Spielräume zu schaffen, damit vor Ort angemessen entschieden werden kann, das ist die Aufgabe dieser zweiten Gesetzesänderung, das ist die Aufgabe der Änderung des Hessenkassegesetzes.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließlich noch ein besonderes Dankeschön an die Mitglieder dieses Hohen Hauses sagen, und zwar dafür, dass dieses Gesetzgebungsverfahren – aller Voraussicht nach – noch in diesem Plenum abgeschlossen werden kann und wird. Das ist in der Tat nötig; denn die vorläufige Festsetzung des KFA erfolgt regelmäßig im Februar des Ausgleichsjahres, kann aber nicht erfolgen vor Verabschiedung des Haushalts. Deswegen konnte die vorläufige Festsetzung bislang noch nicht vorgenommen werden.

Das hängt aber nicht nur von der Verabschiedung des Haushalts ab, sondern auch von der Änderung des HFAG, die rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten wird, weil hierdurch wesentliche Regelungen, etwa zur Ermittlung der Teilschlüsselmassen, geschaffen werden. Natürlich brauchen wir auch die Möglichkeit der Ratenpause, die in der Änderung des Hessenkassegesetzes steht.

Da morgen, so hoffe ich, von diesem Hohen Hause der Haushalt verabschiedet werden wird, brauchen wir jetzt auch diese Gesetzesänderungen so schnell wie möglich. Aber ich bin zuversichtlich, dass auch das jetzt sehr zeitnah passieren kann. Ich bitte Sie daher, diesen Gesetzentwurf dementsprechend auf den weiteren Weg zu schicken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die dritte Lesung ist beantragt. Insofern überweisen wir diesen Gesetzentwurf vereinbarungsgemäß an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Gesetz zur Einführung einer Erlassregelung in das Hessische Grundsteuergesetz (HGrStG)**

– **Drucks. 21/2039** –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Als Erster darf ich der Abgeordneten Marion Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Bitte schön.

#### **Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Reform der Grundsteuer war – wir erinnern uns – aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwingend notwendig: Wieder aufgrund einer Gerichtsentscheidung, wieder geht es nachher viel um Kommunen. Das Ob war kein Thema, aber dann gab es, wie das in der föderalen Struktur üblich ist, viele Wie, viele Wege. Die Wege, die bei dieser Reform eingeschlagen wurden, sind sehr unterschiedlich gesehen worden. Wir hatten für Hessen einen anderen Vorschlag, hatten einen Gesetzentwurf eingebracht. Keine Bange, ich werde ihn zu so später Stunde nicht rezitieren.

So, wie CDU und GRÜNE das Ob umgesetzt haben – das Gesetz ist sozusagen im Echtzeitbetrieb –, kommt es zu Mehrbelastungen; das zeigen jetzt die Meldungen im Lande. Die Reform zielte darauf ab, aufkommensneutral

zu sein. Das heißt, die Kommunen sollten am Ende nicht mehr Geld einnehmen als vorher. Allerdings haben Umfragen gezeigt, dass sich rund 60 % der Kommunen in Hessen nicht daran halten.

Das hat vielfältigste Gründe. Nicht nur, aber auch nutzen viele Städte und Gemeinden die zusätzlichen Einnahmen, um – wir haben eben darüber gesprochen – Haushaltsdefizite auszugleichen, die sie selbst nicht verursacht haben. Im Grunde genommen stopfen sie Löcher.

Das steht im Gegensatz zu den politischen Versprechungen. Ich darf insoweit Finanzminister Prof. Dr. Alexander Lorz zitieren, der in der Präsentation der Empfehlung zur Anpassung des Hebesatzes am 6. Juni 2024 unter anderem ausgeführt hat:

„Kommunen sollen nach dem neuen Recht der Grundsteuer in etwa so viel Grundsteuer einnehmen wie nach dem alten Recht. Das hat so der Bundesgesetzgeber bereits 2019“

– da war der Startschuss –

„angekündigt, und auch Hessen folgt dieser Prämisse. Aufkommensneutralität für die Kommunen ist hierfür das Schlagwort.“

Die Vorstellung der Hebesatzempfehlung war, gelinde gesagt, verfrüht. Sie sorgte für Druck bei den Kommunen, die von Bürgerinnen und Bürgern gehört haben: aufkommensneutral. Das könnte man auch als PR-Aktion nach dem Motto beschreiben: „Das Land hat seine Aufgaben jetzt gemacht“. Viel wurde darüber diskutiert, wie die Daten erhoben worden sind; all diese Dinge. Jetzt liegt es an den Kommunen. Die müssen es richten und sollen es so machen, dass es aufkommensneutral ist.

Mit unserer Initiative möchten wir genau diesen Kommunen ein Handwerkszeug an die Hand geben, um in bestimmten Härtefällen von den starren Mustern der Grundsteuergesetze abweichen zu können. Das ist eine Möglichkeit, die uns das Hessische Grundsteuergesetz im Gegensatz zu dem Bayerischen Grundsteuergesetz nicht bietet.

Ich möchte zwei Beispiele herausgreifen, wobei die Aufzählung in unserem Gesetzentwurf nicht abschließend ist und wir insoweit bei der einen oder anderen Frage durchaus an einer fachlichen Einschätzung interessiert sind, um zu erfahren, welche rechtlichen Möglichkeiten offenstehen, was da noch geht.

Gerade im ländlichen Raum finden sich oft größere Hofstellen, große Gebäude mit Außenbereich, wobei der zugehörige landwirtschaftliche Betrieb aus den verschiedensten Gründen oftmals schon eingestellt wurde. Scheunen und große Hallen sind noch vorhanden und werden oft, nicht immer, zur Steuerfalle. Auch im Zusammenhang mit Vereinsheimen sind Probleme an uns herangetragen worden. Dort bewegt sich die Grundsteuer jetzt plötzlich in einem Bereich, in dem sie für den Verein nicht mehr zu stemmen ist.

Ich habe gesagt, das ist keine abschließende Aufzählung, sondern es zeigt: Es gibt Fälle, die aus diesem Raster herausfallen. Allerdings gibt es keine Korrekturmöglichkeiten. Der eine oder andere mag sich an die Debatte um die Straßenausbaubeitragssatzung erinnern. Auch dort hatten die Städte und Gemeinden keine Möglichkeit, sich Härtefällen anzunehmen. Sie durften es einfach nicht. Erklären Sie das bitte einmal einem Bürger.

Wir möchten den Gemeinden, die am besten mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut sind und jetzt schon vielfach als Partner bezeichnet wurden, schlicht das Handwerkszeug in die Hand geben, dass sie das tun können. Das wird nicht überall der Fall sein, es wird aber oftmals der Fall sein. Ich denke, wir sollten ihnen im Rahmen der Anpassung dieses Gesetzes mit dieser Ergänzung das Instrumentarium an die Hand geben.

Wir freuen uns auf einen Austausch dazu, gegebenenfalls auch über eine Expertise, wie man das sicher gestalten kann – vielleicht gibt es schon die eine oder andere Rückmeldung aus einem anderen Bundesland –, um den Entscheidern vor Ort ein ausreichendes Instrumentarium an die Hand zu geben.

Ich freue mich auf die weitere Beratung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schardt-Sauer. – Als Nächste hat die parlamentarische Geschäftsführerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Miriam Dahlke, das Wort.

### **Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach der Reform zum ersten Mal im geänderten Verfahren berechnet. Wie nicht anders zu erwarten war, schlägt die Reform einige Wellen.

Beträge, die jahrelang ohne große Beachtung abgebucht worden sind, sind jetzt plötzlich andere. Aber das ist natürlich die Folge davon, dass die Grundsteuer jahrzehntelang nach einem ungerechten und verfassungswidrigen Verfahren berechnet worden ist. Die Reform war notwendig, und sie war richtig. In Hessen haben wir uns dabei für ein Verfahren entschieden, das gleichzeitig einfach, verständlich und sehr gerecht ist. Die relevanten Faktoren sind in Hessen die Fläche, deswegen ist es einfach, und die Lage des Grundstücks in der Kommune, deswegen ist es gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ingo Schon (CDU))

Es kann also nicht alles bleiben, wie es ist, wenn es vorher verfassungswidrig war. In Frankfurt, meiner Heimatstadt, muss etwa die Hälfte der Eigentümerinnen und Eigentümer jetzt weniger zahlen und freut sich, während bei der anderen Hälfte gerechterweise die Grundsteuer steigt.

Ja, auch wir GRÜNE haben Zuschriften mit Hinweisen bekommen, wo die Erhöhung in Einzelfällen finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringt. Das ist ein Problem, und es ist gut, wenn eine Lösung dafür gefunden werden kann.

In Frankfurt haben sich übrigens die Oppositionsparteien an die Seite der Verlierer der Wahl gestellt und gleich einmal gefordert, dass der Anstieg für alle gedeckelt werden soll. Ganz interessant ist dabei auch, dass nicht nur DIE LINKE, sondern auch die Frankfurter CDU den Hebesatz des Landes abgelehnt hat, weil das ja die Mieterinnen und Mieter und die Eigentümer überfordern würde. Wenn die CDU in den Kommunen, in denen sie keine Verantwortung

trägt, gegen eine Regelung Sturm läuft, die ihr Minister und ihre Fraktion im Landtag selbst beschlossen haben, dann machen Sie sich aber leider komplett unglaubwürdig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Die Grundsteuer für alle zu deckeln, kann aus unserer Sicht auch nicht die Lösung sein. Eine maßvolle Regelung für soziale Härten macht da mehr Sinn, und da sind wir bei der FDP. Aber es stellt sich für uns schon die Frage, ob es dazu wirklich ein eigenes Landesgesetz braucht, und dazu dann noch eines, in dem so unbestimmte Rechtsbegriffe drinstehen wie „Übergröße“ oder „einfache Ausstattung“ des Gebäudes. Was soll das denn genau sein, liebe Marion? Es ist schon etwas überraschend, so etwas hier von der FDP zu lesen. Ihr seid doch eigentlich die selbst ernannte Bürokratiebekämpfungspartei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Wenn man sich das Bundesgesetz genau anschaut – das gilt ja für Hessen an den Stellen, an denen wir keine eigene Regelung getroffen haben –, dann sieht man, dass es da auch schon Erlassregelungen gibt. Was Kommunen sowieso schon machen können, sind Härtefallunterstützungsmaßnahmen – so will ich es einmal nennen –, mit denen sie dann auch die Mieterinnen und Mieter unterstützen können und nicht nur die Eigentümerinnen und Eigentümer. Ihr habt in eurem Gesetzentwurf die Vereine drin, die irgendwie die großen Häuser nicht mehr bezahlen können; aber die sind ja ganz oft nur Mieter, und denen würde eure Regelung überhaupt nicht helfen.

Wir finden es ausdrücklich richtig, dass Kommunen bei Härtefällen unterstützen können, wenn sie sich das leisten können. Es muss uns aber auch klar sein, dass ihnen dann das Geld fehlt für ÖPNV, für Theater oder für öffentliche Bibliotheken. Was es also zu vermeiden gilt, ist, dass durch ein Gesetz Kommunen unter Druck gesetzt werden würden, eine Regelung zu erlassen, obwohl ihnen schlicht das Geld dafür fehlt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich auch noch einmal daran erinnern: Sowohl die alte als auch die neue Landesregierung haben versprochen, dass die Reform aufkommensneutral erfolgen soll. Wir hören jetzt leider vermehrt, dass die Hebesatzempfehlungen falsch berechnet worden sind. Das ist ziemlich bedauerlich, weil sich die Kommunen da anscheinend nicht auf das Land verlassen können, noch viel schlimmer, weil sich die Kommunen auch nicht darauf verlassen können, dass das Geld reicht, wenn sie sich auf die Hebesatzempfehlungen verlassen hätten und diese auch genommen hätten. Denn wir sehen jetzt, die Hälfte der Kommunen hält sich nicht daran, sondern erhöht die Grundsteuer. Das ist aber von der Landesregierung gewollt, die durch den Finanzplanungserlass mitgeteilt hat: Wenn euch das Geld nicht reicht, dann könnt ihr ja die Grundsteuer erhöhen.

Die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern, muss aber eine Priorität für jede Regierung sein, ob im Bund oder im Land. Unsere Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Das haben wir heute schon mehrmals gehört. Die Menschen vor Ort merken, ob eben ein Bus fährt oder ob der Park sauber ist oder nicht, und daran, ob ein Land funktioniert.

Deswegen den Kommunen zu sagen: „Ihr bekommt kein Geld. Wenn es euch nicht reicht, dann erhöht halt die Grundsteuer. Wir als Land haben damit nichts zu tun“, halte ich für unredlich und demokratieschädigend, und es verstärkt auch noch das Problem all derer, die schon bei einem aufkommensneutralen Hebesatz zum Härtefall werden; und um die geht es hier beim Gesetz.

Deswegen – Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss –: Sie alle wissen ja, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Wie notwendig dieses Gesetz hier ist, darüber erhoffen wir uns Klarheit nach der Anhörung und Ausschussberatung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dahlke. – Als Nächste hat die Abgeordnete Arnoldt der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Lena Arnoldt (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der auf den ersten Blick Verständnis für die Sorgen von Grundstückseigentümern und Vereinen suggeriert, in Wahrheit aber nichts anderes ist als ein kommunalfeindliches Bürokratiemonster.

Ja, die Grundsteuerreform bringt Veränderungen. Ja, es gibt Fälle, in denen die Belastung steigt. Das ist bei einem verfassungswidrigen Altsystem zwangsläufig so. Aber was die FDP hier vorlegt, ist keine Lösung, sondern öffnet Tür und Tor für Rechtsunsicherheit, Bürokratie und finanzielle Schäden in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Erlauben Sie mir, drei zentrale Punkte hervorzuheben.

Erstens: Bürokratie ohne Ende. Die FDP will eine Erlassregelung schaffen, die auf einem völlig unbestimmten Begriff basiert: „unangemessen hohe Steuerbelastung“. Meine Damen und Herren, was ist unangemessen? Ist es der Vergleich zum Nachbarn, zum Vorjahr, zum Durchschnitt, zu anderen Vereinen in anderen Kommunen? Die Kommunen werden gezwungen, jeden einzelnen Antrag mühsam zu prüfen, und davon wird es viele geben; denn jeder, der etwas mehr zahlt als früher, wird einen Antrag stellen. Das belastet die Kommunalverwaltungen massiv, kostet Zeit, Geld, Personal, das am Ende wieder an anderer Stelle fehlt.

Zweitens: Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung. Mit diesem Gesetzentwurf droht ein Flickenteppich an Entscheidungen. Die FDP überträgt die Entscheidungen den Kommunen. Jede Kommune entscheidet nach eigenem Ermessen, und in einer Kommune wird erlassen, in der Nachbarkommune nicht. Das ist keine gerechte Steuerpolitik, sondern Willkür durch Ermessensentscheidungen. Wir als CDU stehen für Verlässlichkeit und klare Regeln. Gerade bei Steuern muss es gleiche Maßstäbe für alle geben.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Drittens: die finanziellen Auswirkungen. Die FDP tut so, als würde dieser Erlass keine finanziellen Auswirkungen haben. Das kann man so nicht stehen lassen; denn, wenn Steuern erlassen werden, dann fehlen den Kommunen Ein-

nahmen. Gleichzeitig steigen die Kosten durch den Prüfaufwand. Da wir es hier mit dem bereits geschilderten unbestimmten Rechtsbegriff und einer unbestimmten Anzahl von Anträgen zu tun haben, sind die Folgen schlichtweg nicht absehbar; ganz zu schweigen davon, dass die Kommunen womöglich finanzielle Ansprüche an das Land nach dem Konnexitätsprinzip geltend machen, wenn wir sie hier mit neuen Prüfpflichten und neuer Bürokratie belasten. Das ist nicht das, was unsere Kommunen unter kommunaler Selbstverwaltung verstehen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU-geführte Landesregierung hat bei der Grundsteuerreform auf ein einfaches, auf ein gerechtes und rechtssicheres Modell gesetzt. Es ist aufkommensneutral. Es berücksichtigt sowohl Fläche als auch Lage und korrigiert alte Ungerechtigkeiten. Für echte Härtefälle gibt es bereits jetzt Möglichkeiten im Steuer- und im Abgabenrecht. Zudem gibt es in Bezug auf die aufgeführten Beispiele der Scheunen oder auch Vereinsräume für gesellige Veranstaltungen bereits begünstigende Behandlungen.

Der Gesetzentwurf der FDP ist daher nicht nur überflüssig, sondern auch kontraproduktiv. Er konterkariert die mühsam erarbeitete Grundsteuerreform, er belastet die Kommunen mit zusätzlicher Bürokratie, er gefährdet die kommunale Haushaltsstabilität, und er führt zu ungleicher Behandlung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Meine Damen und Herren, wir als CDU verstehen die Sorgen der Betroffenen. Wir nehmen sie ernst, aber wir setzen auf klare, verlässliche Regeln und keine unkontrollierbaren Ausnahmetatbestände. Wir wollen Kommunen stärken und nicht schwächen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Arnoldt. – Als Nächster hat der Abgeordnete Vohl von der AfD-Fraktion das Wort.

#### **Bernd Erich Vohl (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf, den uns die FDP-Fraktion hier vorgelegt hat, ist eine wahre Eilausfertigung. Denn er ist leider wenig schlüssig und vor allem nicht zu Ende gedacht. Wir sind trotzdem dankbar, diesen Entwurf heute beraten zu können. Denn er beschreibt ein Problem, das wir angehen sollten und müssen. Leider hat es der Gesetzgeber bei der Grundsteuerreform versäumt, für die absehbaren Härtefälle ausreichend Vorsorge zu treffen. Insofern ist die vorliegende Problembeschreibung des Gesetzentwurfs nicht von der Hand zu weisen. Ich denke, es besteht Einigkeit im Haus, dass unbillige Mehrbelastungen durch die Grundsteuerreform möglichst ausgeschlossen werden sollten. Aber wie?

Meine Damen und Herren, der Lösungsvorschlag, den uns die Fraktion der FDP hier präsentiert, ist leider völlig ungeeignet.

(Beifall AfD)

Sie schlägt vor, dass die Kommunen in jedem Einzelfall über mögliche Erlasse bei der Grundsteuer selbst entscheiden und gleichzeitig auf die Zahlung verzichten sollen. Die hessischen Kommunen hätten dadurch nicht nur einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand, sondern würden auch noch wichtige Einnahmen verlieren. Zudem wird mit dem vorliegenden Entwurf der öffentliche Druck einfach an die Städte und Gemeinden weitergereicht, diese Extremfälle doch auszugleichen. Aber schuld an der Misere ist doch das Steuermodell. Dafür sollte der Gesetzgeber selbst Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir uns im Haushaltsausschuss einen besseren Weg überlegen, wie wir diese Kuh vom Eis bekommen. Den Vorschlag, dass die völlig überlasteten Kommunen selbst über Mindereinnahmen entscheiden sollen und Sie sich als Gesetzgeber einen schlanken Fuß machen, halten wir jedenfalls für völlig untragbar.

(Beifall AfD)

Es ist jetzt wirklich an der Zeit, dass wir uns ernsthaft Gedanken über eine Entlastung der hessischen Städte und Gemeinden durch weniger Bürokratie und eine bessere finanzielle Ausstattung machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion würden wir aber genau das Gegenteil erreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vohl. – Als Nächste hat die Abgeordnete Kalveram von der SPD-Fraktion das Wort.

#### **Esther Kalveram (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe FDP, liebe Kollegin Marion Schardt-Sauer, ich reihe mich jetzt bei den Rednern ein, die sich fragen, was dieser Gesetzentwurf eigentlich soll.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Wir alle wissen, die FDP hat im Landtag immer für das bayerische Grundsteuermodell plädiert, ein Modell also – wir haben es eben wieder gehört –, das in keiner Weise Wertkomponenten berücksichtigt. Sehr geehrte Kollegin Schardt-Sauer, ich gestehe, der heute vorliegende Gesetzentwurf hat mich da ein wenig verwirrt. Denn bei dieser Erlassregel folgt er nicht mehr ganz konsequent dieser Wertunabhängigkeit. Warum dieser plötzliche Paradigmenwechsel, und warum noch einmal überhaupt dieser Gesetzentwurf?

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Denn die hessische Grundsteuerreform hat die Steuerbefreiungsvorschriften doch überhaupt nicht verändert. Das gilt in Hessen, das gilt auch in Bayern. Auch nach dem alten Recht fand regelmäßig eine Belastung mit Grundsteuer statt, wenn Vereinsräume von gemeinnützigen Vereinen für gesellige Veranstaltungen genutzt werden oder in ihnen eine Vereinsgaststätte betrieben wird. Bei Scheunen hat sich ebenfalls überhaupt nichts geändert. Ehemals land-

wirtschaftliche Scheunen gehörten nach dem alten Recht zum Grundvermögen und zur Grundsteuer B.

(Zuruf SPD: Auch wenn sie aus Lehm sind!)

Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer bedeutet eben nicht, dass nach der Reform jeder die gleiche Summe bezahlen muss wie vor der Reform.

(Beifall SPD)

Und ja, ich weiß, viele Bürgerinnen und Bürger wundern sich, und manche ärgern sich auch über Erhöhungen. Ich bekomme solche Mails auch. Das betrifft unter anderem die Eigentümer sehr alter Häuser, die jahrzehntlang keiner Neubewertung unterzogen wurden. Hier kommt es tendenziell zu einem stärkeren Anstieg der Grundsteuer. Was für die betroffenen Eigentümer wie ein erheblicher Anstieg aussieht und es dann auch ist, entspricht im Grunde aber nur einer Angleichung der Steuerbelastung, die neu erbaute oder auch neu bewertete Häuser schon länger tragen. Wert und Alter eines Gebäudes spielen in Hessen ausdrücklich keine Rolle. Das kann man falsch finden – das haben wir damals auch gesagt –, aber das hat der Landtag eben so entschieden.

Im ländlichen Raum fallen die neuen Grundsteuermessbeträge für Grundstücke teils wesentlich höher aus. Das liegt vor allem daran, dass bei der ehemaligen Einheitsbewertung bei Wohngrundstücken weder die Fläche noch der Wert des Bodens in die Bewertung eingeflossen ist. Das ist jetzt anders. Gerade im ländlichen Raum mit großen Grundstücken steigt daher die Bemessungsgrundlage; wir haben das eben schon einmal gehört.

Um für die Kommune Aufkommensneutralität zu gewährleisten, müssten dort eben die Hebesätze sinken. Dass das angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage häufig nicht geschieht, diskutieren wir gerade an sehr vielen anderen Stellen. Die finanzielle Situation der Kommunen hängt allerdings eben nicht ursächlich mit der Grundsteuerreform zusammen, auch das weder in Hessen noch in Bayern.

(Beifall SPD und CDU)

Nach meiner Einschätzung – das hat auch die Kollegin von der CDU schon gesagt – würde der vorliegende Gesetzentwurf vor allem zu weiteren Mindereinnahmen für Kommunen führen. Für uns ist das ein wesentlicher Grund, ihn abzulehnen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

– Danke, Stephan.

(Heiterkeit und Beifall SPD und CDU)

Es ist spät.

Liebe Kollegen von der FDP, „unangemessen hohe Steuerbelastung“ ist darüber hinaus ein ziemlich unbestimmter Rechtsbegriff, der die Kommunen bei der Anwendung der Erlassregel vor ganz erhebliche Probleme stellen würde. Was ist unangemessen, und was ist denn noch angemessen? Das ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Vielleicht sollte die FDP noch einmal genauer darüber nachdenken. Das fände tatsächlich ich angemessen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kalveram. – Als Nächster hat der Minister der Finanzen das Wort, Herr Staatsminister Prof. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen:**

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der FDP ist ein wunderbares Beispiel für den Gegensatz von gut und gut gemeint. Er liest sich auf den ersten Blick sehr bürgerfreundlich: Wer unangemessen belastet wird, dem soll die Schuld erlassen werden können. – Aber wenn man hinter die Fassade schaut – jetzt darf ich mich einmal der Wortwahl der Kollegin Arnoldt bedienen –, dann reckt da in der Tat ein kommunalfeindliches Bürokratiemonster sein Haupt. Und gerecht ist das auch nicht. Denn wozu dient der Systemwechsel bei der Grundsteuer, übrigens, egal nach welchem Modell? Er dient doch dazu, den verfassungswidrigen Zustand auf der Basis der Einheitsbewertung zu korrigieren.

(Beifall CDU und SPD)

– Jetzt dürfen Sie einmal für das Bundesverfassungsgericht klatschen. Das ist ungewöhnlich, aber Sie dürfen auch gerne einmal für das Verfassungsgericht klatschen.

Aber wenn man jetzt diesen Systemwechsel zum Grund für den Erlass der Grundsteuererhöhung nimmt – das ist genau das, was die FDP ausweislich ihres Gesetzentwurfs zur Voraussetzung für den Erlass machen will –, dann führen Sie im Prinzip diese Vorgaben des Verfassungsgerichts ad absurdum. Sie führen eigentlich die neue Grundsteuer wieder auf die alte, verfassungswidrige Höhe zurück. Was sollen all diejenigen davon halten, die in der Vergangenheit verfassungswidrig zu viel bezahlt haben?

Das Hauptproblem bei dem Gesetzentwurf der FDP ist jedoch, dass er selbst wieder einen punktuellen Systemwechsel verkörpert. Darauf hat die Kollegin Kalveram schon hingewiesen.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Gebäudenutzungsdauer und einfache Ausstattung sind beides klassische Wertkomponenten. Wenn die jetzt einen Erlass begründen und damit die Grundsteuerhöhe beeinflussen sollen, dann widerspricht das fundamental nicht nur dem hessischen Grundsteuermodell, das weitgehend wertunabhängig ist, sondern interessanterweise auch dem rein wertunabhängigen Flächenmodell, für das sich die FDP in diesem Hohen Hause ausgesprochen hat. Also, Sie oszillieren, Sie wollen die Bemessung auf der Basis wertunabhängiger Faktoren machen, aber den Erlass dann auf der Basis wertabhängiger Faktoren.

Allein das zeigt doch schon, meine Damen und Herren, was das für einen bürokratischen Rattenschwanz nach sich zieht. Es muss alles doppelt gemacht und berechnet werden. Das ist einfach nicht sinnvoll. Man sollte wenigstens in sich konsistent sein.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Erlass- und Befreiungsregelungen gibt es bereits. Das haben Sie sogar in Ihre eigene Gesetzesbegründung geschrieben. Die Beispiele, die Sie in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf aufführen, passen auch nicht; denn in der Tat – auch darauf ist hingewiesen worden – gehören Scheunen schon im alten Recht zum Grundvermögen.

Ähnlich ist es mit Gebäuden von Vereinen für gesellige Veranstaltungen, wenn man eine Vereinsgaststätte betreiben will. An alledem hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Deswegen wäre die einzige Änderung, die Ihr Gesetzentwurf bewirkt, dass diese Erlassanträge für die Kommunen neue Bürokratie in einem erheblichen Umfang bedeuten, weil man die Zulässigkeit der Anträge, die Erlassvoraussetzungen, die Angemessenheit immer im Einzelfall überprüfen müsste.

Dann führen wir uns noch das Zahlenverhältnis der Kollegin Dahlke vor Augen, das nicht nur für Frankfurt zutrifft, dass das im Schnitt ungefähr fifty-fifty aufgeht. Die eine Hälfte zahlt mehr, die andere weniger. Es ist klar, die weniger zahlen, beschweren sich nicht. Aber alle die, die mehr zahlen, finden das im Zweifel unangemessen. Das heißt, wir müssen mit einer Flut von Anträgen rechnen, die die Kommunen in unauflösbare Dilemmata stützen, ganz abgesehen davon, dass sie natürlich auch zu Einnahmeausfällen führen.

Da wir hier so viel über Hebesätze diskutieren, stelle ich mir vor, was wir einer Bürgermeisterin, einem Bürgermeister oder einer Kommunalverwaltung zumuten, wenn wir sagen: Du entscheidest über die Angemessenheit; du entscheidest im Einzelfall darüber, wem du die Steuer erlässt; und da das Löcher in deinen Haushalt reißt, musst du umgekehrt die Hebesätze für alle anderen erhöhen, damit der Erlass finanziert werden kann. – Ich glaube, das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern wirklich nicht erklären können.

(Beifall CDU und SPD)

Aber ich bin überzeugt, das alles können und werden wir im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf weiter diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darauf und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich weiß, ich war der letzte Redner, der zwischen Ihnen und dem Abend oder den weiteren Ausschusssitzungen gestanden hat. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Ich kann bestätigen: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf jetzt vereinbarungsgemäß an den Haushaltsausschuss überweisen.

Ich darf Sie zum Ende der Sitzung noch ganz kurz darauf hinweisen, dass im Anschluss der parlamentarische Abend des Blinden- und Sehbehindertens Bundes Hessen im Restaurant des Landtages stattfindet.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:22 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 21/1756)****Frage 159 – Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie bewertet sie den Vorschlag des „Zentrums für Lehrer:innenbildung“ der Universität Kassel, aufgrund des Verbots der Landesregierung zur Verwendung gendergerechter Sprache mit Sonderzeichen die genderinklusive Bezeichnung „Schülerinnen, Schüler, nicht-binäre Lehrende an Schulen sowie solche, die sich keiner geschlechtlichen Kategorie zurechnen möchten“ in Examensaufgaben zu verwenden, im Hinblick auf das mit dem Verbot vorgeblich beabsichtigte Ziel, Sprache nachvollziehbar und verständlich zu gestalten?*

**Antwort Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

*In der Sache handelt es sich um eine interne Anregung zur Formulierung von Aufgabenstellungen in Examensarbeiten. Solche Anregungen zu unterbreiten, steht jedem frei. Aus Respekt vor der Hochschulautonomie werde ich die Anregung nicht bewerten.*

*Darüber, welche Formulierungen tatsächlich Eingang in die Prüfungsaufgaben finden, entscheidet letztendlich die Hessische Lehrkräfteakademie, die dem Kultusministerium untersteht.*

**Frage 161 – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie hoch ist der Betrag, den das Kultusministerium den hessischen Schulen aus ihren Rücklagen der kleinen und großen Schulbudgets aus den Jahren 2022 bis 2024 zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Nichtübertragung entzogen hat?*

**Antwort Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen:**

*Rücklagen entstehen, wenn eine Schule in einem Haushaltsjahr nicht alle Mittel ihres laufenden Schulbudgets verausgabt. Diese Rücklagen konnten bisher über drei Haushaltsjahre gebildet werden.*

*In den vergangenen Jahren ist der Gesamtrücklagenbestand der Schulen immer weiter angewachsen. Jahr für Jahr wurden im Schnitt zwei Drittel einer gebildeten Rücklage von den Schulen nicht verbraucht. Ganze zwei Drittel der Schulen haben ihre Rücklagen im Jahr 2024 – und zwar die der letzten drei Jahre – unangetastet gelassen.*

*Angeichts der aktuellen Haushaltslage, die maßgeblich auf die bundesweit schwache wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, sind alle Landesressorts aufgefordert, wirtschaftlich verantwortungsbewusst zu handeln und auf eben solche nicht genutzten Mittel – gewissermaßen die Sparbücher – zurückzugreifen. Der an den Landeshaushalt zurückfließende Betrag aus Rücklagen sorgt wiederum dafür, dass der Handlungsspielraum für die Bildung in Hessen unverändert erhalten bleibt.*

*Für den Kultusbereich bedeutet das, dass den Schulen dieses Jahr die Schulbudget-Rücklage in angepasster Form bereitgestellt wird. Ausgangswert für die Rücklagenbildung einer Schule stellt dabei die Summe der übrigen Rücklagen*

*aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 dar. Von dieser Summe bleibt der Schule im Jahr 2025 ein Betrag im Umfang von einem Drittel.*

*Von den in den letzten drei Jahren nicht verausgabten Mitteln des Schulbudgets wurden insgesamt 23,2 Millionen Euro den Schulen nicht in einer schulbezogenen Rücklage zugeführt. Das entspricht rund 66 % der nicht verbrauchten Mittel. Diese Mittel stehen zu lassen, wäre unverantwortlich. Zum Vergleich: Die Summe entspricht über 300 Lehrerstellen oder in etwa dem, was die Landesregierung im Jahr 2025 in den Ausbau der Ganztagsangebote gibt.*

*Im Übrigen bekommen die Schulen im Jahr 2025 ihr laufendes Schulbudget in gewohnter Höhe zugewiesen. Selbst die durch den Digitalpakt Schule bedingte Aufstockung des Fortbildungsbudgets um 40 auf 80 Euro je zugewiesener Lehrerstelle bleibt nach dessen Auslaufen gewährleistet, und das, obwohl die zugewiesenen Fortbildungsmittel im Landesschnitt in den vergangenen Jahren nie vollständig zweckentsprechend verausgabt wurden. Die Schulen behalten somit ihren Handlungsspielraum, um in eigener Verantwortung ihre laufenden Schulbudgetmittel gemäß ihren Bedarfen vor Ort optimal einzusetzen und zwischen den einzelnen, wechselseitig deckungsfähigen Budgetbestandteilen verschieben zu können.*

*Zudem werden die zum Jahresende nicht verausgabten Mittel des laufenden Schulbudgets wie gewohnt in eine neue Rücklage für das Haushaltsjahr 2026 fließen. Die Schulen können weiterhin Rücklagen bilden.*

*Gleichzeitig wurde den Schulen bereits vor Weihnachten mitgeteilt, dass die Dauer der Rücklagenbildung von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt wird.*

*Die Behauptung in der Pressemitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. März 2025, im Bereich Bildung fände eine Mittelkürzung durch die Hintertür statt, ist falsch – das Gegenteil ist der Fall. Es gibt in diesem Jahr keine Einschränkungen der laufenden Ausgaben in der Bildung. Der Bildungsetat in Hessen steigt im Jahr 2025 um 5,9 % auf den Rekordwert von rund 5,8 Milliarden Euro. Die Schulen können dabei weiterhin verlässlich mit dem gewohnten Rahmen der Zuweisung und dem hessenspezifischen Extraaufschlag von 4 bzw. 5 % rechnen.*

(zurück zum Text auf [Seite 2428](#))